

Herbsttagung des Bundeskriminalamtes
vom 2. bis 3. November 2005

Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt

– Ganzheitlicher Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung –
– national und international –

(Inhalte zusammengestellt zur Veröffentlichung auf CD-Rom¹,
Publikation in der BKA-Reihe *Polizei + Forschung* folgt)

¹ Zusammenstellung der bisher vorliegenden Beiträge.

Inhalt

Begrüßung

Jörg Ziercke..... 4

Eröffnung

Die Bildung von Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt als nationale und internationale sicherheitspolitische Herausforderung

Otto Schily 8

Festvortrag

Neue Kriege, Terrorismus und die Reaktionsfähigkeit postheroischer Gesellschaften

Herfried Münkler 15

Phänomenologische und künftige Entwicklungen

Internationale Erscheinungsformen von Kriminalität und Gewalt – internationale Kooperationsformen und die Rolle des BKA

Jörg Ziercke..... 25

Allianzen aus Sicht globaler Wirtschaftsunternehmen

Zukünftige Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf Sicherheitsallianzen

Karl Rose..... 37

Sicherheitskooperationen als weltweite Zweckbündnisse aus Sicht der Wirtschaft

Norbert Wolf..... 38

Allianzen aus Sicht der Sicherheitsbehörden

Statements zum gegenwärtigen Stand und zu den künftigen Entwicklungen von Sicherheitskooperationen:

(national)

Roland Kästner..... 51

Paul Wamers 52

(international)

Max-Peter Ratzel..... 58

William Hughes 67

Bilanz und Verabschiedung

Jörg Ziercke..... 78

Über die Referenten 82

Begrüßung

Jörg Ziercke

Sehr geehrter Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur 51. Herbsttagung des Bundeskriminalamtes heiße ich Sie hier in Wiesbaden sehr herzlich willkommen.

„Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt – Ganzheitlicher Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung – national und international –“

dies ist das Leitthema, mit dem wir uns heute und morgen befassen wollen.

Unsere Gegenwart zeichnet sich durch eine große Dynamik aus. Begriffe wie „Globalisierung“ und „Internationalisierung“ sind nicht nur modische Schlagworte, sondern Entwicklungen, die alle Lebensbereiche durchdringen. Entwicklungen, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Kriminalitätslage haben. Entwicklungen, auf die sich die Sicherheitsbehörden im 21. Jahrhundert einstellen müssen, um zukunftsfähig zu sein.

Eine Dynamik im übrigen, der sich auch das BKA nicht entziehen kann. Dem allgemeinen Trend, Dinge zu beschleunigen oder zu komprimieren, tragen auch wir in diesem Jahr Rechnung, indem wir die Herbsttagung von drei auf zwei Tage verkürzt haben.

Ein Rückblick auf vergangene Herbsttagungen zeigt, dass wir uns mit polizeilich relevanten Themenfeldern wie Terrorismus, Wirtschafts- und Organisierte Kriminalität bisher überwiegend phänomenbezogen auseinandergesetzt haben. Wir haben dabei wichtige Erkenntnisse gewonnen.

Internationalisierung und Globalisierung haben aber zur Folge, dass diese einzelnen Kriminalitätsfelder heute nicht mehr isoliert betrachtet werden können. Die der Entwicklung dieser Kriminalitätsformen zugrunde liegenden Rahmenbedingungen weisen teilweise enge Überschneidungen auf. Gleiches gilt für die Folgen dieser Kriminalität. Selbst im phänomenologischen Bereich stellen wir Gemeinsamkeiten fest.

Wir müssen diese Gesamtzusammenhänge erkennen und darauf aufbauend unsere Bekämpfungsstrategie überprüfen – und bei Bedarf anpassen. Unser Ziel muss es sein, insbesondere unsere Arbeitsprozesse weiter zu optimieren und die Anzahl der Schnittstellen zu verringern. Dazu zählt auch die Frage, ob unsere bisherigen Kooperationen ausreichend sind, ob es Ansätze für Synergieeffekte gibt und in welchen Bereichen wir konkreten Verbesserungsbedarf sehen.

Dieses Ziel kann nur durch die enge und umfassende Kommunikation zwischen allen Beteiligten erreicht werden. Ich bin davon überzeugt, dass diese Tagung hierzu ein ausgezeichnetes Forum bietet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz besonders begrüße ich den Herrn Bundesminister des Innern,

sehr geehrter Herr Minister Schily, dass Sie auch in diesem Jahr den Eröffnungsvortrag unserer BKA Herbsttagung halten, freut mich außerordentlich, es ist ein Zeichen für die kriminalpolitische Bedeutung dieser Veranstaltung und für Ihre Verbundenheit als Minister mit dem Bundeskriminalamt.

Sie sind stets dafür eingetreten, dem BKA die für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung erforderlichen Befugnisse einzuräumen und haben diese Notwendigkeit auch gegen Widerstände verteidigt. Unter Ihrer Leitung hat das BKA stellen- wie haushaltsmäßig erhebliche Zuwächse erfahren.

Sie haben das BKA in den vergangenen sieben Jahren als Innenminister mit großem Engagement zukunftsfähig aufgestellt, um den wachsenden Herausforderungen, über die wir auch in den nächsten beiden Tagen sprechen werden, entschlossen zu begegnen. Polizei im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat ist ohne den Rückhalt in der Politik unvorstellbar. Diesen Rückhalt haben Sie uns jederzeit gegeben! Dafür danke ich Ihnen auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes.

Herzlich willkommen heiße ich auch die Mitglieder des Deutschen Bundestages.

- von der SPD-Fraktion begrüße ich Herrn Hofmann,
- von der CDU-Fraktion Herrn Göbel und
- von BÜNDNIS 90/Die Grünen Frau Stokar.

Staatliche Eingriffsbefugnisse stehen stets im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit, erforderliche Ausweitungen müssen mit Augenmaß bedacht – aber bei bestehendem Bedarf auch umgesetzt werden. Den aktuellen sicherheitsrelevanten Herausforderungen adäquat zu begegnen, erfordert deshalb schlüssige rechts- und kriminalpolitische Bewertungen und den vertrauensvollen Dialog, um größtmögliche Akzeptanz zu erreichen. Das BKA steht für diesen Dialog zur Verfügung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich auch, Sie, sehr verehrter Herr Prof. Dr. Münkler, im BKA begrüßen zu können. Wir sind sehr gespannt auf Ihre Ausführungen zum Thema „Neue Kriege, Terrorismus und die Reaktionsfähigkeit postheroischer Gesellschaften“. Ihr Kommen zeigt nicht nur das Renommee, das die Herbsttagung genießt, sondern dokumentiert auch die besondere interdisziplinäre Ausrichtung dieser Veranstaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

nur durch koordiniertes und international abgestimmtes Vorgehen sind die mannigfaltigen Aufgaben auf den Gebieten der Kriminalitätsbekämpfung und -vorbeugung zu bewältigen. Insbesondere im internationalen Kontext benötigen wir hierzu multilaterale Kooperationsrahmen wie die IKPO-Interpol oder Europol. Die Kooperation des BKA mit diesen Organisationen ist seit Jahren eng und vertrauensvoll, dies drückt sich auch in einer umfangreichen Personalgestellung des BKA für beide Organisationen aus. Eine künftig noch engere Zusammenarbeit zwischen Interpol und Europol war ein wesentlicher Aspekt der 74. IKPO-Generalversammlung mit 154 Staaten im September in Berlin. Auch dies ist ein Baustein der „Neuen Allianzen“, auf die wir in der diesjährigen Herbsttagung noch weiter eingehen wollen. Daher darf ich auch Sie, Herr Louboutin und Herr Ratzel, sehr herzlich begrüßen. Sie werden uns morgen die zukünftige Entwicklung von Sicherheitskooperationen aus Sicht Ihrer Organisationen darlegen.

Ich freue mich, dass auch in diesem Jahr wieder zahlreiche ausländische Gäste zur Herbsttagung anwesend sind.

Es ist in der nunmehr schon über 25-jährigen Geschichte der Herbsttagung ein sehr erfreuliches Zeichen, Sie so zahlreich begrüßen zu dürfen – Vertreter aus Spanien, Großbritannien, Österreich, Li

tauen, Bulgarien, Ungarn, Schweden, Italien, Liechtenstein, Japan, Belgien, Rumänien, aus der Türkei, aus Israel, Frankreich, Lettland und der Schweiz sind heute unter uns.

Ihre Anwesenheit ist für mich ein deutliches Signal, dass die internationale Staatengemeinschaft sich der Verantwortung bewusst ist, dass Kriminalität effektiv und nachhaltig nur länderübergreifend bekämpft werden kann. Seien Sie ganz besonders herzlich willkommen!

Ein besonderer Willkommensgruß geht an Sie, sehr geehrter Herr Nehm. Die traditionell guten, auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Beziehungen zwischen der Generalbundesanwaltschaft und dem BKA sind oftmals Wegbereiter für eine überaus effektive Zusammenarbeit. Dies ist gerade für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus von besonderer Bedeutung.

Dies gilt auch für die heute hier ebenfalls anwesenden weiteren Vertreter aus dem Bereich der Justiz, die auch in diesem Jahr wieder zahlreich unserer Einladung nach Wiesbaden gefolgt sind. So wie wir uns heute und morgen wichtigen Themen stellen, arbeiten wir, Polizei und Justiz, täglich Hand in Hand für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ein ganzheitlicher Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus bedarf immer der Bündelung aller verfügbaren Kräfte.

Daher freue ich mich, dass auch zahlreiche Vertreter von Bundesbehörden der Einladung nach Wiesbaden gefolgt sind.

Ich begrüße stellvertretend die Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Herrn Fromm, vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Herrn Helmbrecht und vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Herrn Unger, sowie die Abteilungsleiter aus dem BMI, Herrn Dr. Kass für die Bundespolizei, Herrn Krause für die Polizeiabteilung und Herrn Steig für die Abteilung Innere Sicherheit.

Wir müssen behördenübergreifend unsere Potenziale ausschöpfen und sie im Sinne der gemeinsamen Aufgabe nutzen. Ich denke, unsere bereits bestehenden Kooperationen auf den unterschiedlichen Ebenen sind hier richtungsweisend und beiderseitig fruchtbar, um mögliche Bedrohungsszenarien frühzeitig zu erkennen. Seien Sie herzlich willkommen.

Wo immer unbeantwortete Fragen auf rasche, zugleich aber auch fundierte Antworten drängen, richten wir erwartungsvoll unsere Blicke auf Sie, sehr verehrte Gäste aus Forschung und Lehre. Zeitgemäße Kriminalitätsbekämpfung ist ohne Wissenschaft und Forschung nicht mehr vorstellbar. Wissenschaft und Forschung durch die Polizei, aber auch Wissenschaft und Forschung für die Polizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zeitgemäße Kriminalitätsbekämpfung bedeutet heute aber auch immer einen flexiblen und vorausschauenden Sicherheitsverbund zwischen Staat und Wirtschaft. Daher freue ich mich, dass zahlreiche Vertreter von Wirtschaft und Wirtschaftsverbänden den Weg zu uns gefunden haben. Ich bin davon überzeugt, dass die diesjährige Tagung mit ihrem für Polizei und Wirtschaft gleichermaßen wichtigen Thema Plattform ist, die begonnene vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzusetzen und weiter zu intensivieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Polizei, aus dem AK II und aus der AG Kripo, ich freue mich besonders, auch Sie im BKA begrüßen zu dürfen.

Unser Zusammenwirken auf internationaler, auf Bundes- und Länderebene wird in den kommenden zwei Tagen ebenfalls thematisiert werden. Dass wir nur durch ein koordiniertes Vorgehen den in uns

gesetzten Erwartungen gerecht werden können, haben wir bereits seit langem erkannt und praktizieren dies auch erfolgreich. Ich hoffe, dass wir die bereits lebhaft geführte polizeiinterne Diskussion über den optimalen Weg mit dieser Tagung noch weiter voran bringen.

Ganz besonders herzlich begrüße ich auch meine Vorgänger im Amte, die diese Herbsttagung selbst viele Jahre ausgerichtet haben – Herrn Dr. Boge und Herrn Zachert.

Meine sehr verehrten Gäste,

ich darf Sie alle bereits jetzt zu einem Empfang (mit einem kleinen Imbiss) einladen, der im Anschluss an die heutige Veranstaltung im hiesigen Casino stattfindet.

Ich wünsche uns allen zwei interessante und informative Tage hier in Wiesbaden.

Lassen Sie uns offen sein für neue Wege – Kreativität ist heute mehr gefordert denn je. Dazu müssen wir uns verschiedenen Blickwinkeln, neuen Perspektiven öffnen. Ich bin sicher, dass die diesjährige Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes ein wichtiges Forum für einen konstruktiven Informations- und Meinungsaustausch sein wird.

Ich freue mich, dass uns als Moderator Herr Brisach, der neue Abteilungsleiter des Kriminalistischen Instituts des BKA, durch die Veranstaltung führen wird.

Sehr geehrter Herr Minister Schily, ich darf nun das Wort an Sie übergeben.

Die Bildung von Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt als nationale und internationale sicherheitspolitische Herausforderung

Otto Schily

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Deutschland ist im internationalen Vergleich eines der sichersten Länder der Welt. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber es ist mir wichtig, das hier und heute noch einmal zu betonen. Dass das so ist, verdanken wir in erster Linie der guten Arbeit der Polizei in Bund und Länder, vor allem der hervorragenden Arbeit des Bundeskriminalamtes. Ich bin heute aller Voraussicht nach das letzte Mal in meiner Eigenschaft als Minister bei Ihnen. Deshalb habe ich mir vorgenommen, besonders lobende Worte an Sie zu richten. Allen Mitarbeitern des BKA, der Amtsleitung, den Fachabteilungen, dem Personalrat und den Polizeigewerkschaften, gilt mein herzlicher Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den sieben Jahren meiner Amtszeit. Und das umfasst durchaus kritische Situationen – ich habe durchaus nicht aus dem Gedächtnis verloren, dass es auch spannungsreiche Phasen gegeben hat. Aber insgesamt sind wir doch gut miteinander ausgekommen.

Besonders hervorzuheben sind die Erfolge bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Aber es sollte auch nicht versäumt werden, in der Öffentlichkeit immer wieder herauszustellen, in welchen spektakulären Einzelfällen das BKA hervorragende Arbeit geleistet hat. Einer dieser Fälle, der mir aus dem Beginn meiner Amtszeit besonders in Erinnerung geblieben ist, ist der Erpressungsversuch zu Lasten der Deutschen Bahn. Es ist eine der großen Leistungen des BKA, diesem Verbrecher auf die Spur gekommen zu sein und ihn hinter Schloss und Riegel gebracht zu haben.

Mit großem Selbstbewusstsein können wir heute sagen: Das BKA hat sich in Deutschland, aber auch weltweit, sehr hohes Ansehen erworben und ist hervorragend aufgestellt. Es freut mich, dass es uns gelungen ist, in den zurückliegenden Jahren das BKA erheblich zu verstärken.

- Seit 1998 hat das BKA rund 400 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen.
- Seine finanzielle Ausstattung ist seither um rund ein Drittel auf inzwischen 390 Millionen Euro gestiegen.
- Auch organisatorisch ist das BKA gut gerüstet: Die Einrichtung der neuen Abteilung „Internationale Koordinierung“ in Berlin wird die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit noch effektiver machen, und durch die Präsenz der Amtsleitung in der Hauptstadt gewinnt der Bund künftig an Reaktionsfähigkeit im Krisenfall.
- Durch die beiden Terrorismusbekämpfungsgesetze hat das BKA wichtige neue Rechtsgrundlagen erhalten, auf die es angesichts der neuen Bedrohungslage für seine Arbeit dringend angewiesen ist.

Aber selbstverständlich dürfen wir bei dem Erreichten nicht stehen bleiben. Wir müssen in der Tat nach neuen Allianzen suchen und zwar in mehreren Richtungen:

Die Antwort auf die zunehmende Globalisierung der Kriminalität muss eine zunehmende Globalisierung der Kriminalitätsbekämpfung sein. „Der Kampf gegen das internationale Verbrechen kann nur durch ein enges Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden aller Kulturstaaten mit Erfolg durchgeführt werden.“ Dieser letzte Satz stammt von den Gründervätern von Interpol aus dem Jahr 1923 und er ist nach wie vor aktuell.

Wie stark Deutschland auf diese internationale Zusammenarbeit setzt und wie sehr unser Engagement gewürdigt wird, hat sich vor wenigen Wochen gezeigt: Die Interpol-Generalversammlung fand erstmals in Berlin statt, und mit Professor Stock vom BKA ist ein Deutscher in das Exekutivkomitee von Interpol gewählt worden. Auch von dieser Stelle aus noch einmal einen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl, Herr Professor Stock.

Die wichtigste zwischenstaatliche Sicherheitsallianz für Deutschland ist die Europäische Union. Die Mitglieder der EU bilden sehr viel mehr als eine Wirtschafts- oder Währungsunion, wir sind eine Wertegemeinschaft. In Fragen der Sicherheit stehen wir vor ähnlichen Problemen, und aus unseren gemeinsamen Grundwerten ergeben sich auch ähnliche Lösungsansätze. Das sind die besten Voraussetzungen für eine effektive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Europäische Union ist ein „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“. Auf diese Formel bringt es seit 1997 der EG-Vertrag. Damit macht er das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit deutlich und die Funktion des Rechts, um dieses Spannungsverhältnis aufzulösen. Ein Synonym für diese Formel ist heute „Schengen“. Es ist das europäische Erfolgsmodell für Freiheit in Sicherheit.

„Schengen“ hat mit dem Wegfall aller Grenzkontrollen den ungehinderten Personen- und Güterverkehr von Lappland nach Sizilien ermöglicht. Das ist ein großartiger Gewinn an europäischer Freiheit. Aber damit es keine Einbußen an Sicherheit gibt, war damit zugleich ein ganzes Paket an Ausgleichsmaßnahmen verbunden. Es reicht von der verbesserten Rechtshilfe in Strafsachen über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit bis hin zu verstärkten Kontrollen der EU-Außengrenzen.

Am 27. Mai habe ich in Prüm in der Eifel mit meinen Kollegen aus Belgien, Spanien, Frankreich, den Niederlanden, Luxemburg und Österreich einen Vertrag unterzeichnet, der von manchen bereits „Schengen Drei“ genannt wird. Das ist zwar nicht ganz richtig, weil nicht alle Schengen-Partner mit dabei sind, aber das neue Abkommen ist ein wichtiger Schritt, die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Der „Prümer Vertrag“ regelt den Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration.

Mit dem neuen Abkommen wird vor allem der Informationsaustausch zur Verhinderung und zur Verfolgung von Straftaten verbessert. Alle Mitgliedsstaaten können künftig die DNA- und Fingerabdruckdaten der Partnerländer nutzen. Damit erschweren wir, dass Kriminelle ihre Spuren verwischen, indem sie ins benachbarte Ausland umziehen. Außerdem ist nun ein vollständiger Zugriff auf die nationalen Kraftfahrzeugregister möglich, und zudem wird der Informationsaustausch über „terroristische Gefährder“ ausgeweitet.

Durch den Vertrag haben wir die Maschen des europäischen Netzwerkes gegen Kriminalität noch enger geknüpft. Und ich hoffe, dass sich weitere Länder daran beteiligen und wir schließlich die vollständige Übernahme durch die EU erreichen werden.

Der Abschluss des „Prümer Vertrages“ war nicht aus dem Handgelenk zu zaubern, sondern hat erheblichen politischen Einsatz verlangt.

Die Beratungen auf europäischer Ebene sind oft langwierig und die Suche nach Kompromissen ist mitunter mühsam. Aber der Aufbau eines persönlichen Vertrauensverhältnisses zu meinen europäischen Kollegen hat mitgeholfen, die Sache zu einem guten Abschluss zu bringen. Und dieses Engagement ist ein Grund dafür, dass Deutschlands Stimme in der europäischen Sicherheitspolitik heute weithin gehört wird. In wichtigen Bereichen konnten wir zum Schrittmacher der europäischen Politik werden, zum Beispiel beim neuen elektronischen Reisepass, der seit gestern beantragt werden kann und mit dem wir ein Vorreiter in Sachen Biometrie und damit auch ein Vorreiter in Sachen Sicher

heit sind. Und ich kann nur an alle appellieren, die sich jetzt dazu äußern, sich wirklich sachkundig zu machen. Dann wird man erkennen, dass die Vorbehalte, die von Datenschützern dazu geltend gemacht werden, keinerlei reale Grundlage haben.

Schrittmacher waren wir auch bei EUROPOL. Zu seinem Erfolg hat Deutschland nicht unwesentlich beigetragen. Zum Ende der deutschen Ratspräsidentschaft 1999 hat EUROPOL seine Funktionen aufgenommen, und mit Jürgen Storbeck stellten wir den Gründungsdirektor. Ich freue mich sehr, dass der EU-Ministerrat im Frühjahr einstimmig meinem Vorschlag gefolgt ist und mit Max-Peter Ratzel erneut einen Deutschen zum EUROPOL-Direktor gewählt hat. Was natürlich zuerst an der herausragenden Qualifikation von Herrn Ratzel liegt, aber auf europäischer Ebene ist ja – wir wissen das alle – nicht immer die Qualifikation entscheidend. Deshalb bin ich froh, dass uns dieser Erfolg gemeinsam gelungen ist. Dass zweimal ein Beamter des Bundeskriminalamtes an die Spitze von EUROPOL gewählt wurde, ist nicht nur Ausdruck unseres politischen Gewichts, sondern auch eine Auszeichnung für die hohe fachliche Kompetenz des BKA. Diese Wahl hat erneut gezeigt, welche hohe Anerkennung deutsche Polizeiarbeit genießt und über welchen hervorragenden Ruf das BKA in Europa verfügt.

Der europäische Verfassungsprozess ist vorläufig ins Stocken geraten. Aber gerade für den Sicherheitsbereich ist es nicht zu verantworten, die begonnene Arbeit unvollendet zu lassen. Mit dem „Haager Programm“ hat der Europäische Rat im November letzten Jahres die wichtigsten Vorhaben für den Polizei- und Justizbereich bestimmt. An der Umsetzung sollte auch in den nächsten Jahren engagiert weitergearbeitet werden.

Für die Zukunft von EUROPOL wird es darauf ankommen, das Europäische Polizeiamt mit eigenen exekutiven Befugnissen auszustatten. Wenn EUROPOL künftig selbst aktiv werden und eigene Ermittlungen durchführen kann, wird sich grenzüberschreitende Kriminalität noch wirkungsvoller bekämpfen lassen.

Genauso wichtig ist die Schaffung eines Europäischen Informationsverbundes aller Sicherheitsbehörden. Wir sind dabei auf einem guten Weg: Das Schengener Informationssystem existiert bereits, das EUROPOL-Informationssystem ist im Aufbau und eine VISA-Datenbank wird derzeit vorbereitet. Mit dem „Prümer Vertrag“ haben wir zudem gezeigt, wie ein solcher Informationsverbund noch erweitert werden kann. Es muss uns gelingen, alle sicherheitsrelevanten Erkenntnisse nicht nur rasch zu erheben und zu analysieren, sondern auch europaweit auszutauschen. Wenn wir das schaffen, dann können wir in Zukunft verhindern, dass Kriminelle aus der Vielfalt der nationalen Behörden und der Vielfalt der unterschiedlichen Zuständigkeiten Gewinne ziehen können.

Europa steht im Mittelpunkt unserer Sicherheitszusammenarbeit. Aber diese europäische Allianz wird in zweifacher Weise ergänzt: Zum einen durch die bilaterale Zusammenarbeit, insbesondere mit unseren Nachbarländern, und zum anderen durch Deutschlands internationales Engagement auch außerhalb Europas.

Mit allen unseren unmittelbaren Nachbarländern bestehen heute bilaterale Polizei- und Justizverträge. Ich bin einigermaßen stolz darauf, dass sieben von neun dieser Verträge während meiner Amtszeit abgeschlossen worden sind. Zuletzt habe ich zusammen mit Brigitte Zypries im März den neuen deutsch-niederländischen Vertrag unterzeichnet.

Das neue Abkommen entwickelt die bisherige Zusammenarbeit erheblich weiter. Künftig können Polizeikräfte des einen Landes auch im jeweils anderen Land eingesetzt werden. Weil sie dabei der Polizei des „Gastlandes“ unterstellt sind, dürfen sie auch hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Und Sie können mir glauben, dass dies vor dem Hintergrund der Geschichte kein einfacher Schritt in den Niederlanden war. Bei der Strafverfolgung erlaubt der Vertrag die Übermittlung und den Abgleich von DNA-Daten. Außerdem sind künftig Spontanübermittlungen möglich. Das heißt: Behörden müs-

sen nicht warten, bis ihnen eine Anfrage aus dem Nachbarland vorliegt, sondern sie können ihre Partner auch aus eigener Initiative über wichtige Erkenntnisse informieren.

Dieses hohe Maß an Kooperation, das wir vor den Niederlanden bereits mit Österreich und davor mit der Schweiz vereinbart hatten, sollte möglichst bald ausgeweitet werden. Derzeit laufen die Verhandlungen mit Belgien, Frankreich und Luxemburg, und ich hoffe, dass sie bald abgeschlossen sind und die Verträge unterschrieben werden können.

Die grenznachbarliche Zusammenarbeit ist wichtig, aber unsere Sicherheit wird auch von Faktoren bestimmt, die viel weiter von Deutschland entfernt sind als unsere unmittelbaren Nachbarn. Das ist beim islamistischen Terrorismus besonders deutlich, aber das gilt ebenso für die Organisierte Kriminalität.

Der beste Schutz vor internationalen Sicherheitsrisiken ist die weltweite Verbreitung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Demokraten führen keine Kriege gegeneinander, und in Rechtsstaaten werden Kriminalität und Terrorismus bekämpft. Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder beteiligen sich deshalb an zahlreichen internationalen Polizeimissionen, die beim Aufbau solcher Strukturen helfen. Auf dem Balkan, in Georgien und in Afghanistan leisten deutsche Polizisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung vor Ort und für die Sicherheit unseres Landes. Und wer die Verhältnisse vor Ort kennt, der weiß zu würdigen, was die Kollegen dort leisten.

In Afghanistan hat Deutschland eine Führungsrolle beim Aufbau der Polizei übernommen. Zusammen mit der Präsenz der Bundeswehr und einem wirtschaftlichen Aufbauprogramm soll dies Afghanistan helfen, die Folgen der Taliban-Herrschaft zu überwinden und einen demokratischen Rechtsstaat aufzubauen. Damit bekämpfen wir nicht nur den islamistischen Terrorismus, sondern das dient zugleich der Eindämmung der internationalen Rauschgiftkriminalität. Eine besonders wichtige Aufgabe ist in diesem Zusammenhang der Aufbau einer Anti-Drogen-Polizei, der Counter Narcotics Police of Afghanistan. Aber ich will hier auch zum Ausdruck bringen, dass es einige Entwicklungen dort gibt, die wir mit Sorge sehen. Wir sind heute weit davon entfernt, das Problem des Drogenanbaus gelöst zu haben. Es gibt dort Verhältnisse, die auch weiterhin unser besonderes Engagement verlangen.

Die Internationalisierung von Bedrohungen ist nur ein Aspekt, der neue Anstrengungen der Sicherheitspolitik verlangt. Ein zweiter Faktor ist die zunehmende Vermischung der verschiedenen Deliktgruppen und Phänomenbereiche. Wir kennen das bereits von der Organisierten Kriminalität, und das gilt noch viel stärker für den islamistischen Terrorismus. Wir haben es hier mit einer Gemengelage zu tun aus politischem Extremismus, Wirtschaftskriminalität, illegaler Migration und schließlich brutaler Gewaltkriminalität.

Um für diese Bedrohungen gewappnet zu sein, sind auch innerhalb des nationalen Behördenapparates neue Allianzen notwendig. Seit einiger Zeit verfolgen wir deshalb einen „ganzheitlichen Bekämpfungsansatz“. Behörden verschiedener Fachgebiete, Ressorts und Ebenen ziehen dabei gemeinsam an einem Strang. Im vergangenen Jahr habe ich bei der BKA-Herbsttagung die Einrichtung eines „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums“ (GTAZ) angekündigt. Kurz darauf, im Dezember 2004, hat das GTAZ seine Arbeit aufgenommen, und heute ist es das beste Beispiel für eine ganzheitliche Terrorismusbekämpfung.

Spezialisten aller Bundes- und Landesbehörden, die mit Terrorismus zu tun haben, arbeiten im GTAZ zusammen: Allein von der Bundesseite sind es acht Behörden aus fünf verschiedenen Ressorts. Aus dem Bereich des Innenministeriums sind vertreten: das BKA, die Bundespolizei, der Verfassungsschutz und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; aus dem Bereich des Verteidigungsministeriums der Militärische Abschirmdienst; der Bundesnachrichtendienst, der dem

Kanzleramt untersteht; das Zollkriminalamt, das zum Finanzministerium gehört, und schließlich der Generalbundesanwalt aus dem Geschäftsbereich der Justizministerin.

Die Länder sind im Terrorismusabwehrzentrum durch ihre Verfassungsschutzbehörden und Landeskriminalämter vertreten. Insgesamt sind in Berlin 40 verschiedene Sicherheitsbehörden eng vernetzt. Dadurch können Ressourcen besser genutzt, Informationen rascher ausgetauscht und operative Maßnahmen optimal abgestimmt werden. Seine Notwendigkeit und seine Leistungsfähigkeit hat das GTAZ im Zusammenhang mit den Terror-Anschlägen in London und in Sharm El Sheikh eindrucksvoll bewiesen. Die vereinzelt Kritik aus den Ländern scheint mir inzwischen verstummt zu sein. Es hat sich gezeigt, dass die Einrichtung des GTAZ ein richtiger Schritt hin zu einer ganzheitlichen Terrorismusbekämpfung gewesen ist.

Auch wenn die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus derzeit im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, dürfen wir auch in anderen Kriminalitätsfeldern mit unseren Anstrengungen nicht nachlassen.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir deshalb hier in Wiesbaden das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum Schleusungskriminalität“ (GASS) eingerichtet. BKA, Bundespolizei und Zollverwaltung arbeiten dort gemeinsam an der Verhinderung illegaler Migration. Und genau so brauchen wir auch in anderen Bereichen ganzheitliche, behördenübergreifende Strategien; zum Beispiel bei der Bekämpfung der Geldwäsche. Ohne die Einbeziehung der Finanzbehörden, der Finanzdienstleistungsaufsicht und der Banken wären alle polizeilichen Anstrengungen nahezu wirkungslos.

Das neue Geldwäschegesetz hat diese Kooperation nun gesetzlich festgeschrieben. Es ist damit zu einem Musterbeispiel für einen normativ verankerten ganzheitlichen Bekämpfungsansatz geworden. Denn durch organisatorische Maßnahmen allein lassen sich die notwendigen Allianzen nicht immer schaffen. Dass wir auch die notwendigen Rechtsgrundlagen brauchen, merken wir vor allem bei der Datenverarbeitung. Noch immer ist es nicht möglich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Nachrichtendiensten für gemeinsame Projekte der Terrorismusbekämpfung auch gemeinsame Dateien nutzen. Wir brauchen deshalb eine gesetzliche Grundlage für solche Projektdateien, und wir brauchen die Einrichtung einer Indexdatei, mit der die Erkenntnisse aller Sicherheitsbehörden leichter erschlossen werden können. Seit der letzten Herbsttagung des BKA konnte ich alle meine Länderkollegen von der Notwendigkeit dieser Anti-Terror-Dateien überzeugen. Die neuen politischen Konstellationen, die sich jetzt auf Bundesebene abzeichnen, lassen hoffen, dass die verbliebenen Meinungsverschiedenheiten rasch ausgeräumt und die nötigen Rechtsgrundlagen bald geschaffen werden.

Neue Allianzen und ein ganzheitliches Vorgehen bei der Verbrechensbekämpfung sind notwendig. Aber das darf nicht den Blick darauf verstellen, wo Unterschiede bestehen und was aus gutem Grund nicht zusammengehört.

Dazu gehört der Vorschlag, die Bundeswehr verstärkt zur Terrorismusbekämpfung im Innern einzusetzen. Wir sollten schon an der Trennung zwischen polizeilicher und militärischer Arbeit festhalten. Die Bundeswehr ist keine Polizei mit schweren Waffen, und Kriegsführung ist keine Steigerungsform polizeilicher Gefahrenabwehr. Sie ist ein aliud.

Innerhalb Deutschlands führen wir keinen Krieg gegen Terroristen. Terroristen sind Kriminelle, und die Verbrechensbekämpfung ist bei unserer Polizei in guten und richtigen Händen.

Wo es heute auf die besondere technische Ausrüstung der Bundeswehr ankommt und eine parallele Ausrüstung der Polizeien keinen Sinn macht, dürfen und sollen die Streitkräfte im Wege der Amtshilfe eingesetzt werden; zum Beispiel bei ABC-Alarm oder im Rahmen der Luftsicherheit. Darüber hinaus sehe ich aber für einen Einsatz der Bundeswehr im Innern keinen Bedarf. Panzer auf den

Straßen oder Soldaten in der U-Bahn wären kein Gewinn an Sicherheit. Im Gegenteil: In der Bevölkerung würde dadurch genau jenes Klima an Furcht und Bedrohung entstehen, das die Terroristen in unsere Gesellschaften tragen wollen.

Ich habe den Eindruck, dass auch die neue Bundesregierung an der bewährten Aufgabenverteilung zwischen Polizei und Streitkräften festhalten wird. Wir sollten, das möchte ich den Verhandlungspartnern in Berlin mit auf den Weg geben, auch weiterhin die Bundeswehr nicht zu einer Hilfspolizei umfunktionieren.

Starke Allianzen im Dienst der Sicherheit brauchen wir nicht nur innerhalb der staatlichen Sphäre. Auch zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist eine enge Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung erforderlich.

Zwei Fixpunkte sind dabei allerdings zu beachten: Es muss beim Gewaltmonopol des Staates bleiben, denn er allein besitzt die Legitimation, Zwangsmittel einzusetzen. Und es darf keine völlige Privatisierung von Sicherheit geben, die sich dann die einen leisten können und die anderen nicht.

Jenseits dieser beiden Fixpunkte ist das Engagement der nichtstaatlichen Kräfte bei Prävention und Strafverfolgung aber durchaus sinnvoll; zum Beispiel beim Schutz der kritischen Infrastruktur.

Die moderne Industriegesellschaft ist darauf angewiesen, dass die Versorgung mit Energie und Wasser, IT-Dienstleistungen oder Mobilität zuverlässig funktioniert. Aber diese kritische Infrastruktur kann in das Visier von Terroristen und anderen Kriminellen geraten, denn mit relativ geringem Aufwand können möglicherweise beträchtliche Schäden angerichtet werden. Schon mehrere große Unternehmen haben das bei Hacker-Attacken erfahren müssen. Und die Folgen, die etwa ein großflächiger Stromausfall für unser wirtschaftliches und soziales Leben hätte, wären sicherlich gravierend – allerdings sind unsere Redundanzen in diesem Bereich besser, als das in manchem Zeitungsbericht vermutet wird.

Wir müssen also solche verwundbaren Stellen unserer Gesellschaft gezielt sichern. Der Staat kann aber nur vor äußeren Angriffen schützen, und um die neuralgischen Punkte im Innern weiß oftmals nur das jeweilige Unternehmen selbst. Deshalb brauchen wir eine Partnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft. Um noch mehr Betroffene zu eigenem Engagement anzuregen, haben wir deshalb ein besonderes Schutzkonzept erstellt.

Sicherheitsexperten des Bundes haben gemeinsam mit Vertretern renommierter Unternehmen analysiert, wo potenzielle Gefährdungen für die Betriebe und Einrichtungen bestehen. Und zugleich haben sie Empfehlungen erarbeitet, wie die Eigenvorsorge vor Anschlägen und Störungen noch verbessert werden kann.

Wir brauchen die Kooperation aber nicht nur, um Straftaten zu verhindern, sondern auch, um sie aufzuklären zu können. Das kann in vielen Fällen nur durch die aktive Hilfe Privater gelingen. Ein erfolgreicher Kampf etwa gegen die Geldwäsche wäre nicht denkbar ohne die Mithilfe der Banken. Die „Financial Intelligence Unit“ des BKA nimmt die Verdachtsanzeigen entgegen, wertet sie auch anhand internationaler Informationen aus und gibt ihre Erkenntnisse anschließend zur Strafverfolgung an die Länder weiter. Aber das Erfahrungswissen, das dabei entsteht, bleibt nicht allein im BKA, sondern wird an den privaten Sektor weitergegeben. Denn Banken und Finanzunternehmen müssen auch ihrerseits über die neuesten Typen und Methoden der Geldwäsche Bescheid wissen, damit sie überhaupt einem Verdacht auf die Spur kommen und Anzeige erstatten können. Ohne eine solche enge „Public-Private-Partnership“ hätten die Ermittler hier kaum Aussicht auf Erfolg, und wir brauchen diesen Erfolg, denn zur Terrorismusbekämpfung gehört auch, die weltweiten Finanzströme religiöser Fanatiker trocken zu legen.

Der Terrorismus ist gewiss die größte Bedrohung für unsere Sicherheit. Aber wir dürfen bei all unseren Anstrengungen in diesem Bereich auch die so genannte Alltags-Kriminalität nicht aus dem Blick verlieren. Für das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Menschen sind Wohnungseinbrüche oder Bedrohungen in der U-Bahn oft spürbarer als die für sie scheinbare abstrakte Gefahr eines terroristischen Anschlags.

In diesem Sinne muss die Polizei die unmittelbare Zusammenarbeit vor Ort suchen. Die wichtigste Allianz ist die Allianz mit den Bürgerinnen und Bürgern. Es gab diesen wunderbaren Satz, der zu Unrecht immer etwas verlacht worden ist: „Die Polizei – Dein Freund und Helfer“. Das genau ist die Aufgabenstellung einer modernen Polizei mit sozialer Kompetenz in der Mitte der Gesellschaft. Die ist nicht nur Instrument des Staates, sondern eben auch ein Partner der Bürgerinnen und Bürger. Wo das mit lokalen Ordnungspartnerschaften oder Quartiersmanagement geschieht, ist das ein guter Ansatz, eine gute Allianz. Sie können helfen, die Verwahrlosung des öffentlichen Raumes, Straßekriminalität oder Graffiti-Schmierereien zu verhindern.

Die polizeiliche Zusammenarbeit ist nicht zuletzt auf einen zuverlässigen Rückhalt in der Politik angewiesen. Ich hoffe sehr, dass sich die anbahnende Koalition auch als eine Sicherheitsallianz versteht. Die jüngsten Meldungen über eine weitgehende Einigkeit in Innen- und sicherheitspolitischen Fragen berechtigen jedenfalls zu optimistischen Erwartungen. Dazu gehört, dass man sich auf Präventiv-Befugnisse für das Bundeskriminalamt bei der Terrorismusbekämpfung einigen kann, dass es beim Katastrophenschutz zu Fortschritten kommt und dass es auch bei den Anti-Terror-Dateien zu einer Verständigung kommt.

Ich will auch anmahnen, dass man bei den weiteren Gesprächen, die sicherlich die schwierigsten werden, nämlich die über Finanzfragen, nicht wieder in alte Fehler verfällt und die finanzielle Ausstattung der Sicherheitsbehörden zu cura posterior, zu einer nachrangigen Frage, macht. Wer an der Stelle nicht genügend Geld investiert, muss es später teuer bezahlen. In Fragen der Sicherheit ist die Vorsorge sehr viel billiger und günstiger zu haben als später die Nachsorge und die Reparatur.

Es bereitet mir auch Sorgen, wenn ich in der Zeitung lese, was über die Arbeitszeiten diskutiert wird. Sicherlich kann man im Beamtenbereich mit einer behutsamen Anhebung der Wochenarbeitszeit leben. Auch ich habe da ja Änderungen zu verantworten. Eine 40-Stunden-Woche ist gewiss vertretbar. Aber in dieser Frage sollte man auch die Kirche im Dorf lassen. Ich sehe mit einiger Reserve, dass es Vorschläge gibt, die Menschen erst mit 67 in Rente zu schicken. Auch da rate ich zur Vorsicht. Wo sind eigentlich die Arbeitsangebote für Menschen in diesem Alter? Wir sollten uns eher darum kümmern, das reale Renteneintrittsalter an das gesetzliche anzunähern. Es sollte auch in keinem Fall daran gerüttelt werden, dass es im Polizeibereich ein vorgezogenes Ruhestandsalter gibt. Man kann sicherlich darüber reden, ob bei Führungskräften das Ruhestandsalter von 60 Jahren angemessen ist. Da kann man für mehr Flexibilität eintreten. Aber insgesamt sollten wir diese Sache doch mit großer Behutsamkeit angehen.

Ich will Ihnen noch einmal ganz herzlich danken für die Arbeit, die Sie geleistet haben. Ich bin froh darüber, dass wir eine so gute Vertrauensgrundlage für die Zusammenarbeit haben gewinnen können und ich verbinde das mit den besten Wünschen für weitere erfolgreiche Arbeit in der Zukunft.

Besonders herausstellen will ich die Tatsache, dass es dem Bundeskriminalamt gelungen ist, Anschlagspannungen im terroristischen Bereich aufzudecken und zu vereiteln. Das findet nicht immer die ganz große Öffentlichkeit, denn in die Schlagzeilen schafft es eher der gelungene Anschlag. Aber Sie können sehr stolz sein, dass Ihnen das gelungen ist. Das gehört zu der großen Erfolgsbilanz Ihres Hauses und in diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin viel Glück auf Ihrem Weg und für Ihre Arbeit.

Festvortrag

Neue Kriege, Terrorismus und die Reaktionsfähigkeit postheroischer Gesellschaften

Herfried Münkler

Die Epoche der Staatenkriege ist vorbei. Aber der Krieg ist damit nicht aus der Geschichte verschwunden. Er hat seine Erscheinungsform geändert und eine neue Gestalt angenommen – eine freilich, die ihn diffus und undefinierbar erscheinen lässt. Carl von Clausewitz hat ihn in seinem monumentalen Werk „Vom Kriege“ darum als ein Chamäleon bezeichnet, das sich immer wieder seiner jeweiligen Umwelt anpasst. Mit dem allmählichen Ende der Staatenwelt und dem Aufstieg neuer politischer Akteure endet auch die Epoche des Staatenkrieges. Das hat Folgen, die auch vor dem Bundeskriminalamt nicht Halt machen: Die scharfen Grenzen zwischen innen und außen, die mit dem Aufstieg des institutionellen Flächenstaates gezogen wurden und durch die erst Militär und Polizei präzise voneinander separiert wurden, werden zunehmend durchlässig.

Als erstes freilich sind die Theoretiker, die mit Begriffen arbeiten, irritiert. Sie brauchen klare Begriffe, um etwas zu begreifen. Aber die Begriffe sind in Unordnung geraten. Entwicklungen, die von den einen als Krieg bezeichnet werden, werden von anderen als organisierte Kriminalität angesehen, die sich international dicht vernetzt hat und in Regionen, in denen die staatliche Ordnung zerfallen ist, durchaus als Organisator einer kontinuierlichen Mehrproduktabschöpfung an die Stelle des Staates treten kann. Aber auch die neuen Formen des Terrorismus sind uneindeutig: Handelt es sich dabei um Formen einer steckengebliebenen Revolution, also Versuche, durch die funktionalen wie symbolischen Effekte demonstrativer Gewalt eine Mehrheit der Bevölkerung auf die eigene Seite zu ziehen? Oder ist der Terrorismus, zumindest in seinen jüngeren Formen, eine neue Form der Kriegführung, die bevorzugt von substaatlichen bzw. halbprivaten Politikakteuren bevorzugt wird, weil hier die Eintrittsschwelle zur Kriegführungsfähigkeit eher niedrig ist und schon mit geringen Mitteln beachtliche Effekte erzielt werden können?

Das sind die Probleme und Fragen, mit denen ich mich im folgenden beschäftigen und mit Blick auf die ich einige Antworten vorschlagen und Bearbeitungsperspektiven entwickeln will. Ich beginne damit, indem ich mich zunächst noch einmal der Leistungen des Staates bei der Ordnung und Strukturierung der politischen Gewalt, also nicht nur der Legitimität staatlicher Macht, sondern auch und vor allem der Einrichtung und Funktionsweise des staatlichen Gewaltregimes vergewissere, und zwar im Hinblick auf seine Kosten wie seinen Nutzen. In einem zweiten Schritt will ich mich dann mit den neuen Kriegen als einer Form entstaatlichter Kriegführung beschäftigen, mich somit der Frage zuwenden, was es heißt, wenn die Staaten nicht nur das Monopol legitimer physischer Gewalt, sondern auch das Monopol der faktischen Kriegführungsfähigkeit verloren haben, das sie in Europa über dreieinhalb Jahrhunderte besaßen. Es ist freilich nicht nur die Entstaatlichung, sondern auch die Entterritorialisierung der kriegführungsfähigen Akteure, die uns in diesem Zusammenhang beschäftigen muss, und deswegen werde ich mich in einem dritten Schritt den neuen Formen des Terrorismus zuwenden und dabei fragen, in welcher Weise die Auflösung der Grenzziehungen zwischen innen und außen dazu geführt hat, dass die Strategie des Terrorismus zu Beginn des 21. Jahrhunderts nur noch wenig zu tun hat mit jenem Terrorismus, wie er in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vor allem im zarischen Russland entstanden ist. Beide Herausforderungen, die der neuen Kriege wie die der jüngeren Strategien des Terrorismus, sollen abschließend – viertens – mit den Reaktionsmöglichkeiten postheroischer Gesellschaften in Beziehung gesetzt werden. Wenn ich dabei moderne Gesellschaften vor allem als postheroisch qualifiziere, dann darum, weil daraus eine besondere Verwundbarkeit und begrenzte Reaktionsmöglichkeiten dieser Gesellschaften erwächst, die für die Frage nach den Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt, wie sie im Rahmen der diesjährigen

Herbsttagung des Bundeskriminalamtes gestellt wird, von besonderer Bedeutung ist. Wir beginnen freilich zunächst mit einem Rückblick auf die Epoche der Staatlichkeit.

I.

Wer vom Ende der Staatlichkeit spricht, muss auf der Hut sein. Das Ende des Staates ist im 20. Jahrhundert einige Male dekretiert worden, und jedes Mal hat sich der Staat danach bester Vitalität erfreut. Carl Schmitt meinte in den 1920er Jahren gar, über das Ende der Staatlichkeit sei „kein Wort mehr zu verlieren“. Die heftige Debatte im Anschluss an dieses Diktum hat ihn eines besseren belehrt: So schnell siecht der mächtige Leviathan nicht dahin, auch wenn Arnold Gehlen in den 1960er Jahren unter dem Eindruck der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates vermutete, der Leviathan habe sich aus einem ebenso gewaltigen wie gewalttätigen Tier, dessen Macht, wie es bei Thomas Hobbes heißt, nichts auf Erden vergleichbar sei, in eine friedliche Milchkuh verwandelt, der man sich sorglos nähern könne, wenn man sie melken wolle. – Das waren die Besorgnisse des klassischen Konservatismus. Diesen Konservatismus gibt es nicht mehr, und die Milchkuh des Wohlfahrtsstaates ist inzwischen eher abgemagert.

Wie auch immer: die Historiker der Staatlichkeit sind inzwischen ziemlich übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, der Höhepunkt staatlicher Integrations- und Steuerungsfähigkeit habe in den 1970er Jahren gelegen und seitdem sei beides einem ständigen Erosionsprozess ausgesetzt gewesen. Am deutlichsten zeigt sich dies im Bereich der Währungs- und Wirtschaftssteuerung, wo das Staatsschiff schon lange nicht mehr seinen Steuerleuten gehorcht, sondern in den Wellen oder Flauten internationaler Konjunkturen dahindriftet. Diese Erosion von Staatlichkeit hat inzwischen freilich auch den Sicherheitsbereich erfasst, wie nicht nur die wachsenden Zahlen privater Sicherheitsanbieter im Innern der Gesellschaften zeigen, sondern auch der Umstand, dass inzwischen selbst die USA ohne Rückgriff auf so genannte Private Military Companies, PMCs, nicht mehr kriegsführungsfähig sind. Man mag diese Entwicklung als eine Folge betriebswirtschaftlicher Strategien des Outsourcing sehen, also der Übertragung herkömmlicher Staatsaufgaben an Privatunternehmen zum Zwecke der Kostensenkung, aber man kann darin auch die schrittweise, offenkundig aber unaufhaltsame Kolonisierung von Staatshandeln durch die expansive Logik des Marktes erblicken. Mit der Verheißung einer Kostenverminderung zieht der Markt zunehmend klassische Staatsaufgaben an sich, und im Endergebnis ändert sich dadurch weniger das Preis-Leistungsverhältnis als vielmehr die Art der Leistungserbringung und die Sorge um das, was klassisch einmal Gemeinwohl genannt worden ist.

Doch die Erosion von Staatlichkeit in der OECD-Welt geht langsam voran, und sie bleibt letzten Endes politisch beherrschbar. Es ist dabei sogar nicht einmal grundsätzlich ausgeschlossen, dass die Abgabe einer Reihe von Aufgaben im Ergebnis zu einer Stärkung staatlicher Handlungsfähigkeit durch Konzentration auf die Kernaufgaben des Staates führen kann. Ich selbst bin gegenüber dieser wohlfeilen Politikerrhetorik freilich eher skeptisch und fürchte, dass die Politik hier einen Tiger reitet, den sie in grandioser Selbstüberschätzung für ein gefügiges Pony hält – aber Selbsttäuschungen können ja mitunter ungeahnte Kräfte freisetzen. Wir werden sehen.

Viel dramatischer und folgenreicher ist dagegen der Prozess des Staatszerfalls an der Peripherie der Wohlstandszonen, also jenem breiten Gürtel, der sich von Lateinamerika über Afrika nach Zentralasien hinzieht, um schließlich in Südostasien zu enden. Hier, wo Staatlichkeit niemals jene Intensität und Dichte erreicht hat wie in West- und Mitteleuropa, zerfallen die Ordnungsstrukturen des Staates schnell, und an ihre Stelle treten Akteurskonstellationen, in deren Leistungserbringungen immer auch die spezifische Interessenwahrnehmung derer eingelagert ist, die sich den Staat angeeignet haben. Will man es emphatisch formulieren, so wird der Staat hier nicht als Dienst und Pflicht, sondern als Beute und Mittel zur Sicherung von Eigeninteressen begriffen. In der etwas weniger emphatischen Sprache der Politikwissenschaft heißt das, dass der Staatszerfall wesentlich durch ein nicht zu schließendes Defizit an korruptionsresistenten Eliten vorangetrieben wird. Solange das der Fall ist, wird die erodierende Staatlichkeit weder durch Schuldenerlasse noch durch höhere Entwicklungshilfe zu

stoppen sein. Das ist eine wenig riskante Prognose. Die Entstehung von failing states oder failed states erfolgt schneller als das gegenläufige Bemühen um state formation bzw. nation building. Was sich in der OECD-Welt als ein politisch tendenziell kontrollierter Prozess abspielt, findet hier als kataklysmische Katastrophe statt. Ich fürchte jedoch, dass dies über kurz oder lang erhebliche Rückwirkungen auf die Staatenordnung der OECD-Welt hat, unter anderem darin, dass sich ein Sog zu neuen Formen imperialer Einflussnahme entwickelt, die von Militärinterventionen bis zu sanften Formen der Beeinflussung reichen und in deren Gefolge sich politische Strukturen herausbilden, bei denen die Kontrolle von Strömen, etwa an Menschen, Kapital, Dienstleistungen und Informationen, wichtiger ist als die Befriedung von Territorien. Letzteres war die erste und wichtigste Aufgabe des Staates, wie er als politisches Ordnungsmodell in Europa im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts entstanden ist. Werfen wir zunächst einen kurzen Blick darauf, um die Folgen der beschriebenen Entwicklungen beurteilen zu können.

Es sind drei Elemente, die nur bei der Durchsetzung des institutionellen Flächenstaates bedeutsam erscheinen: die Territorialisierung des Politischen, die Begründung einer dieses Territorium und die auf ihm lebende Bevölkerung betreffende Souveränität, also die Installierung einer Gewalt, deren Entscheidungen von zwingender Verbindlichkeit und damit inappellabel sind, und schließlich die Schulung der politischen Klasse, also der Politiker sowie ihrer Stäbe und Apparate, von der Bürokratie bis zum Militär, an einer bestimmten Form der Problemwahrnehmung und ihrer Sozialisierung auf spezifische Rationalitätsstandards, die wir gemeinhin unter dem Begriff der Staatsräson zusammenfassen. Was sich damit durchsetzte, war ein spezifisches Modell politischer Ordnung, das wesentlich durch Territorialität und Institutionen gekennzeichnet war. Dieses Modell hat sich in der frühen Neuzeit gegen konkurrierende Ordnungsmodelle durchgesetzt. Konkurrierend waren kommunale Personenverbandsstaaten oder ebenfalls wesentlich personenverbandsstaatliche Adelsassoziationen oder Netzwerkorganisationen, wie Kaufmannsbünde, etwa die Hanse, oder Ritterorden, aber auch universale, territorial nicht begrenzte Ordnungen, wie die der katholischen Christenheit oder humanistische Europa-Entwürfe und derlei mehr. Das Ordnungsmodell des institutionellen Flächenstaates machte das Territorium als räumlich begrenzten, sachlich aber unbeschränkten Geltungsraum der Anweisungen und Regeln verbindlich, und es entwickelte zu dessen politischer Bewirtschaftung Institutionen, die geeignet waren, die persönlichen Präferenzen und Werturteile der in ihnen Tätigen zu konsumieren und so ein einheitliches Staatshandeln zu generieren.

Vor allem gelang damit eine scharfe Grenzziehung zwischen dem Innen und Außen der staatlichen Ordnung. Die Geltungsreichweite der Gesetze wurde geklärt, die Sphären von innerstaatlichem und zwischenstaatlichem Recht festgelegt und schließlich auch definiert, welche Institutionen für das Äußere und das Innere der Ordnung zuständig waren. Das war, gerade was die Trennung von Militär und Polizei anbetrifft, nicht von Anfang an so, sondern musste politisch mit der Durchsetzung des Rechtsstaates zumeist erst erkämpft werden. Aber dies waren politische Kämpfe, die der Entwicklungsspur folgten, wie sie in dem politischen Ordnungsmodell des Staates vorgezeichnet waren. Das betraf im Übrigen auch die Formen von Widerstand und Aufruhr, gewaltsamer Interessendurchsetzung und Krieg. Die Unterscheidung von zwischenstaatlichem und innergesellschaftlichem Krieg, Staatenkrieg und Bürgerkrieg, hing wesentlich an den Grenzziehungen der staatlichen Ordnung, und wo diese in Frage gestellt wurden, wurde mit den Rahmenbedingungen der Ordnung auch die Handlungsrationalität der politischen Akteure in Frage gestellt. Das betrifft den Dreißigjährigen Krieg, dessen Beendigung mit der endgültigen Durchsetzung des Staatsmodells freilich in eins fällt, die Französische Revolution sowie die anschließenden napoleonischen Kriege und schließlich die Kriege in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als die Form des Staatenkrieges durch andere Gewaltregime überlagert und unterhöhlt wurde.

Sehen wir uns die staatlichen Gewaltregime genauer an, so waren sie im zwischenstaatlichen Bereich gekennzeichnet durch eine Form der Symmetrie, die sich nicht nur auf den Erzwingungsapparat, also das Militär, erstreckte, sondern auch die politische Rationalität und die völkerrechtliche Legitimität

mit einschloss. Das gesamte System war damit am Prinzip der Reziprozität ausgerichtet. Die innerhalb dieses Systems zugelassenen politischen Akteure waren – qua Staatlichkeit – nicht nur gleichartig, sondern konnten sich darüber hinaus auch als Gleiche anerkennen. Auf dieser gegenseitigen Anerkennung beruhte das System des Völker- wie des Kriegsrechts, wie es sich im Anschluss an Hugo Grotius entwickelt hat. Das betrifft in unserem Zusammenhang vor allem die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nonkombattanten sowie die Rechtsförmigkeit, unter der auch gewaltsam ausgetragene Interessenkonflikte standen. Es betrifft vor allem aber auch die Form von Friedensschlüssen und die Art, wie Krieg und Frieden als zwei unterschiedliche Aggregatzustände des Politischen voneinander separiert wurden. Selbst Kant begründete seinen berühmten Entwurf „Zum ewigen Frieden“ auf dieser Reziprozität der Staaten, die durch ihre Republikanisierung im Innern von Kriegsstaaten auf Friedensstaaten umgestellt werden sollten. Diese Symmetrie hat – mit Modifikationen – bis zum Ende des Ost-West-Konflikts fortbestanden. Das Ende der Sowjetunion am 31. Dezember 1991 war auch das Ende der Symmetrie. Aber mehr noch: auch die Charta der Vereinten Nationen und – innerhalb der Gesamtorganisation – die Institution der Generalversammlung beruhen auf dieser symmetrischen Reziprozität, wohingegen das Institut der Ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrats der faktischen Asymmetrie weltpolitischer Konstellationen Rechnung trägt, wie sie mit der Entwicklung von Nuklearwaffen und der Verfügung über entsprechende Trägersysteme entstanden ist.

Das Ende symmetrisch-reziproker Konstellationen in Weltpolitik wie Völkerrecht hat sich auf mehreren Ebenen entwickelt – und dies nicht unbedingt gleichzeitig. Da ist zunächst die Selbstzerstörung des europäischen Staatensystems in zwei verheerenden Weltkriegen; sodann die Entstehung militärischer Fähigkeiten, die zu resymmetrieren politisch wenig attraktiv ist, insofern dies auf die Nuklearbewaffnung aller Staaten der Weltgemeinschaft hinauslaufen würde; im Gefolge dessen das Erfordernis zur Bildung von Bündnissystemen, in denen eine Macht zur Vergabe nuklearer Schutzgarantien in der Lage war; gleichzeitig die Ausdehnung des europäischen Staatenmodells als globaler Ordnungsentwurf im Prozess der Dekolonisierung, verbunden mit der Unterstellung, dass vorläufige Staatlichkeit im Verlaufe von ein bis zwei Jahrzehnten zu faktischer Staatlichkeit werden würde. Das ist, wie man zu Beginn des 21. Jahrhunderts illusionslos feststellen muss, nicht eingetreten, und es gibt keinerlei Grund zu der Annahme, dies werde demnächst der Fall sein. Eher wird man sagen müssen, dass die Globalisierung des politischen Modells der Staatlichkeit gescheitert ist, nicht zuletzt an einem Zusammenspiel fortbestehender tribaler Strukturen bei einer gleichzeitig einsetzenden ökonomischen Globalisierung, zwischen denen die Ansätze von Staatlichkeit schneller zerrieben wurden, als sie sich entwickeln konnten.

Eine Sicherheitsarchitektur, die sich auf einer globalen Ordnung der Staaten begründet, arbeitet somit über weite Strecken mit einer politischen Fiktion. Diese Fiktion kann durchaus sinnvoll sein und in einer Reihe von Fällen die gewünschten Effekte hervorbringen, aber die Beteiligten, insbesondere die aus der OECD-Welt, sollten sich immer darüber im Klaren sein, dass es sich hier um ein komplexes Spiel mit Fakten und Fiktionen handelt, bei dem alles darauf ankommt, dass man beides nicht miteinander verwechselt.

II.

Der europäische Territorialstaat setzte sich in dem Augenblick durch, als ihm die Verstaatlichung der politischen Betriebsmittel gelang, wie Max Weber dies genannt hat. Dabei sind an erster Stelle Bürokratie, Steuerwesen und Militär zu nennen. Dass dies im Bereich des Militärwesens gelang, war vor allem der Verteuerung des Kriegswesens zu verdanken, die dazu führte, dass Kriegsunternehmer als privatwirtschaftlich organisierte Anbieter militärischer Dienstleistungen zunehmend verdrängt wurden. Der Krieg war durch die rasante Entwicklung der Artillerie, die dadurch erforderliche Anlage neuer Festungen, die um ein Vielfaches teurer waren als mittelalterliche Burganlagen, schließlich die aus dem gefechtsverbundenen Gebrauch der Waffengattungen erwachsene Notwendigkeit zur zahlenmäßigen Vergrößerung der Heere so teuer geworden, dass er privatwirtschaftlich nicht mehr

zu organisieren war. Er verschwand als Anlagebereich der Kapitalverwertung und konnte nur noch als rein staatliches Betätigungsfeld betrieben werden. Aber auch dies war nur möglich, weil es den Staaten während dieses Zeitraums gelang, das ihnen verfügbare Steueraufkommen zu vervielfachen.

Die Staatenkriege beruhten also auf einer Kriegsökonomie, die aus Steuereinnahmen, Staatsschatz (der sprichwörtlichen Kriegskasse) und Krediten gespeist wurde. Die Kosten nicht nur verlorener, sondern auch gewonnener Kriege lasteten deswegen oft noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte auf der Bevölkerung. Aber durch die Professionalisierung des Kriegswesens im Gefolge seiner Verstaatlichung, die Kasernierung der Truppen in Friedenszeiten, die regelmäßige Auszahlung von Sold, gleichgültig, ob die Truppen nun in der Garnison lagen oder im Felde standen, ihre regelmäßige Verpflegung und schließlich eine Form der Kriegführung, die sich wesentlich auf die Zerschlagung des gegnerischen Kriegsinstrumentes konzentrierte und der es nicht auf die Verheerung der Städte und Dörfer im Kriegsgebiet ankam, blieb die Bevölkerung weithin von Plünderungen und Brandschatzungen verschont, und das strenge Disziplinarregime der Truppen hatte obendrein den Effekt, dass Vergewaltigungen, die vordem eine feste Begleitgröße durchziehender Kriegsscharen gewesen waren, seltener wurden und bald eher den Ausnahme- als den Regelfall darstellten. Das hatte zur Folge, dass auch bei deutlich gestiegener Steuerlast wirtschaftliches Handeln an Rationalität gewann, weil es langfristig berechenbarer und gegen die Folgen des Krieges besser abgeschirmt wurde.

Die Verstaatlichung des Kriegswesens, die auf einer Verteuerung der Kriegführung beruhte und eine Intensivierung der Gewalt auf dem Schlachtfeld zur Folge hatte, hat gleichzeitig eine kontinuierliche Entfaltung von Prosperität in Gang gesetzt, indem sie Kriegsgewalt und Wirtschaftsleben voneinander separierte und beide je eigenen Rationalitäten unterstellte. Man kann darin eine frühe funktionale Differenzierung sehen, die nach Niklas Luhmann ja eigentlich erst für sehr viel spätere Entwicklungsphasen der Gesellschaft typisch sein soll. Die Staatenkriege waren – in der Regel jedenfalls – von eher kurzer Dauer, und das gesamte staatliche Arrangement war darauf ausgerichtet zu verhindern, dass sich ein Krieg in die Strukturen der Gesellschaft hineinfräß. Gleichzeitig setzte diese Art der Kriegführung immer wieder politische, organisatorische und nicht zuletzt technologische Innovationsschübe frei, die nach einiger Zeit auch den Gesellschaften zu Gute kamen, die sie finanziert hatten. Diese Art des Krieges, die man sicherlich nicht romantisch verklären sollte, die aber alles in allem eine Form des staatlich gehegten Krieges darstellte, dauerte bis ins späte 19. Jahrhundert hinein, und wäre der Erste Weltkrieg so verlaufen, wie er von den Generalstäben beider Seiten geplant worden war, dann hätte sie auch über das Jahr 1914 hinaus Bestand gehabt.

Vor dem Hintergrund der europäischen Kriegsgeschichte, wie ich sie hier vom 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert skizziert habe, wird überhaupt erst deutlich, welche Veränderungen sich im Kriegsgeschehen und den Gewaltregimes während der letzten zwei, drei Jahrzehnte vollzogen haben. In der Gestalt der Warlords sind die privaten Kriegsunternehmer, die Condottieri des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, zurückgekehrt, die Verbilligung der Kriege an der Peripherie der Wohlstandszonen in Folge ihrer Führung mit leichten Waffen, von Kalaschnikows über Mehrfachraketenwerfer bis zum dual-use-Gerät Pick up, hat die Schwellen der Kriegführungsfähigkeit dramatisch abgesenkt, die Entprofessionalisierung der Streitkräfte, zu deren Symbol die zahllosen Kindersoldaten in aller Welt geworden sind, hat den Krieg weiter verbilligt, und schließlich ist es im Gefolge dieser Entwicklung zu einer Entdifferenzierung von kriegerischer Gewaltanwendung und alltäglichem Erwerbsleben gekommen, die zur Folge hat, dass die Akteure der neuen Kriege kein Interesse daran haben, dass diese Kriege enden, weil sie buchstäblich davon leben. Es gehört zur paradoxen Charakteristik der neuen Kriege, dass die Organisation des massenhaften Todes zur Überlebensbedingung einiger geworden ist.

Das Desinteresse der Warlords und ihrer bewaffneten Entourage an der Beendigung des Krieges erklärt zugleich die lange Dauer dieser Kriege. Sie zählen nicht nach Monaten oder Jahren, sondern nach Jahrzehnten, und sie fressen sich während dieser Zeit tief in die Strukturen der Gesellschaften

ein. Wenn einer dieser Kriege schließlich doch erlischt, sei es durch Übereinkunft der an ihm beteiligten Parteien, sei es im Gefolge einer Intervention von außen, dann gibt es keinen Wechsel von der Kriegs- zur Friedensökonomie, sondern die sozio-ökonomischen Strukturen sind dann so grundlegend zerstört, dass die Kriegsökonomie sich in mafiose Strukturen transformiert und die kriegerischen Ausplünderungsregimes sich in Gestalt krimineller Großgruppen fortsetzen. Die Übergänge sind dabei oft nur gradueller Art. Vor allem aber sind während der langen Dauer dieser Kriege ganze Generationen herangewachsen, die nicht anderes kennen, aber auch nichts anderes gelernt haben als Krieg. Sie müssen nicht nur physisch, sondern vor allem auch psychisch demobilisiert werden, und daran scheitern viele Friedensprozesse, an denen auch die Bundesrepublik Deutschland mit Geld und Personal beteiligt ist.

So billig, wie die Kriegführung für die an ihr beteiligten Akteure in den neuen Kriegen geworden ist, so teuer ist die Organisation von Friedensprozessen. Und so niedrig, wie die Eintrittsschwellen der Kriegführungsfähigkeit inzwischen sind, so hoch hängen nun die Schwellen für den Eintritt in einen stabilen Friedenszustand. Auch das ist eine Folge nichtreziproker Strukturen. Das Modell des klassischen Staatenkrieges war daran orientiert, Kriegserklärung und Friedensschluss in einer symmetrischen Balance zu halten. Das ist in den neuen Kriegen nicht der Fall: Abgesehen davon, dass sie in den seltensten Fällen formal erklärt werden, enden sie in der Regel auch nicht durch einen formalen Friedensschluss, sondern, wenn überhaupt, durch einen Friedensprozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Dafür entwickeln sich die Kriege unmerklich, oftmals in Formen organisierter Kriminalität, die zunächst noch nicht als Krieg bezeichnet werden können. Aber dann intensiviert sich die Gewalt, und mit einem Mal handelt es sich um einen veritablen Krieg, etwa zwischen Kokainhändlern, paramilitärischen Gruppen und Guerilleros, die sich auf eine revolutionäre Ideologie berufen, wie etwa in Kolumbien oder zuvor bereits in Peru. Das Problem ist, dass die Gesellschaften an der Peripherie der Wohlstandszonen viele Wege in den Krieg kennen, aber eigentlich keinen einzigen, der zu einem Frieden zurückführt.

Dennoch bleibt die Frage, wie es überhaupt möglich ist, so lange Krieg zu führen. Im Prinzip kann man Krieg definieren als eine Form beschleunigten und intensivierten Ressourcenverbrauchs, der die Gesellschaften nach einiger Zeit in den politischen Aggregatzustand des Friedens zurückzwingt. Frieden ist entschleunigter Ressourcenverbrauch, Ökonomie der Nachhaltigkeit usw. Dementsprechend ist die Lebensdauer von Gesellschaften im Zustand des Friedens unendlich viel höher als im Zustand des Krieges. Man kann darum sagen, dass Gesellschaften aus Gründen ihrer Selbsterhaltung eine natürliche Tendenz zum Frieden haben. Wie also ist erklärbar, dass in den neuen Kriegen diese Tendenz umgekehrt zu sein scheint?

In der einschlägigen Literatur findet sich die Unterscheidung zwischen geschlossenen und offenen Bürgerkriegsökonomien. Dabei gehen die Autoren davon aus, dass sich Staaten- und Bürgerkriegsökonomien dadurch unterscheiden, dass erstere ein deutlich höheres Maß an Organisation aufweisen, während letztere von selbstdestruktiven Tendenzen geprägt sind. Bürgerkriegsökonomien sind nicht nur durch beschleunigten Ressourcenverbrauch, sondern obendrein durch wilde Ressourcenzerstörung geprägt. Deswegen sind Bürgerkriege für Gesellschaften, jedenfalls wenn sie länger dauern, erheblich destruktiver als Staatenkriege, aber in der Regel sind sie – das war zumindest in der Vergangenheit so – darum auch kürzer. Nach kurzer Zeit sind die zu plündernden Häuser leer, die Vorräte aufgebraucht, und demgemäß verliert der Konflikt an Energie. Die genauere Betrachtung zeigt nun, dass das so nur bei geschlossenen Kriegsökonomien der Fall ist, d.h. dort, wo ein begrenztes Quantum an Ressourcen zur Verfügung steht, das irgendwann verbraucht ist. Sobald es sich jedoch um offene Kriegsökonomien handelt, ist dies grundlegend anders: Hier fließen mit dem Fortgang des Krieges permanent neue Ressourcen nach, und nicht selten ist die Weiterführung des Krieges die Ursache für den Ressourcenzufluss von außen.

Das war so bei innergesellschaftlichen Kriegen in der Zeit des Kalten Krieges, die auch als Stellvertreterkriege bezeichnet worden sind. Jeder der Blöcke unterstützte eine der Parteien, sofern er sich von ihrem Sieg geostrategische Vorteile versprach bzw. sie nutzte, um einen Erfolg der anderen Partei zu verhindern, damit diese keinen geopolitischen Vorteil einfahren konnte. Also lieferten die beiden Blöcke, Moskau und Peking seit den 1970er Jahren obendrein noch getrennt und nicht selten in erbitterter Konkurrenz zueinander, Waffen und Munition, aber auch allgemeine Ausrüstung und Verpflegungsgüter; dazu wurden Geld und Legitimität zur Verfügung gestellt. Die Folge war, dass die Kriegsparteien von ihren großen Brüdern abhängig waren und dementsprechend auch in Washington oder Moskau über die Fortdauer des Krieges entschieden wurde. Man hatte die regionalen Kriegsparteien an der blockpolitischen Leine.

Das hat sich mit dem Ende der Blockkonfrontation geändert. Sehr schnell haben Washington und Moskau das Interesse an ihren Parteigängern verloren und diese sich selbst überlassen. Damit hätten eigentlich, so die allgemeine Erwartung, auch die Kriege zu Ende gehen müssen. Aber das taten sie nicht. Warum? Weil an die Stelle des blockpolitischen Ressourcenzuflusses die Schattenkanäle der Globalisierung traten, über die sich die Bürgerkriegsökonomien weiterhin offenhalten ließen und ein permanenter Ressourcenzufluss zu organisieren war. Die Rolle der einstigen Verbündeten im weltpolitischen Gegensatz der Blöcke übernahm internationale Kriminalität, die in unterschiedlicher Form Hilfsdienste leistete: von der Übernahme und Weiterleitung illegaler bzw. als illegal zertifizierter Güter, wie Rauschgift, Edelhölzer, Gold, Diamanten, bis zu korrupten Amtsträgern und Unternehmen, die mit irakischen Ölrechten handelten oder Papiere über unbedenkliche Herkunftsorte ausstellten. Nicht nur das Agieren der Warlords in den von ihnen kontrollierten Gebieten, sondern auch die Umstellung des Ressourcenzuflusses in den neuen Kriegen ist ein Bestandteil dessen, was ich als die Privatisierung und Kommerzialisierung des Krieges in den letzten zwei Jahrzehnten bezeichne. Will man es pointieren, so kann man sagen: Der klassische Staatenkrieg war im Sinne von Clausewitz eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Die neuen Kriege hingegen sind eine Fortsetzung der Ökonomie mit anderen Mitteln. Demgemäß sind hier die wichtigsten Koalitionspartner nicht mächtige Staaten, sondern es ist dies die internationale Kriminalität, die sich durch Koalitionen mit regionalen Warlords und deren Handelsagenten nicht nur neue Quellen und Geschäftsbereiche erschlossen hat, sondern nunmehr auch über Rückzugsgebiete verfügt, in denen sie vor staatlichem Verfolgungsdruck ziemlich sicher ist.

III.

Die abgesenkten Eintrittsschwellen zur Kriegführungsfähigkeit gelten freilich nicht nur für Clanchefs und Bürgerkriegsgeneräle, eben Warlords, an den Rändern der Prosperitätszonen, die durch den Handel mit illegalen Gütern in die Prosperitätszonen hinein ihre Kriege finanzieren, sondern auch für offensiv aufgestellte Organisationen, die aus überwiegend ideologischen Gründen heraus die Gewalt in diese Prosperitätszonen hineintragen. Auch diese Organisationen bedienen sich der Schattenkanäle der Globalisierung, in die sie ihre Ressourcen einlagern. Dass sie dies mit beachtlichem Geschick tun, zeigt der Fortbestand von al-Qaida. Aber im Falle der terroristischen Netzwerke soll mich weniger deren Verbindung zur internationalen Kriminalität, sondern die strategische Logik der Organisation interessieren.

Das Entscheidende an dem beschriebenen Staatensystem war die in ihm permanent generierte Symmetrie der Akteure und die damit verbundene Reziprozität ihrer Rationalitätsstandards, Risikoperzeptionen und Lernprozesse. Das ist im Falle des Aufeinandertreffens von Staaten und transnationalen Netzwerken nicht der Fall. Beide agieren nach unterschiedlichen Logiken. Ihre Beziehung ist nicht nur hinsichtlich von Organisation und Equipment, Taktik und Strategie asymmetrisch, sondern die Asymmetrie erstreckt sich auch auf die politische Rationalität sowie die Generierung von Legitimität bei der Anwendung von Gewalt. Die Folge dessen ist nicht nur, dass die beiden Konfliktparteien keine mittlere Kompromissposition finden können, in der ihre unterschiedlichen Interessen gewahrt werden, ohne dass sie weiter mit Gewalt verfolgt werden müssen, sondern dass es auch keine

wechselseitig ausgetauschten Signale der Deeskalation gibt, durch sie sich zu verstehen geben, dass sie einen ihnen im Prinzip möglichen Schritt der Eskalation unterlassen, um auf diese Weise die Gegenseite aufzufordern, ihn ebenfalls zu unterlassen. Derlei funktioniert nur unter den Bedingungen von Symmetrie, wohingegen bei asymmetrischen Konstellationen die Zeichen grundsätzlich auf Eskalation geschaltet sind. Die Alternative dazu ist Kapitulation.

Diese prinzipielle Ausrichtung von Konflikten auf Eskalation in asymmetrischen Konstellationen ist eigentlich schon problematisch genug. Aber sie wird noch gefährlicher, wenn man in Betracht zieht, welche Folgen aus dem Wegfall der Symmetriebasis im klassischen Staatensystem erwachsen. Staatlichkeit im neuzeitlichen Sinn, sagten wir, beruht auf Territorialität. Ein Staat ohne Kernterritorium ist nicht vorstellbar. Staaten können sich ausdehnen und schrumpfen, und beides ist in der Regel das Ergebnis politisch-militärischer Erfolge oder Fehlschläge. Aber wenn Staaten im Schrumpfungsprozess ihre Territorialität verlieren, hören sie als Staaten auf zu bestehen. Dafür gibt es Beispiele. Sie können im Übrigen wieder entstehen, aber diese Widerentstehung eines Staates hängt an der souveränen Kontrolle über ein Territorium, mag es in seiner Ausdehnung auch noch so klein sein. An dieser Territorialität hängt die Anerkennung von Staatlichkeit durch andere Staaten – und das hat seinen guten Grund, denn die Territorialität ist der Garant für eine antizipierbare Rationalität des politischen Akteurs. Nichtterritoriale politische Akteure, etwa so genannte NGOs, folgen anderen Rationalitätsstandards als territorialisierte Politikakteure, und deswegen ist im klassischen Staatensystem auch kein Akteur als Gleicher zugelassen, der nicht über eine territoriale Basis verfügt.

Warum ist das so? Weil Territorium immer auch eine spezifische Form von Verletzlichkeit darstellt, und Verletzlichkeit ist der zuverlässigste Garant von Vernünftigkeit im Sinne einer Vermeidung riskanter Abenteuer. Territorialität schafft einen identifizierbaren und insofern angreifbaren und dementsprechend verletzbaren politischen Körper. Wer von seinem Territorium aus das anderer angreift, muss damit rechnen, dass sein eigenes Territorium ebenfalls angegriffen und verheert wird. So funktioniert Reziprozität. Und vor allem funktioniert auf diese Weise Abschreckung, die wir uns keineswegs nur innerhalb eines Systems wechselseitiger nuklearer Geiselnahme vorstellen müssen. Abschreckung kann auch ganz konventioneller Art sein, und im Prinzip war sie das durch die längste Zeit der Geschichte. Aber ihre Voraussetzung ist die prinzipielle Verletzlichkeit des Gegners. Wo diese fehlte, gibt es ein Problem. Über Jahrhunderte hatte England aufgrund seiner Insellage einen asymmetrischen Vorteil gegenüber den Kontinentalmächten, aber dieser Vorteil war doch nie so groß, dass er nicht hätte kompensiert werden können. Immer wieder war die Eroberung der Insel gelungen: durch die Römer, durch Angeln und Sachsen, durch die Normannen usw. Das war schwierig, aber nicht grundsätzlich unmöglich.

Natürlich ist es politisch überaus attraktiv, sich solche Vorteile zu verschaffen und über sie Reziprozität auszuhebeln. Den USA gelang dies durch die Ozeane im Osten und Westen, dem zarischen Russland und in seiner Nachfolge der Sowjetunion durch ihre strategische Tiefe, usw. Seit der Präsidentschaft Ronald Reagans haben die USA daran gearbeitet, ihre Verletzlichkeit gegenüber anderen Akteuren durch ein funktionstüchtiges Raketenabwehrsystem zu minimieren, um auf diese Weise eine asymmetrische Überlegenheit zu gewinnen. Die ganz rationale Reaktion der Sowjetunion darauf bestand nicht etwa darin, ebenfalls Unverletzlichkeit herzustellen, sondern durch die Multiplikation ihrer Angriffssysteme die USA wieder verletzlich zu machen. So lange politische Akteure einen territorialen Körper besitzen, sind die Konfrontationskonstellationen symmetrierbar. In einem prinzipiellen Sinne ändert sich dies erst, wenn der politische Körper verschwindet, also nichtterritoriale politische Akteure auftreten. Netzwerke sind ein solcher Akteur.

Netzwerke sind politische Akteure, die in die Tiefe des sozialen Raumes eingelagert sind und keinen identifizierbaren politischen Körper ausgebildet haben. So lange es sich dabei um Bestandteile nationaler Zivilgesellschaften handelt, stellt dies kein Problem dar, da ihr Agieren dem sie beherbergenden Staat zugerechnet werden kann. Aber in der Regel beschränken sie sich ohnehin auf zivile Auf

gaben und spielen in sicherheitspolitischer Hinsicht keine Rolle. Das ändert sich, sobald es sich um transnationale Netzwerke handelt, die in Konkurrenz zur politischen Willensdurchsetzung der Staaten treten, und es ändert sich dramatisch, wenn sie dies mit gewaltsamen Mitteln tun, also als kriegsführungsfähige Akteure auftreten. Insofern waren die Anschläge vom 11. September 2001 nur das schlagartige Sichtbarwerden einer sicherheitspolitischen Herausforderung, die sich schon seit längerem entwickelt hat. Und diese Herausforderung wird uns noch lange beschäftigen.

Netzwerkförmig organisierte Politikakteure sind infolge ihrer fehlenden Territorialität, also der Nichtausbildung eines politischen Körpers, nicht abschreckbar. Die Asymmetrie erwächst aus ihrer deutlich verminderten Verletzlichkeit. Die Restterritorialität von al-Qaida in den afghanischen Lagern bot die Chance militärischer Angreifbarkeit. Aber seitdem die Ausbildungslager zerschlagen sind, gibt es auch dies nicht mehr. Der mit militärischen Mitteln erfolgende Zugriff geht ins Leere. Die klassischen Aufgaben des Militärs gehen auf Spezialkommandos, Geheimdienste und die Polizei über. Aber die Akteure, um die es geht, sind politische Akteure, die mit den Mitteln der Gewalt einen politischen Willen zur Geltung bringen wollen. Und es sind nicht oder nur zum Teil Akteure, die aus der eigenen Gesellschaft kommen, sondern solche, die Positionen einnehmen, die unter klassischen Bedingungen andere Staaten innehatten. Das Ordnungsmuster von innen und außen und die darauf begründete Arbeits- und Gewaltenteilung des Rechtsstaats ist damit dahin. Auch das ist ein Problem von Asymmetrie.

IV.

Keine Frage – diese Netzwerkakteure sind eigentlich schwach. Aber sie haben es geschafft, aus ihrer Schwäche eine Stärke zu machen und gleichzeitig die Stärke ihres Gegners in Schwäche zu verwandeln. Solange man nur über die Motivlage von Selbstmordattentätern nachdenkt, über Religion, Ideologie, die Chancen von Aufklärung, das eigene schlechte Gewissen angesichts des Nord-Süd-Gefälles usw. kommt man dieser folgenreichen Stärke-Schwäche-Umkehrung nicht auf die Spur. Man muss über strategische Kreativität nachdenken, also den Gegner nicht als ein pathologisches Phänomen begreifen, dem man mit diversen Therapiekonzepten zu Leibe rücken kann, sondern als politischen Widerpart, der einen politischen Willen mit den Mitteln der Gewalt zur Geltung bringen will. Heißt: Clausewitz statt religionswissenschaftlicher Literatur. Wenn Selbstmordattentäter das asymmetrische Funktionsäquivalent von satellitengesteuerten Marschflugkörpern sind, so sind ihre religiösen oder auch nichtreligiösen Antriebe auch nur das Funktionsäquivalent zum Treibstoff der Marschflugkörper. Sich damit eingehend zu beschäftigen mag auf technischer Ebene interessant sein, aber eben nicht auf der Ebene der Strategie. Doch strategisches Denken ist in einer Gesellschaft wie der unseren ein rares Gut geworden.

Unsere Gesellschaften sind, die US-amerikanische im Übrigen eingeschlossen, postheroische Gesellschaften. Sie sind integriert über Recht, Tausch und Wohlstand, nicht über Opfer und Ehre. Das ist gut so. Die heroischen Gesellschaften Europas haben sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts selbst ruiniert. Der Weg ins Postheroische ist ein Lernprozess, in dessen Verlauf die selbstdestruktiven Kräfte überwunden worden sind. Die Stabilität des europäischen Friedens beruht auf dieser Entwicklung. Aber solche postheroischen Gesellschaften zeichnen sich durch eine gesteigerte Verletzlichkeit aus, wenn sie mit heroischen Gruppierungen konfrontiert werden. Und genau dies ist in den jüngeren Formen des Terrorismus der Fall. Hat sich der klassische Terrorismus, von den russischen Narodniki bis zur Roten Armee Fraktion hier gegen die Spitzen von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft gerichtet, um unter ihnen Schrecken, bei der Masse der Bevölkerung aber revolutionäre Zuversicht zu verbreiten, so funktioniert der transnationale Terrorismus gänzlich anders. An die Stelle einer innergesellschaftlich revolutionären Perspektive ist bei ihm die Logik einer militärischen Konfrontation unter asymmetrischen Bedingungen getreten. Man kann seine strategischen Direktiven auch als die der Führung eines Verwüstungskrieges beschreiben, nur dass sich dieser Verwüstungskrieg weniger gegen die materielle als gegen die psychische Infrastruktur postheroischer Gesellschaften richtet. Hier nämlich, in ihrer labilen Psyche, sind diese Gesellschaften am leichtesten und am effektivsten

angreifbar. Dem gemäß wird die Konfrontation auch nicht auf den ausdifferenzierten Sicherheitsapparat moderner Gesellschaften gerichtet, sondern attackiert werden so genannte weiche Ziele. An ihnen sind moderne Gesellschaften schwach, leicht in Panik zu versetzen, hier lassen sich Überreaktionen provozieren usw.

Es ist, denke ich, keine sonderlich gewagte These, wenn ich behaupte, dass das, was der Partisanenkrieg als asymmetrische Kriegführung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war, der Terrorismus, gleichsam als offensive Variante des Partisanenkrieges, in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts sein wird. Dabei kommen ihm obendrein die bereits beschriebenen Verbilligungseffekte zugute. Die Eröffnung und Führung eines Partisanenkrieges hatte nämlich eine keineswegs selbstverständlich gegebene Voraussetzung: eine erhöhte Opfer- und Leidensbereitschaft der Bevölkerung in dem Gebiet, wo der Krieg geführt wurde. Wo sie fehlte, brach die partisanische Infrastruktur unter dem Gegendruck und den Repressionen der angegriffenen Seite schnell zusammen. Aber wo sie vorhanden war, steigerte dieser Druck nur die Unterstützung der Partisanen, und sie waren durch die Nutzung der Dauer schließlich erfolgreich. Opferbereitschaft generiert Zeit, und dann ist die Seite erfolgreich, die größere Zeitressourcen hat.

Terrorismus nun ist gar nicht auf die Opferbereitschaft einer ganzen Gesellschaft angewiesen, sondern funktioniert durch die Opferbereitschaft kleiner Gruppen. Es ist also weniger voraussetzungsvoll bzw. seine Eintrittsschwellen sind niedriger. Er braucht keine eigene große Logistik, sondern bedient sich dazu der zivilen Infrastruktur der angegriffenen Länder. Was er braucht ist eine Gruppe von Todesvirtuosen, die jederzeit bedingungslos zum Opfer des eigenen Lebens bereit sind.

Diese Todesvirtuosen bzw. Selbstmordattentäter erzielen nicht nur unmittelbare Effekte, wenn sie mit gekaperten Flugzeugen in Hochhäuser rasen oder sich in öffentlichen Nahverkehrssystemen in die Luft jagen, sondern ebenso erschütternd ist für die von ihnen attackierten Gesellschaften die Symbolik ihrer Tat: die bedingungslose Todesbereitschaft, mit der sie die postheroischen Gewissheiten der Angegriffenen erschüttern. Das macht den zusätzlichen Schrecken aus: Es mit Zeiten zu tun zu haben, die in einer Weise mit dem Leben umgehen, wie dies für uns gänzlich unvorstellbar ist. Mit Blick auf die symmetrischen Konstellationen des klassischen Staatenkrieges hat Clausewitz von einem Messen der moralischen und physischen Kräfte mit Hilfe der letzteren gesprochen: Der physische Verbrauch der Kräfte in der Schlacht diente der Erschütterung der moralischen Faktoren. Ich möchte die jüngeren Formen des Terrorismus in Umkehrung der Clausewitzschen Relation definieren: als ein Messen der physischen und moralischen Kräfte mit Hilfe der letzteren. Im Bereich der physischen Ressourcen hat ein terroristischer Akteur auch gegen postheroische Gesellschaften keine Chance. Im Bereich dessen, was Clausewitz die moralischen Ressourcen nennt, sehr wohl. Und deswegen wird hier die entscheidende Auseinandersetzung um die Aufrechterhaltung eines politischen Willens geführt. Ich habe dieses Problem vor einiger Zeit zu der Paradoxie zugespitzt, dass die entscheidende Widerstandslinie gegen terroristische Angriffe die heroische Gelassenheit der Bevölkerung postheroischer Gesellschaften sei. Damit habe ich nicht gesagt, dass sie vorhanden ist, auch nicht, dass sie wahrscheinlich ist, wenn es auf sie ankommt. Was ich benannt habe, war die Bedingung der Möglichkeit des Erfolgs. Es kommt darauf an, diese zu verbessern.

Vielen Dank!

Internationale Erscheinungsformen von Kriminalität und Gewalt – internationale Kooperationsformen und die Rolle des BKA

Jörg Ziercke

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Ein halbes Jahrzehnt nach dem einst mit Spannung erwarteten Millenniumswechsel befinden wir uns heute in einer Welt des Übergangs, in der die einzige Gewissheit der Wandel ist. Die Formen dieses rasanten Wandels sind ebenso zahlreich wie vielschichtig. Immer mehr Regionen der Welt werden im Zuge der Globalisierung zu einer weltumspannenden Wirtschaftsordnung integriert.

Insbesondere die moderne Kommunikationstechnik hat dazu geführt, dass Menschen über Kontinente hinweg in Echtzeit miteinander kommunizieren können, es eine Entwicklung hin zu einer globalen Informationsgesellschaft zu geben scheint. Allein in der Bundesrepublik haben mittlerweile 39 Millionen Menschen Zugang zum Internet.

Es wäre allerdings eine Illusion zu glauben, technischer Fortschritt oder wirtschaftliches Wachstum erreichten kurz- oder mittelfristig die meisten Menschen auf dem Globus. Genau genommen leben wir in einer Welt der „Ungleichzeitigkeit“: Während ein Teil der Menschheit noch in der Agrargesellschaft verharrt, befinden sich andere bereits im postindustriellen Zeitalter. So gibt es alleine in der Stadt New York mehr Telefonanschlüsse als auf dem gesamten afrikanischen Kontinent.

Spätestens seit Ende des 20. Jahrhunderts zeichneten sich diese Trends ab:

Der zunehmende Bedeutungsverlust von räumlichen Distanzen in allen gesellschaftlichen Bereichen, die Entwicklung hin zum „globalen Dorf“, und die Friktionen verursachenden Ungleichzeitigkeiten in einem sich nur äußerlich gleichzeitig vollziehenden Prozess.

Von daher war es vorhersehbar, dass die mit der Globalisierung einhergehenden Veränderungen die aktuell größte politische Herausforderung sein würden. Sie sind zugleich Bedingungen für einen nachhaltigen Strukturwandel, der auch Auswirkungen auf Form und Begehungsweise von Kriminalität hat.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns wichtige Fragen stellen:

1. Welche konkreten Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Kriminalität? Welche phänomenologischen Veränderungen sind zu erkennen?
2. Wie können und wie müssen die Sicherheitsbehörden und die gesamte Gesellschaft im Sinne einer effektiven und effizienten Kriminalitätsbekämpfung auf diese Veränderungen reagieren ?

Wenden wir uns zunächst der grundlegenden Frage nach den *Auswirkungen* dieser Entwicklungen auf die Kriminalität zu. Wir werden zunehmend mit neuen, in besonderem Maße international geprägten Erscheinungsformen von Kriminalität und Gewalt konfrontiert. Tradierte Delikte werden durch veränderte Modi Operandi zu einer neuen Herausforderung. Durch das ihnen immanente Schadens- und Bedrohungspotential können diese Delikte als Angriffe auf die europäische Zivilgesellschaft bezeichnet werden.

Diese Einschätzung trifft in besonderer Weise auf den internationalen Terrorismus zu. So war es ein erklärtes Ziel der Attentäter von London und Madrid, durch die Tötung möglichst vieler Menschen Angst und Schrecken zu verbreiten. Auch die Bestrebungen von OK-Gruppierungen, durch illegale Geschäfte Teile des Wirtschaftskreislaufs für ihre kriminellen Zwecke zu nutzen und damit auch zu

kontrollieren, kann als Angriff auf unsere Gesellschaft gewertet werden. Hätten die OK-Gruppierungen Erfolg, käme ein wesentliches Fundament unserer politischen Systeme in Europa – die Freiheit der Wirtschaft – in Gefahr.

Es ist aber zugleich ein Ausdruck der erwähnten Ungleichzeitigkeit, dass parallel dazu auch Täter und Tätergruppen aus wirtschaftlich führenden Staaten immer häufiger Delikte zum Nachteil weniger entwickelter Staaten und Gesellschaften verüben. Sexueller Missbrauch an Kindern aus Entwicklungsländern, Korruption und Straftaten gegen die Umwelt wie illegale Abfallbeseitigung sind nur einige Beispiele dafür.

Mit welchen besonders schwerwiegenden Deliktsformen sehen wir uns heute konfrontiert?

Eine der wesentlichen Herausforderungen der letzten Jahre ist der internationale *Terrorismus* und damit einhergehende terrorismusaffine Kriminalitätsformen. Zwar ist Terrorismus als solcher keineswegs neu. Doch gewinnt er in den Händen religiös motivierter Täter eine neue Dimension der Gefährlichkeit, die alle bisherigen Erfahrungen und Vorstellungen übersteigt. Die Selbstmordattentäter von London sind dafür ein jüngster Beleg.

Dabei nimmt dieser Terrorismus zunehmend sogenannte „weiche“ Ziele ins Visier. Er agiert scheinbar als international tätiges Netzwerk, welches sich jedoch auf eine weltweite propagandistische Komponente via Internet und die gemeinsame Ideologie des Djiha**d** begrenzt. Da Al Kaida in seiner heutigen Ausprägung wohl nicht mehr über straffe Befehlswege und hierarchische Strukturen verfügt, stellen äußerst flexibel und anpassungsfähig operierende lokale Netzwerke eine veränderte Bedrohungsform dar. Als besonderes Problem könnten sich in Zukunft die Verbindungen des internationalen Terrorismus zur Organisierten Kriminalität erweisen. Eine Symbiose können wir auf nationaler Ebene nicht bestätigen. Aber es gibt in einigen Ländern durchaus strukturelle Verbindungen zwischen Terrorismus und Organisierter Kriminalität. So finanzieren sich in Afghanistan Kämpfer der Taliban im Wesentlichen durch Drogenhandel, ähnlich wie die FARC in Kolumbien. Deutschland beziehungsweise Europa ist Transit- und Zielland für Heroin und Kokain. Es gilt daher, intensive Aufmerksamkeit auf diese Gebiete zu richten, in denen sich sogenannte Warlord-Strukturen mit dem organisierten Verbrechen verbinden. Beide teilen ein gemeinsames Interesse an möglichst schwachen demokratisch-rechtsstaatlichen Strukturen und eingeschränkten Bekämpfungsmöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden. Terrorismus, aber auch illegale Geschäfte mit Menschen und Waffen, finden in diesen Regionen mit günstigen Verhältnissen für Logistik und finanzielle Unterstützung einen idealen Nährboden.

Die phänomenologischen Zusammenhänge zeigen, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus auch im Ausland ansetzen muss. Dabei muss die Verhinderung von Anschlägen das oberste Ziel sein. Angesichts der entscheidenden Bedeutung, die hier der Informationsgewinnung zukommt, müssen neben der Polizei auch die Nachrichtendienste einbezogen werden.

Ein weiteres Phänomen, mit dem wir uns heute verstärkt konfrontiert sehen, ist die *Informations- und Kommunikationskriminalität*, kurz IuK-Kriminalität. Der Wandel der Informationstechnik hat zu neuen Bedrohungsformen geführt. Gelangten *Computerviren* und *-würmer* früher über den Austausch infizierter Disketten in Umlauf, verbreiten sich diese heute über das Internet und E-Mails. Die neuen Verbreitungswege erhöhen die Schlagkraft dieser Schädlinge. Durch die Vernetzung von IT-Systemen kommt es in kürzester Zeit zu globalen Epidemien mit enormen finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Ähnlich gefährlich wie Computer-Viren und Würmer sind fernsteuerbare Netzwerke von Computern im Internet, die untereinander kommunizieren: sogenannte *Bot-Netze*. Hier ist der Angreifer in der

Lage, jederzeit Kontakt zu den infizierten Computern aufzunehmen und unbemerkt weitere Software nachzuladen.

In letzter Zeit sind auch die so genannten „*Phishing*“-Versuche deutlich angestiegen, mit deren Hilfe Zugangsdaten von Internet-Nutzern ausspioniert werden. So wird das Internet zunehmend als Propagandainstrument für politisch motivierte Straftaten, z. B. im rechtsextremistischen oder terroristischen Milieu, aber auch für die Verbreitung von kinderpornographischem Material und den Handel mit gefälschten Medikamenten genutzt.

Zugleich öffnet das Internet der *Wirtschafts- und Konkurrenzspionage* neue Dimensionen. Klassische Ziele sind Technologie- und Know-how-Diebstahl sowie die Erlangung von Wettbewerbsvorteilen etwa durch das Ausspionieren von Ausschreibungen, Verträgen, Preisinformationen, das Ausspähen von Unternehmensnetzen und Unternehmensdaten. Insgesamt zeichnet sich ein Trend hin zur Professionalisierung und Kommerzialisierung der Internetkriminalität ab.

In engem Zusammenhang mit der Nutzung des Internets sind auch denkbare Angriffe auf *kritische Infrastrukturen* zu sehen. Infrastrukturen sind die Lebensadern unserer Gesellschaften. Sie gewährleisten die Versorgung mit Energie, Wasser, Kommunikation und Mobilität. Werden Teile der Infrastruktur z. B. von Terroristen als Anschlagziele und „Tatwaffen“ missbraucht, hat dies nicht nur objektiv kaum abschätzbare Schädigungsausmaße zur Folge. Auch das subjektive Sicherheitsgefühl, das Grundvertrauen der Menschen in ein funktionierendes und stets verfügbares Netz von Infrastrukturleistungen, wird nachhaltig beeinträchtigt.

Teil der kritischen Infrastrukturen ist auch das Finanz-, Geld- und Versicherungswesen. *Wirtschafts- und Finanzkriminalität* verändern Wettbewerbsstrukturen und führen zur massiven Beeinflussung sozialer bis hin zu politischen Strukturen. So versuchen nach Angaben der Hauptverwaltung der Organisierten Kriminalität Moskau z. B. russisch-eurasische kriminelle Organisationen zunehmend Einfluss auf verschiedene Bereiche der Wirtschaft in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu erlangen. Ihr Ziel ist es, die besonders profitablen Sparten von Produktion, Handel und Finanzen unter ihre Kontrolle zu bringen.

Im Mittelpunkt ihres kriminellen Interesses stehen insbesondere Kredit- und Finanzstrukturen sowie Unternehmen aus der Rohstoffbranche. Die Gründung europaweiter und weltweiter Firmenstrukturen führt zu schwer kontrollierbaren Verflechtungen. Dagegen müssen wir gemeinsam mit unseren russischen Partnern Abwehrstrategien entwickeln.

Seit einigen Jahren werden international tätige Firmen und die deutschen Sicherheitsbehörden zunehmend auch mit *Entführungen deutscher Staatsbürger im Ausland* konfrontiert. Seit 1996 ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen – ein Trend, der sich in den kommenden Jahren wohl kaum umkehren wird.

Hinsichtlich der Motivation der Täter kann nur selten trennscharf zwischen politischem Hintergrund und allgemein krimineller Absicht unterschieden werden. Entführungen im Ausland sind typische Gruppendedelikte, die hauptsächlich aus Guerillabewegungen heraus, von Stammesangehörigen oder allgemeinkriminellen Bandenmitgliedern begangen werden.

Die hier nur kurz beschriebenen Kriminalitätsphänomene erscheinen auf den ersten Blick weitgehend unterschiedlich und weisen bei näherer Betrachtung doch eine Reihe von *Gemeinsamkeiten* auf:

1. Eine erste Gemeinsamkeit ist das auffällige *Auseinanderklaffen von Entstehungsort und Entstehungsursachen auf der einen und Ort des Erfolgs- bzw. Wirkungseintritts der Straftaten auf der anderen Seite.*

Ein in Deutschland programmierter Computer-Virus führte zu weltweiten Arbeitsausfällen und Datenverlusten. Ein Erpresserbrief, in einem abgelegenen Bergdorf in den Alpen erstellt und versandt, kann letztlich die Aktienkurse eines multinationalen Unternehmens an den großen Börsen der Welt vorübergehend in den Keller stürzen lassen.

Dass die Ursachen für Kriminalität heute oft in weit von Deutschland entfernten Gebieten liegen, wird anhand der Schleusungskriminalität besonders deutlich. Schleusungskriminalität ist untrennbar mit der weltweiten Migration verbunden. Hinter dieser stehen Faktoren, die entweder in den Herkunftsländern der Geschleusten wirksam werden, wie Bürgerkrieg, Armut, religiöse und ethnische Verfolgung oder in der Attraktivität der Zielländer begründet sind. Das Zusammenwirken beider Faktoren veranlasst Migranten, den Weg in die Zielländer anzutreten und sich dabei auch großen Gefährdungen auszusetzen.

2. Eine weitere Gemeinsamkeit der eingangs beschriebenen Delikte ist die *internationale netzwerkartige Verflechtung der Tatbegehung*.

Das Bundeskriminalamt führt seit April 2003 zum Beispiel ein Strukturermittlungsverfahren gegen eine international agierende kriminelle Vereinigung. Es geht um die Planung und Durchführung von mehreren Rauschgifttransporten aus der Karibik nach Europa. Zum Transport werden Segelyachten verwendet. Wiederholt sind Rauschgifttransporte durchgeführt worden, wobei die transportierten Mengen jeweils mehrere hundert Kilo umfassten. Im Rahmen ermittlungsbegleitender Auswertungen wurden internationale Tat- und Täterbezüge nach Großbritannien, Spanien, Portugal, Brasilien, verschiedene Staaten in der Karibik und nach Deutschland festgestellt.

Für den religiös motivierten internationalen Terrorismus stellt das Internet ein virtuelles Netzwerk dar, das insbesondere im Bereich der terroristischen Propaganda weltweit genutzt wird. Zur internationalen Vernetzung kommt in Teilbereichen eine stark durch technisches und sonstiges Spezialwissen gekennzeichnete Tatbegehung hinzu. Dieses gilt insbesondere für den Bereich der Wirtschafts- und Finanz- bzw. der IuK-Kriminalität.

3. Eine weitere Gemeinsamkeit der geschilderten Phänomene ist das enorme *Schadens- und Bedrohungspotential*. Dieses lässt sich zum einen anhand der hohen Zahl der tatsächlich geschädigten Personen und Sachwerte verdeutlichen. Man denke dabei nur an die zahlreichen Opfer, die der internationale Terrorismus in den vergangenen Jahren weltweit gefordert hat. Auch die wirtschaftlichen Folgen des Terrorismus sind enorm und betreffen ganz unterschiedliche Sektoren. Auch im Bereich der IuK-Kriminalität ist das objektive Schadenspotential überaus hoch. So hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an den Knotenpunkten des Kommunikationsnetzes der Bundesverwaltung – dem IVBB, einer der größten Informationsstrukturen unseres Landes – noch nie so viele, so gefährliche und so weit verbreitete Viren registriert wie im Jahr 2004. Das IVBB war letztes Jahr über 2,5 Millionen Angriffsversuchen ausgesetzt.

Die Zeitabstände zwischen neuen Computervirusepidemien werden kontinuierlich kürzer. In Zukunft ist mit Schadprogrammen zu rechnen, die in extrem kurzen Entwicklungszyklen „optimierte“ Varianten nach sich ziehen und sich noch schneller verbreiten.

Welche Folgerungen sind aus den phänomenologischen Betrachtungen zu ziehen?

Die geschilderte Phänomenologie zeigt deutlich: Wir müssen unsere Kräfte noch stärker bündeln und Synergieeffekte aus zielgerichteter Kooperation systematisch entwickeln. Entscheidend ist, das Konzept eines ganzheitlichen Ansatzes, das ursprünglich für die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure auf kommunaler Ebene entwickelt wurde, heute unter dem Aspekt einer *internationalen* Zusammenarbeit zu reflektieren und zu implementieren.

Je stärker die Infrastrukturen von Staaten im Zuge von Internationalisierung und Globalisierung miteinander vernetzt werden, desto weniger sind Auswirkungen von Krisen und Konflikten national begrenzt und desto mehr wird eigene Sicherheitspolitik von Entscheidungen und Ereignissen in anderen Staaten und Regionen der Welt beeinflusst.

Weiterhin ist offenkundig, dass die klassischen Differenzierungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit, aber auch die Unterscheidungen von privater und staatlicher Sicherheit, rechtlicher und sozialer Sicherheit zunehmend fragwürdiger werden. Denn zwischen diesen „Antipoden“ bestehen Zusammenhänge und Abhängigkeiten. Deshalb können diese Sicherheitsaspekte heute nicht mehr einer einzigen staatlichen Sicherheitsagentur wie der Polizei, den Gerichten, den Sozialbehörden etc. zugewiesen werden. Ich halte einen solchen eindimensionalen Ansatz für nicht mehr realitätsgerecht. Auf dem Fundament eines erweiterten Sicherheitsbegriffs müssen wir einen ganzheitlichen Ansatz entwickeln, der den Überschneidungen und Verflechtungen der unterschiedlichen Sicherheitsaspekte – politischen, staatlichen, humanitären und sonstigen Aspekten – im Sinne einer umfassenden Sicherheitsgewährleistung Rechnung trägt.

Eine weitere zentrale Facette, die es bei der Schärfung des erweiterten Sicherheitsbegriffs zu beachten gilt, ist die Zukunftsperspektive von Sicherheit. Sicherheit bezieht sich regelmäßig auf Maßnahmen und Instrumente, die in der Lage sind bzw. sein sollen, zukünftige Risiken und Schäden zu beseitigen. Wollen wir Kriminalität wirksam bekämpfen, müssen wir bestrebt sein, uns die Zukunft zu vergegenwärtigen, um eine fundierte Risikoeinschätzung vorzunehmen. Dies setzt eine umfassende Früherkennung und Frühaufklärung voraus.

Nach meiner Überzeugung muss Kriminalitätsbekämpfung – viel intensiver als bisher – als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden und die Gesellschaft den oft beschworenen mündigen Bürger stärker in die Pflicht nehmen. Dies gilt insbesondere für die Präventionsarbeit. Eine Auseinandersetzung mit jeglichen Formen des politischen und religiösen Extremismus muss z. B. noch mehr als bisher als Aufgabe der gesamten Gesellschaft verstanden werden. Jeder einzelne kann nach seinen Möglichkeiten in seinem jeweiligen Umfeld ein Zeichen dagegen setzen. Ähnliches gilt auch für den Umgang mit dem Internet. Solange Hacker als Helden gefeiert werden, lässt sich mit den Mitteln des Strafrechts wenig bewegen.

Konkret ziehe ich aus dem erweiterten Sicherheitsbegriff folgende Schlüsse:

1. Auf der *horizontalen* Ebene sind für eine effektive deliktsbezogene Ursachenforschung und Bekämpfung von Kriminalität Kooperationspartner *aus unterschiedlichen Bereichen* unentbehrlich, da die Polizei alleine keine adäquaten Lösungen für die neuen Herausforderungen finden kann. Unterschiedliche Akteure müssen projekt- und fallbezogen zusammengebracht werden. Der Früherkennung kommt dabei eine wesentliche Rolle zu.
2. Auf der vertikalen Ebene ist zur Kriminalitätsbekämpfung die enge Verzahnung einer Vielzahl von Akteuren nicht nur auf nationaler, sondern vor allem *auf internationaler Ebene* unumgänglich.

Zur Bilanz der bestehenden Kooperationen:

Das BKA hat in den vergangenen Jahren dem Thema Kooperation und Kooperationsformen bereits eine hohe Bedeutung beigemessen. Dabei haben wir uns stets zum föderalen System bekannt und einen Wettbewerbsföderalismus im Bereich der inneren Sicherheit abgelehnt. Minister Schily hat gestern bereits eine umfassende Bilanz der nationalen Kooperationsformen gezogen, die ich daher nicht weiter vertiefen möchte.

Die internationale Ebene ist der wesentliche Bezugsrahmen der Aufgabenwahrnehmung des Bundeskriminalamtes. Wir wollen uns zukünftig in internationalen Gremien noch zielorientierter positionieren und mithelfen, die Wirksamkeit der Kriminalitätsbekämpfung zu erhöhen. So sind die **Vereinten Nationen** aufgrund ihres weltweiten Aktionsradius ein herausragendes Gremium für die internationale Terrorismusbekämpfung. Interpol wird auf Ersuchen der Vereinten Nationen stärker in die Fahndung nach Terroristen eingebunden, die von Anti-Terror-Sanktionen betroffen sind und deshalb Maßnahmen wie das Einfrieren von Vermögenswerten, Waffenembargos und Reiseverbote zum Tragen kommen.

Wichtig ist ferner, dass die deutsche Initiative zur Einrichtung einer weltweiten Datenbank zu vermissten Personen und unbekanntem Toten in die Wege geleitet wurde.

Zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern wurde vor kurzem beim Generalsekretariat der **IKPO-Interpol** in Lyon mit finanzieller Hilfe aus Deutschland eine internationale Bilddatenbank eingerichtet. Mit deren Hilfe können sichergestellte Bilder online gefiltert, ausgewertet und einspeist werden.

Im Rahmen der sogenannten *G 8* bearbeiten die weltweit führenden Industrienationen – Kanada, USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien, Japan und Russland – vorwiegend gemeinsame Konzepte zur Bekämpfung der transnationalen Organisierten Kriminalität. Die „High Tech Crime Subgroup“ der *G 8* befasst sich aber auch mit dem Themenbereich IuK-Kriminalität.

Die schlaglichtartig genannten Initiativen, Projekte und Kooperationsstrukturen zeigen, dass wir bereits heute einen ganzheitlichen Ansatz erfolgreich umsetzen. Eine neue, vertiefte Dimension erhält dieser Ansatz aus meiner Sicht allerdings mit Blick auf die eingangs beschriebenen phänomenologischen Entwicklungen. Wenn wir dort zunehmende Verflechtungen und Vernetzungen diagnostizieren, Zweckbündnisse feststellen, in denen spezialisiertes Wissen temporär nur mit dem Ziel der Straftatbegehung zusammengeführt wird, dann müssen wir mit einem ebensolchen Ansatz operieren.

Neben dauerhaft institutionalisierten Kooperationsformen wird es künftig von daher auch um die Implementation fall- und projektbezogen zweckgebundener Sicherheitspartnerschaften gehen müssen.

Welche neuen Allianzen erscheinen nun vordringlich?

1. Neue Allianzen mit anderen (Sicherheits)behörden

Zum einen ist es unser Ziel, die bereits seit Jahren mit Erfolg praktizierte **Vorverlagerungsstrategie** weiter auszubauen. Dabei handelt es sich um eine zu Beginn der 80er Jahre insbesondere zur Bekämpfung der international organisierten Rauschgiftkriminalität entwickelte Strategie. Die Idee ist, Straftaten nicht erst im Inland oder in Westeuropa, sondern bereits in den Herkunfts- und Transitländern zu bekämpfen. Wir wollen mehr wissen über die sozioökonomischen und -politischen Entwicklungen in diesen Staaten und welche Auswirkungen dies auf die Kriminalitätsentwicklung insbesondere auf Deutschland und Europa hat. Zur Umsetzung dieser Strategie leistet das BKA nicht nur umfangreiche Ausstattungshilfe und Ausbildungshilfe vor Ort, sondern hat auch ein weltweites Netz von Verbindungsbeamten etabliert.

In Zukunft soll zu diesen Komponenten der Vorverlagerungsstrategie in einzelnen sachlich bzw. regional definierten Arbeitsschwerpunkten ein viertes operatives Element hinzukommen: die gezielte und ergänzende personelle praktische Betreuung und Unterstützung polizeilicher Kräfte vor Ort. Dieses Konzept wurde vor dem Hintergrund entwickelt, dass zur effektiven Bekämpfung der

Rauschgiftkriminalität eine weitere Professionalisierung bei der Aufklärung von Strukturen vor allem in den Rauschgifthanbaugebieten in Südamerika, Südostasien und Afghanistan erforderlich ist.

Auch wenn die als Berater entsandten BKA-Beamten keine hoheitlichen Aufgaben im Gastland wahrnehmen dürfen, sind über die erwähnte Informationsgewinnung hinaus weitere positive Effekte zu erwarten. So können sich die BKA-Mitarbeiter vor Ort ein authentisches Bild über zusätzliche Qualifizierungs- und Ausstattungserfordernisse machen und die Verbindungen mit den Kooperationspartnern in den ausländischen Dienststellen und dem BKA insgesamt stärken.

Diesen Optimierungsansatz werden wir zunächst im Rahmen von zwei Pilotprojekten in Tadschikistan und in Venezuela erproben.

In Tadschikistan liegt das Augenmerk hierbei auf der Detektion von Grundstofflieferungen, da anzunehmen ist, dass die in Afghanistan benötigten Grundstoffe auch durch Tadschikistan geschmuggelt werden. Damit wird durch Deutschland gemeinsam mit Tadschikistan und den Vereinten Nationen beispielhaft ein operativer Schwerpunkt gesetzt.

Im Rahmen des zweiten Pilotprojektes werden im Januar 2006 BKA-Berater nach Venezuela entsandt. Sie werden mit den Fachdienststellen vor Ort bei der praktischen Anwendung von Ausbildungsinhalten zusammenarbeiten, diese beim Umgang mit Einsatzmitteln unterstützen sowie die operative Arbeit für einen angemessenen Zeitraum begleiten.

Kommen wir nun zu einigen **europäischen Ansätzen**.

Europol sollte auch nach Auffassung des AK II der IMK operative Befugnisse für die Bekämpfung der Euro-Fälschung in Drittstaaten und von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union erhalten. Hierzu wäre z. B. an eine Befugnis für Europol zur Initiierung von Ermittlungsverfahren für den Bereich der EURO-Fälschungen in Drittstaaten zu denken.

Wichtig wäre es, die Möglichkeiten zum Einsatz gemeinsamer Ermittlungsgruppen auszubauen. In Deutschland ist mit dem Inkrafttreten des EU-Rechtshilfeübereinkommens gegenüber zwölf EU-Staaten Ende des Jahres zu rechnen.

Vielversprechend für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erscheint der durch die Niederlande entwickelte **COSPOL-Ansatz** ,mit dessen Hilfe operative Projekte multilateral auf EU-Ebene (z. B. zur Bekämpfung der Falschgeldkriminalität, der Schleusung und der osteuropäischen OK) geplant und strategisch gesteuert werden. Gleichzeitig sieht der COSPOL-Ansatz eine enge Einbindung von Europol und der Police Chief Task Force (PCTF) vor.

Aus kriminalstrategischer Sicht muss auch auf europäischer Ebene der ganzheitliche Ansatz zum Maßstab einer erfolgreichen Kooperation entwickelt werden. So muss in der Zukunft dringend an einer **Interoperabilität** der unterschiedlichen Informations- und Kommunikationskanäle von Interpol, des Schengen-Verbandes und Europol gearbeitet werden. Ziel muss es sein, eine integrative Polizeiarbeit in Europa anzustreben, die durch Vereinheitlichung der technischen Schnittstellen Überlappungen und Doppelarbeit vermeidet, zu einer Standardisierung von Arbeitsformen führt, den Austausch von Best Practises verstärkt und eine Analysekooperation auf den Weg bringt, die europäische und weltweite Aspekte der Kriminalitätsbekämpfung verbindet. Interpol und Europol müssen die fachlichen Impulsgeber dieser neuen globalen strategischen Kooperation sein, die eine Grundvoraussetzung der **europäischen Sicherheitsarchitektur** im Polizeibereich sein muss.

Auch in Deutschland werden neue Allianzen gebildet bzw. weiterentwickelt.

Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (**BAMF**) soll durch die Einbeziehung ausländer- und asylrechtlicher Aspekte nicht nur bei der Terrorismusbekämpfung, sondern auch bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität intensiviert werden. Als wesentliches Element wurde zwischen beiden Behörden der Austausch von Verbindungsbeamten vereinbart. Außerdem wird anhand eines nach Kriminalitätsphänomenen gegliederten Kriterienkataloges ein systematischer Informationsaustausch stattfinden. Darüber hinaus soll ein Datenabgleich zwischen beiden Behörden in Zukunft eine Sicherheitsüberprüfung im Asylverfahren ermöglichen.

2. Neue Allianzen mit der Wirtschaft

Die Bekämpfung der von mir eingangs geschilderten Kriminalitätsphänomene setzt auch neue Allianzen mit der **Wirtschaft** voraus. Einen konkreten Mehrwert sehe ich dabei insbesondere in den Bereichen internationale Früherkennung, präventive Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung.

Dabei sehen wir zum einen große Chancen in einer Zusammenarbeit mit Spezialisten in den Bereichen Sicherheitstechnik, internationale Finanzströme sowie der IuK-Technik. Zum anderen wollen wir Sicherheitspartnerschaften bilden, von denen wir uns eine verbesserte Informationsgewinnung im Ausland erhoffen.

Die verbesserte Informationsgewinnung im Ausland kann dabei über eine engere Zusammenarbeit mit sogenannten „Global Playern“ erfolgen. Nur weltweit aktive Unternehmen können hierzu mit umfassenden eigenen Erkenntnissen beitragen. Mit ihnen streben wir eine strategische Zusammenarbeit an. So haben vor allem große deutsche Unternehmen ihre Präsenz im Ausland in den vergangenen Jahren stark ausgedehnt. Mit ihren Sicherheitsabteilungen verfügen sie über Ressourcen, um spezifische regionale Gefährdungspotenziale zu erkennen und einzuschätzen. Genau um diese Einschätzung geht es auch uns.

Im Gegenzug können auf den Informationen basierende Konzepte und Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes sowie Ergebnisse aus der Früherkennung mit den Global Playern rückgekoppelt werden. Sie können bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für Firmenangehörige und Firmeneinrichtungen genutzt werden.

Unsere Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft wird sich jedoch nicht auf die Global Player beschränken. So wollen wir auch weiterhin mit den in der ASW organisierten Wirtschaftsunternehmen zusammenarbeiten. Es gibt also eine Vielzahl von Bereichen, in denen wir uns weitere **Sicherheitspartnerschaften** vorstellen können. Ein Beispiel ist die Bekämpfung des illegalen Arzneimittelhandels, insbesondere der Handel mit gefälschten Medikamenten.

Wir streben z. B. die Einrichtung eines Netzwerkes in der Form eines multidisziplinären Forums an, das sich aus Vertretern von BKA, ZKA, dem Bundesamt für Arzneimittelsicherheit, Staatsanwaltschaften und Vertretern der Pharmaindustrie zusammen setzen könnte. Aufgabe eines solchen Forums wäre die zeitnahe und umfassende Übermittlung von Anfangsverdachtslagen und relevanten Informationen der Pharmahersteller an die Strafverfolgungsbehörden sowie ggf. eine Koordinierung von Maßnahmen zwischen Strafverfolgungsbehörden und Sicherheitsdiensten der Industrie.

Ferner erhoffen wir uns wichtige Impulse aus der Wirtschaft im Bereich der IuK-Kriminalität. Die Polizeien sind im virtuellen Raum durch Recherchen bereits heute präsent. Bis zum „Streifenbeamten auf der Datenautobahn“, der über hoheitliche Befugnisse verfügt und bei Gefahr im Verzug eingreifen kann, ist es jedoch noch ein weiter Weg.

Da polizeiliche Ansätze alleine bei der Bekämpfung der IuK-Kriminalität nicht genügen, müssen wir in Zukunft noch enger mit Computer- und Software- sowie Sicherheitsdienstleistungsunternehmen im Internet zusammenarbeiten. Nur durch eine enge Kooperation mit diesen Unternehmen wird es uns gelingen, aktuelle technische Entwicklungen zu antizipieren, um hierauf in angemessener Zeit zu reagieren.

Ermittlungserfolge in diesem hochspezialisierten Bereich sind nur unter Einbindung von Providern und Dienstleistern zu erzielen. In diesem Zusammenhang sei an die Diskussion zur Einführung einer gesetzlichen Mindestspeicherungsfrist von Verkehrsdaten im Internet erinnert. Aus polizeilicher Sicht sollte diese Frist nicht unter 12 Monaten liegen, weil Terroristen und organisierte Kriminelle wesentlich längere Planungsvorläufe als 6 Monate nutzen.

Ziel einer Kooperation mit den Providern ist die Sensibilisierung von Unternehmen zu Schlüsselthemen. Entscheidend ist das Erkennen von inkriminierten Sachverhalten sowie die Berücksichtigung von Strafverfolgungs- und Beweissicherungsaspekten in der technisch präventiven Gestaltung von IT-Lösungen. Derzeit wird in Kooperation mit der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des BKA an der Entwicklung einer Software zum Monitoring von Radikalisierungsprozessen auf den Homepages mit islamistischem Inhalt gearbeitet.

Die strategische Kooperation mit den privaten Sicherheitsdienstleistern in Deutschland darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden. Gerade im Hinblick auf den ganzheitlichen Ansatz sind die Potentiale für eine engere Kooperation mit den Polizeien nochentwicklungsfähig. Private Sicherheitsdienstleister sind mit ihren 150 000 Beschäftigten in Deutschland ein nicht hinweg zu denkender Bestandteil der Sicherheitsarchitektur. Eingebettet in das Themenfeld schlanker und/oder aktivierender Staat ist dies auch Teil der sicherheitsstrategischen Debatte über die Zukunft von staatlicher Sicherheitsverantwortung und Sicherheitsgewährleistung. Wie lässt sich das unbestrittene Leistungspotential der Privaten sinnvoll und rechtsstaatlich zulässig in eine Sicherheitspartnerschaft integrieren? Diese Frage wird europaweit diskutiert. In Deutschland sind wir über wichtige Anfänge leider bisher nicht hinausgekommen. Selbstverständlich darf es keine Verwässerung der Verantwortungszuordnung geben. In Anbetracht defizitärer Haushalte in Bund und Ländern kämen Entlastungen den wichtigen Kernaufgaben der Polizei zugute. Ich denke, dass die rechtlichen Möglichkeiten einer sinnvollen Kooperation noch nicht ausgeschöpft sind.

3. Neue Allianzen mit der Bundeswehr

Ein ganzheitlicher Ansatz bei der Kriminalitätsbekämpfung umfasst aus meiner Sicht auch eine Zusammenarbeit mit der **Bundeswehr**. Besonders deutlich wird dies bei sogenannten Post-Konflikt-Einsätzen der Polizei im Ausland – z. B. in Mazedonien oder im Kosovo – bei denen die umfassende Krisenbewältigung im Vordergrund steht.

So können eingesetzte Polizeikräfte Teile der Infrastruktur der Bundeswehr, wie Kommunikationsmittel, Schutzwesten, Transportlogistik etc. nutzen. Darüber hinaus gibt es aber weitere Felder der Zusammenarbeit. So spielen in der Vorbereitung der Polizei auf solche Einsätze Frühaufklärung, Frühwarnsysteme, Lagebilderstellung und Gefährdungsanalysen eine wichtige Rolle. Daher müssen polizeiliche und militärische Ressourcen auf dem Feld der strategischen Planung gezielt aufeinander abgestimmt werden. So bestehen enge Kontakte des Bundeskriminalamtes zum **Zentrum für Nachrichtenwesen der Bundeswehr (ZNBw)**, dessen wesentliches Ziel der Schutz der eingesetzten Kräfte in den Einsatzräumen der Bundeswehr ist. Die Bundeswehr betreibt eine eigene Informationsbeschaffung in den Einsatzräumen, wobei im Rahmen dieser Tätigkeit z. B. auch die Rauschgiftkriminalität betreffende Informationen anfallen.

Das Bundeskriminalamt hat im Juni 2005 eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem **Zentrum für Transformation der Bundeswehr** getroffen. In Zukunft werden beide gemeinsam interdisziplinär vernetzte Analysen über die Ursachen, Ausprägungen, Konsequenzen sowie Bekämpfungsmöglichkeiten von Bedrohungen erstellen. So wird es z. B. eine Zusammenarbeit bei der Nutzung von Satellitenbilddaten geben. Entsprechende Bilder können beispielsweise zur Erstellung von Gefährdungsanalysen oder für polizeiliche Überwachungsmaßnahmen genutzt werden. Geprüft wird auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit bei der Ortung von Schiffen im operativen Bereich sowie die Unterstützung der strategischen Analyse zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.

4. Neue Allianzen bei der Sicherheitsforschung

So sind wir an einer Zusammenarbeit mit dem „**Deutschen Institut für Internationale Politik und Sicherheit**“ (SWP), die den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung in allen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik auf der Grundlage eigener, praxisbezogener Forschung berät, interessiert. So wollen wir die Ergebnisse von Forschungsarbeiten zur Organisierten Kriminalität auf dem Balkan für die Erstellung eigener Regionalanalysen nutzen.

Auch eine Kooperation mit dem **Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB)** streben wir an. Informationen aus den Projekten des WZB erscheinen geeignet, die im BKA durchgeführte kriminologische Frühaufklärung zu unterstützen.

Außerdem werden wir die Kooperationen zum Schutz kritischer Infrastrukturen im Rahmen des **Basischutzkonzepts (BSK)** des Bundesministeriums des Innern ausbauen.

Themenbezogen sollen in Zukunft weitere Schwerpunkte gesetzt werden:

1. Tatmittelzentrierte Forschung und Beratung

Risikopotenziale bestehen insbesondere im Missbrauch von Sprengstoffen. Daher ist eine verstärkte Forschung in Themenfeldern wie Detektion, Überwachung und Missbrauchspotenziale erforderlich.

2. Akteurszentrierte Forschung und Beratung

Hier muss der Blick sowohl auf die Täterseite als auch auf die Seite der Betroffenen gerichtet werden. Ein Mehrwert kann beispielsweise durch die Kopplung von Erkenntnissen aus dem Bereich des tatmittelzentrierten Wissens mit Erkenntnissen aus der Terrorismus-/Extremismusforschung hinsichtlich der Täterprofile, psychologischer Hintergründe etc. erzielt werden.

3. Geschehenszentrierte Forschung und Beratung

Hier steht die Analyse konkreter Ereignisse hinsichtlich der Abläufe, Tatmittel und technisch/organisatorischen Schwachstellen im Vordergrund. Ein wesentlicher Bestandteil ist in diesem Bereich auch die Bildung von Szenarien und die systematische Analyse von Anschlägen und Katastrophen, die sich weltweit ereignen.

5. Neue Allianzen bei der Früherkennung

Wollen wir umfassende Kenntnisse über die Ursachen und besonderen Ausprägungen der neuen Kriminalitätsphänomene insbesondere auch im Ausland erlangen, müssen wir der **Intelligence-**

Arbeit einen größeren Stellenwert beimessen. Auch sie muss – für eine möglichst große Aussagekraft und Reichweite – in Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren wie Polizei, Militär und Entwicklungshilfe durchgeführt werden.

Allerdings fehlt es auf europäischer Ebene an einer Vergleichbarkeit der jeweiligen nationalen Lagebilder im Bereich der Organisierten Kriminalität. Auf europäischer Ebene wird derzeit das im „Haager Programm“ formulierte Ziel verfolgt, den „Organised Crime Report“ (OCR) der Europäischen Union zum 1. Januar 2006 durch ein „**Organised Crime Threat Assessment**“ (OCTA) zu ersetzen. Europol hat diesen Auftrag wahrzunehmen.

Dieser Ansatz verspricht durch eine Vereinheitlichung der Datenerhebung eine zielorientiertere Erstellung europaweiter OK-Lagebilder. Als Ergebnis dieses Threat Assessment sollen strategische Entscheidungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität auf der Ebene des Rates der EU getroffen werden.

Auch dieser Ansatz macht deutlich, dass die jeweilige nationale Sicherheitsarchitektur nicht isoliert weiterentwickelt werden darf, sondern zukünftig immer stärker von der europäischen Ebene her gedacht werden muss.

Die zukünftige Rolle des BKA

Die eingangs gestellten zwei Fragen möchte ich jetzt um eine dritte erweitern, die zugleich der logische Schluss der bisher gefundenen Antworten sein soll:

Wie soll das Bundeskriminalamt seine Rolle als Sicherheitsbehörde in Zukunft definieren?

Klar ist: Die Ausrichtung des BKA muss eine Antwort auf die Herausforderungen und Bedrohungen der nationalen wie internationalen Kriminalitätsentwicklung sein – einer Entwicklung mit divergierenden Vorwarnzeiten und Wahrscheinlichkeiten des Wirksamwerdens kriminogener Faktoren.

Für unseren Beitrag zur wirksamen Prävention und Repression der beschriebenen Kriminalitätsphänomene haben wir in 2005 im BKA einen Priorisierungsprozess durchgeführt. Dieser hat zum Ziel, die Kernkompetenzen des BKA zu schärfen sowie Kooperationsmechanismen mit internationalen und nationalen Sicherheitsagenturen und sonstigen Einrichtungen noch zielgerichteter und effektiver zu gestalten bzw. auf ein modernisiertes Fundament zu stellen. Dabei richten wir unser besonders Augenmerk auf die von uns priorisierten Deliktsbereiche: internationaler Terrorismus, terrorismusafine Delikte, Wirtschafts- und Finanzkriminalität, Netz- und Computerkriminalität, Organisierte Kriminalität sowie Schleusungskriminalität und Menschenhandel.

Von den beabsichtigten Wirkungen aus betrachtet, bezieht sich diese Aufgabenprofilierung und -akzentuierung im Wesentlichen auf zwei Säulen:

1. Zum einen werden die strategischen Kernkompetenzen des BKA mit Blick auf die Komponente „Frühwarnung“ und „Früherkennung“ hinterfragt und neu ausgerichtet. Insofern sind die Implementierung der Abteilung „Internationale Koordinierung“ in Berlin mit dem Bereich „Strategieentwicklung und -umsetzung“, die z. B. neben der Erstellung von Regionalanalysen auch in die Erarbeitung und Umsetzung von EU-Strategien zur Bekämpfung organisierter und schwerer Kriminalität eingebunden ist, der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus, in der wir u. a. gemeinsam mit Wissenschaftlern die Generierung von Prognoseinstrumentarien weiter vorantreiben werden, keine bloßen organisatorischen Maßnahmen. Sie stehen für eine Programmatik, mit der

wir uns neu aufstellen. Die diesbezüglich zusammen mit unseren Partnern erstellten Analysen fließen in den Verbund der nationalen und internationalen Kooperationen ein.

2. Zum anderen, und hiermit komme ich zur zweiten Säule, werden wir die operative und einsatz- und ermittlungsunterstützende Schlagkraft des BKA deutlich verstärken. Nur auf diese Weise sind wir in der Lage, sozusagen das Ohr an der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung zu haben und unsere Prognosen zu evaluieren. Diese Stärkung der operativen Komponente wird sich nicht nur im methodischen Ansatz in der Auswertung niederschlagen, für den die forensische Wirksamkeit das entscheidende Messbarkeitskriterium bildet. Sie wird sich insbesondere mit einer nicht unerheblichen Personalverstärkung der Ermittlungs- und ermittlungsunterstützenden Bereiche, wie zum Beispiel der Tatortarbeit, niederschlagen. Dazu haben wir im Rahmen unseres Priorisierungsdiskurses die notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen.

Mit diesen beiden Säulen werden zukünftig die Service- und Zentralstellenfunktion des BKA enger verzahnt. Beispiele bilden die stärker an phänomenologischen Schwerpunktsetzungen des BKA orientierten Forschungen des Kriminalistischen Instituts sowie der Kriminaltechnik. Gleiches gilt für technologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte (z. B. in der Dokumentensicherheit), aber auch in der Technikfolgeabschätzung, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Ein kurzes Fazit

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, wie wichtig es für die Erfüllung unserer Aufgaben ist, bei der ganzheitlichen Kriminalitätsbekämpfung global zu denken und entsprechend zu handeln. Ein erweiterter Sicherheitsbegriff führt zu neuen Ansätzen wie z. B. zur vierten Säule als Komponente der Vorverlagerungsstrategie oder zu neuen Allianzen mit der Bundeswehr und den Global Playern der Wirtschaft. Diese Allianzen werden uns dabei helfen, den Bedrohungen durch international wirksame Kriminalitätsphänomene adäquat zu begegnen. Auf nationaler Ebene müssen wir den europäischen Sicherheitsprozess stärker reflektieren. International müssen wir das zu einer effizienten Kriminalitätsbekämpfung erforderliche Wissen weiter bündeln und arbeitsteilige Netzwerke zwischen den Staaten und den bestehenden Strukturen knüpfen. Wir benötigen im Sicherheitsbereich keine neuen Behörden, wir benötigen eine überzeugende Konzeption für systematisierte Kommunikation und Kooperation. Wir müssen die Früherkennung deutlich verbessern, zukünftige Entwicklungen antizipieren und die eigene Rolle kontinuierlich weiter gestalten.

Als Deutschland im September diesen Jahres als Gastgeber der 74. Interpol-Generalversammlung Teilnehmer aus 154 Nationen in Berlin begrüßen durfte, konnten wir eine Aufbruchstimmung erleben, die den festen Willen einer weltweiten Kooperation widerspiegelte. Polizisten wollen kooperieren, nicht konkurrieren, sie wollen Allianzen bilden, um Kriminalität und Gewalt noch effektiver zu bekämpfen.

Allianzen aus Sicht globaler Wirtschaftsunternehmen

Zukünftige Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf Sicherheitsallianzen

(Kurzfassung)

Karl Rose

Der Wunsch zu wissen wie die Zukunft aussieht ist so alt wie die Menschheit selbst. Leider ist und bleibt die Zukunft unvorhersehbar. Aber die Zukunft ist nicht undenkbar. Shell setzt sich seit mehr als 30 Jahren systematisch mit der Erschaffung von alternativen Zukunftsmodellen (Szenarien) auseinander um über zukünftige Entwicklungen nachzudenken.

Im Rahmen des Themenbereichs der Allianzen aus der Sicht eines globalen Wirtschaftsunternehmens werden wir in diesem Vortrag zuerst einige der wichtigsten Faktoren der globalen Szenarien 2005 betrachten, die mittel- und langfristig globale Entwicklungen beeinflussen oder gar bestimmen können. Es geht dabei nicht um die Vorhersage von konkreten Entwicklungen, sondern um den Ansatz mehrgleisig über die Zukunft nachzudenken.

Es ist zu beobachten, dass die Rolle von Allianzen entweder sehr stark (wie im Szenario Open Doors dargestellt) oder selbst äußerst gering sein kann (Szenario Flags), abhängig von der zukünftigen Entwicklung der wichtigsten Einflussfaktoren. Es ist auch zu sehen, dass diese Entwicklungen nicht universell gleich verlaufen werden, sondern dass es auf globaler Basis zu großen geographischen Unterschieden kommen kann, was die Bedeutung und Rolle von Allianzen betrifft.

In Europa werden Allianzen, basierend auf diesen Shell Szenarien, eine sehr wesentliche Bedeutung zur Lösung verschiedenster Probleme zukommen. Es ist anzunehmen, dass dies auch in der Kriminalitätsbekämpfung im nationalen und internationalen Bereich der Fall sein wird.

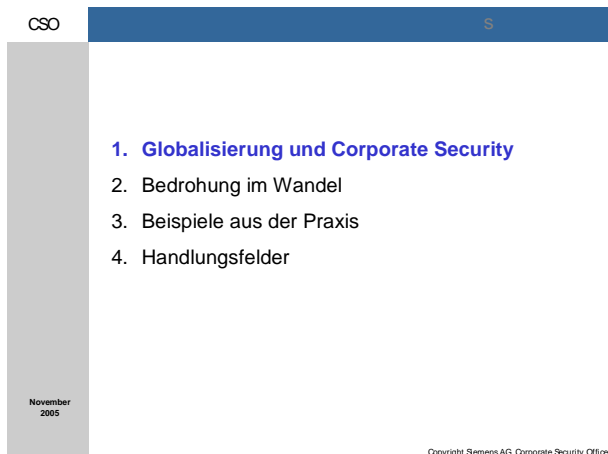
Anschließend erläutert der Vortrag anhand von Beispielen aus der Wirtschaft und Forschung einige der wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiche Allianzen. Die Automobilindustrie, zum Beispiel, ist nicht nur einer der innovativsten Wirtschaftssektoren, sondern auch ein gutes Beispiel für die Bedeutung von Allianzen und die Wichtigkeit der globalen Vernetzung von Information und Wissen.

Zum Abschluss betrachtet der Vortrag konkrete Möglichkeiten der Ausgestaltung von Allianzen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, auch unter dem Aspekt der Sicherheit.

Allianzen aus Sicht globaler Wirtschaftsunternehmen

Sicherheitskooperationen als weltweite Zweckbündnisse aus Sicht der Wirtschaft

Norbert Wolf



1. Globalisierung und Corporate Security

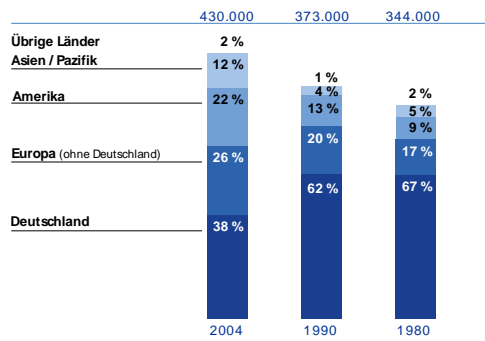
Ich kann hier natürlich nicht für die deutsche Wirtschaft sprechen. Jedoch bin ich Mitglied in zwei Arbeitskreisen der Sicherheitsverantwortlichen großer deutscher Unternehmen. Darin sind u. a. vertreten: die Deutsche Bank, Lufthansa, die Deutsche Telekom, BMW, die Deutsche Bahn, aber auch Konzerne mit nicht-deutschen Muttergesellschaften wie IBM oder Philips. Im Sinne von „Best Practice“ arbeiten wir erfolgreich zusammen.

Aufgrund meiner Tätigkeit als Vorsitzender des Ausschuss für Sicherheitsfragen beim Bundesverband der Deutschen Industrie, der Arbeit in einer Reihe von Wirtschaftsverbänden sowie mit ausländischen Global Playern habe ich einen guten Einblick in das Aufgabenspektrum und die Arbeitsweise der Security-Abteilungen anderer Unternehmen.

Sehr viele persönliche Erfahrungen habe ich in zehn Jahren im Vorstand des Verbandes der deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation (VdWRF) als Leiter des Komitees für Sicherheit gesammelt. Der Verband hat fast 500 deutsche Firmen als Mitglieder, die auf Wunsch in allen Sicherheitsfragen beraten werden. Bereits das ist meiner Meinung nach ein gutes Beispiel für unser Thema, denn eine solche Aufgabe kann natürlich nur durch Kooperationen, Bündnisse und Netzwerke erfüllt werden.

Jedes Unternehmen hat unterschiedliche Gefahrenschwerpunkte und braucht daher eine eigene, den Bedürfnissen angepasste Security Policy. Und natürlich hat dies auch Einfluss auf die Anforderungen an internationale Zweckbündnisse, oder allgemein formuliert, Art und Umfang der globalen Sicherheitsvernetzung.

Mit 440.000 Mitarbeitern ist Siemens in über 190 Ländern präsent



November 2005

Copyright Siemens AG, Corporate Security Office

Unser 158 Jahre altes Unternehmen ist mit 440.000 Mitarbeitern – davon ca. 160.000 in Deutschland und 280.000 im Ausland – in über 190 Ländern präsent und damit immer auch in den besonders sicherheitskritischen Regionen tätig. 45.000 Mitarbeiter arbeiten allein in Forschung und Entwicklung.

Und wir sind stolz darauf, dass wir schon ein Global Player waren, bevor überhaupt jemand wusste, was dieser Terminus bedeutet. Nur die Fifa, der Vatikan oder Coca Cola sind globaler.

Siemens bietet ein umfangreiches Portfolio in sechs Arbeitsgebieten:

Global network of innovation

Arbeitsgebiete:



Information and Communications



Automation and Control



Power



Transportation



Medical



Lighting

2004

Copyright Siemens AG, Corporate Security Office

Das Spektrum reicht vom Transrapid bis zum Kfz-Bordsystem, von der Windkraftanlage bis zum Großkraftwerk, von der Produktionsanlagensteuerung für eine Joghurt-Fabrik bis zur IT-Dienstleistung und vom Verkehrsleitsystem bis zum Computertomographen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Innerhalb dieses Spektrums bietet Siemens zahlreiche Sicherheitsprodukte und –lösungen an und tritt weltweit als Partner für Security auf:

CSO **Sicherheitsprodukte und -lösungen** S

 Access	 Surveillance
 Command & Control	 Scanning & detection
 Communication	 Tracking & Tracing
 IT networks & applications	

November 2005

Copyright Siemens AG, Corporate Security Office

Hier gibt es einen sehr klaren Markttrend: Heute werden ganzheitliche, integrierte Lösungen gefordert, die sowohl die physikalische Sicherheit als auch die IT-Sicherheit berücksichtigen. Die Zusammenführung beider Bereiche ist zunehmend entscheidend für den Erfolg eines Sicherheitsanbieters, und darin eben liegt eine Stärke von Siemens.

CSO **Beispiele für Sicherheitskooperationen:** S

<p>USA - Sprengstoffdetektionssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperation mit Boeing ➤ 6.000 Detektionssysteme an 438 kommerziellen Flughäfen ➤ Schulung von 30.000 Airport-Mitarbeitern ➤ Wartung und Betreuung 	
<p>Athen - Olympische Spiele 2004</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ integrierter Leitstand für Polizei, Rettungsdienste, olympisches Dorf ➤ Car Tracking System für 6.000 Fahrzeuge ➤ Video Überwachung mit 1.600 Kameras 	
<p>Trusted Traveler System</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherheit durch Biometrie ➤ Schnellere Abfertigung ➤ derzeit im Test bei Lufthansa in Frankfurt 	

November 2005

Copyright Siemens AG, Corporate Security Office

- So hat unser Unternehmen beispielsweise zusammen mit Boeing bereits 2002 den Auftrag zur Ausrüstung von 438 kommerziellen Flughäfen in den USA mit **Systemen zur Erkennung von Sprengstoffspuren** erhalten. Dies umfasste Lieferung und Inbetriebnahme von rund 6.000 Einzelsystemen und die Schulung von 30.000 Airport-Mitarbeitern.
- Bei den **Olympische Spielen 2004** in Athen war Siemens Systemlieferant für einen Großteil der Sicherheitssysteme, z. B. die Videoüberwachung am Flughafen und an öffentlichen Plätzen.
- Das **Trusted Traveler-System** zeigt, dass es durchaus möglich ist, zugleich den Komfort der Reisenden und das Sicherheitsniveau zu erhöhen: Es ermöglicht Passagieren, die ihren Fingerabdruck zuvor biometrisch haben erfassen lassen, schneller an Bord zu gelangen. Durch sichere Authentifizierung wird zugleich die Sicherheit an Bord verbessert. Der Praxistest wurde erfolgreich durchgeführt.

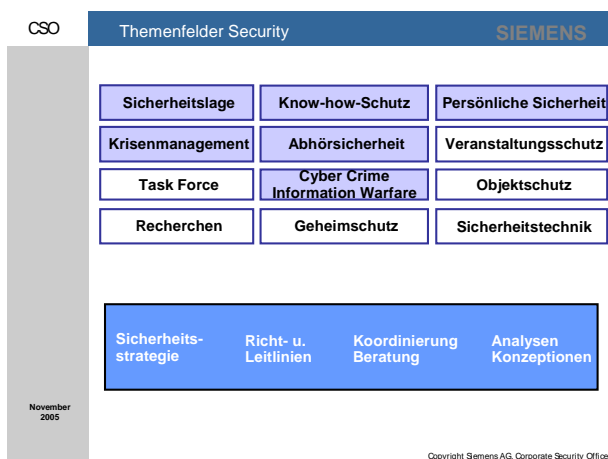
- Zunehmend kursieren gefälschte Arzneimittel auf dem Markt. Siemens hat Lösungen entwickelt, mit denen **Medikamente eindeutig identifiziert** und **fälschungssicher** gemacht werden können. Hier kooperieren wir mit Herstellern und Verpackungsfirmen gegen eine Form der Organisierten Kriminalität.

Dies sind nur einige Beispiele für erfolgreiche Kooperationen im Rahmen unserer sicherheitsrelevanten Produkte und Lösungen.

Mit unserer umfassenden geografischen Präsenz und multikulturellen Organisation wissen wir um die speziellen Herausforderungen des Umganges mit unterschiedlichen Kulturen. Niemand sollte diese kulturellen Unterschiede unterschätzen. Sicherheit ist kein universaler Standard, es hängt entscheidend davon ab, wo man sich befindet!

Wir glauben, dass nur solche Sicherheitsmaßnahmen und -vorgaben erfolgreich sind, die sich in die Firmenkultur einpassen und auch die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen. Ohne Akzeptanz von Kunden, Besuchern und Mitarbeitern kann eine Unternehmenssicherheit keinen andauernden Erfolg haben.

Die speziellen Aufgaben der Unternehmenssicherheit sind in meiner Abteilung, dem Corporate Security Office (CSO) zusammengefasst und umfassen folgende Themenfelder:



Diesen Themenfeldern widmen sich auch die Sicherheitsabteilungen anderer vergleichbarer Global Player.

2. Bedrohung im Wandel

Die folgende Übersicht zeigt das vielfältige Bedrohungsspektrum, dem auch globale Wirtschaftsunternehmen ausgesetzt sind:



Vor dem Hintergrund dieses Bedrohungsspektrums sind alle unsere Bemühungen darauf ausgerichtet, Gefahren abzuwehren für

- Leib und Leben
- Know-How
- Sach- und Vermögenswerte
- Prozesse und Betriebsabläufe
- Umwelt sowie das
- Image unseres Unternehmens

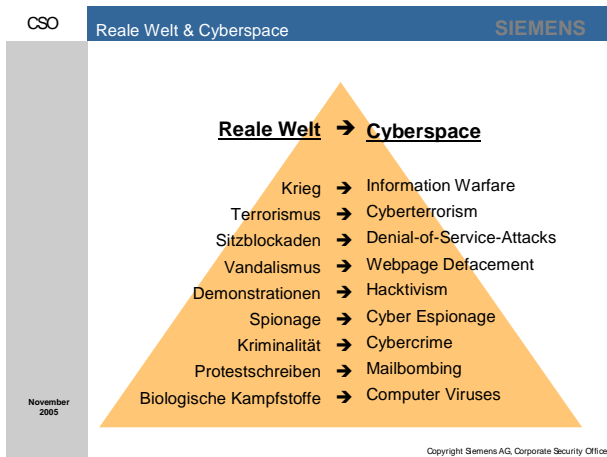
Unternehmenssicherheit darf nicht als Bremser, als Verhinderer erscheinen. Sie muss mitgehen mit den Unternehmenszielen, diese begleiten. Alle dazu notwendigen Maßnahmen müssen angemessen eingebracht werden. Sicherheit lebt von Akzeptanz!

Moderne Unternehmenssicherheit versteht sich als Risikomanagement, das Sicherheitsaufgaben nicht mehr inselartig, sondern ganzheitlich als „integrale betriebliche Gefahrenabwehr“ durchführt. Dabei spielt das präventive und operative Krisenmanagement eine immer wichtigere Rolle.

Die Risikoszenarien durch Terrorismus, durch Wirtschaftsspionage, politischen und religiösen Radikalismus sowie Organisierte Kriminalität erfordern mehr denn je integrierte Lösungsansätze und Strategien auch in Unternehmen.

Der 11. September 2001 hat gezeigt, dass wir uns in der Sicherheit immer stärker auch auf vermeintlich unvorstellbare Szenarien einstellen müssen. Dabei rücken neben den bisher bekannten kriminellen und terroristischen Vorgehensweisen „Cybercrime“ und „Information Warfare“ in den Fokus der Risikobetrachtungen.

Die technischen Voraussetzungen für derartige Angriffe sind gegeben; es ist daher möglicherweise nur eine Frage der Zeit, bis entsprechend motivierte Tätergruppen auch im „Cyberspace“ das enorme Potential erkennen und katastrophale Schäden gezielt herbeiführen.



Diese Darstellung soll verdeutlichen, dass sich alle klassischen Security-Themen auch in den Cyberspace ausbreiten. Der Cyberspace kennt aber bekanntlich keine Grenzen. Umso wichtiger sind zur Bekämpfung dieser Ausprägungsformen behörden- und länderübergreifende Kooperationen.



ShareNets und Wissens-Communities gehören heute zum Alltag in der Wirtschaft.

Wir nehmen die Themen Wirtschafts- und Konkurrenzspionage im Rahmen des Themenfeldes **Business Intelligence** sehr ernst. Jedoch müssen wir zugleich sorgfältig prüfen, wo und wie der Informationsfluss aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden muss. Jede Übertreibung würde den vitalen Know-how-Fluss existentiell beschneiden!

Und genauso könnte dadurch die Atmosphäre des Vertrauens beschädigt werden, die Voraussetzung für ein weltweites erfolgreiches Geschäft ist.

Wirtschaftsspionage und Konkurrenzspionage sind in den letzten Jahren zu einer massiven Bedrohung gerade für international tätige Unternehmen geworden.

Neben Wettbewerbern und so genannten Informationsbrokern sind Nachrichtendienste aktiv. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit haben sich von der militärisch-politischen auf die wissenschaftlich-technische und vor allem wirtschaftliche Ebene verlagert.

„Es herrscht Wirtschaftskrieg. In dieser Schlacht dienen Informationen und Desinformationen als Waffe“, sagte Benoit de Saint-Sernin, einer der Gründungsväter der „Ecole de guerre economique“

in Paris, die im Oktober 1997 eröffnet wurde. „Wir lehren, wie sich Firmen gegen solche Angriffe schützen können.“

CSO

S

Voraussetzungen für die erfolgreiche Abwehr von Wirtschafts- und Konkurrenzspionage:

- Sensibilität gegenüber Angriffsverfahren
- Kenntnisse über Methoden und Ziele der Nachrichtendienste

Maßnahmen

- **Kooperationen mit Sicherheitsbehörden**
- Awareness-Aktionen, Programme, Schulungen, Vorträge
- Aufnahme des Themas „Business Intelligence“ als Seminarbaustein im Management Training
- Breites Spektrum technischer Schutzmaßnahmen

November 2005

Copyright Siemens AG, Corporate Security Office

3. Beispiele aus der Praxis

In großen global tätigen Unternehmen müssen die Herausforderungen zum Thema Sicherheit auf Managementebene innerhalb übergreifender Gremien bewältigt werden. Wir haben bereits vor einigen Jahren ein so genanntes Security Council ins Leben gerufen, in dem z. B. Unternehmenssicherheit, Rechtsabteilung, Unternehmenskommunikation, IT, die Personalabteilung sowie Bereiche und Regionalgesellschaften vertreten sind.

Voraussetzung für eine positive Entwicklung unseres Geschäfts ist der Erfolg in einem globalen Markt und Erfolg gegen globale Konkurrenz. Globalisierung bedeutet für ein Wirtschaftsunternehmen, Wegfall von Zollschranken, Deregulierung, eine umfassende Öffnung der nationalen Märkte und deren Zusammenwachsen zu einem Weltmarkt.

Die Märkte haben sich dramatisch verändert. Mega-Fusionen, Privatisierung im Osten, Wirtschaftsmärkte wie NAFTA, Mercosur sind nur einige Stichworte. Dieses globale Umfeld setzt uns heute mehr unter Druck als je zuvor. Bei Siemens heißt das: Jeden Tag brauchen wir rund 350 Millionen Euro Auftragseingang, um unsere 440.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeit und Brot halten zu können. Und wir brauchen Erfolg überall auf der Welt. 80 % der Geschäfte von Siemens finden im Ausland statt, nur noch 20 % in Deutschland. Bei jeder unternehmerischen Entscheidung bewegen wir uns in einem komplizierten Interessensgeflecht von Kunden, Lieferanten, Subunternehmen, Aktionären, Mitarbeitern und auch Regierungen – und das weltweit. Auch dies belegt die Unabdingbarkeit umfassender Kooperationen.

Wir haben nach dem 11.09.2001 weltweit die Sicherheitskonzepte unserer Objekte, Projekte, Produktions- und Entwicklungsstandorte überprüft und wo nötig angepasst. Dabei wurden auch unsere Lieferanten mit einbezogen, insbesondere wenn es sich um so genannte **Single-Source-Lieferanten** handelt bzw. wo wir stark abhängig von einem einzigen Zulieferer sind.

Auch hier bilden wir Zweckbündnisse, indem wir diese Geschäftspartner in die Sicherheitskette einbinden und auch von ihnen angemessene Sicherheitsmaßnahmen verlangen.

Das oberste Ziel eines jeden Wirtschaftsunternehmens ist, erfolgreiche Geschäfte zu tätigen. Da aber das Business dem Markt folgen muss, tun wir dies auch zunehmend in Ländern und Regionen mit instabiler Sicherheitslage.

Die Verlegung von Kabeln in Ägypten, die Metro in Medellin (Kolumbien), der Bau von Stromleitungen in Nigeria, die Errichtung eines Kraftwerks in Pakistan oder die Aufstellung von GSM-Masten in Algerien – sicherheitskritischen Gebieten können unsere Mitarbeiter oft nicht ausweichen und trotz vieler Sicherheitsmaßnahmen bleibt ein nicht unerhebliches Restrisiko für Leib und Leben.

Unser ehemaliger CEO und jetziger Vorsitzender des Aufsichtsrats Herr Dr. von Pierer, drückte dies im April 2004 in seinem Vortrag vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in New York, wo er als erster und einziger Wirtschaftsvertreter sprach, so aus:

„In kritischen Regionen folgt das Geschäft einigen grundsätzlichen Regeln. Dazu gehört zum Beispiel die starke Abstützung auf lokale Mitarbeiter, denn diese kennen ihr Land, ihre Kultur und die lokalen Gegebenheiten am besten. Und wir brauchen einige sog. Expatriates [d. h. entsandte Mitarbeiter, Anm. des Verf.] um die Prozesse anzustoßen. Unser Grundprinzip an dieser Stelle ist, Mitarbeiter nur auf freiwilliger Basis zu entsenden. Diese Leute werden sehr sorgsam und unter Berücksichtigung aller religiösen, ethnischen und kulturellen Faktoren ausgewählt – und sie müssen nicht zwingend aus Deutschland kommen. Die enge Sicherheitskooperation mit lokalen Behörden ist eine Grundvoraussetzung für alle Aktivitäten. Vor allem braucht man aber gesunden Menschenverstand, Vorsicht und Besonnenheit, aber auch Mut. Leider reichen diese Regeln nicht immer aus. Wenn das Risiko zu groß wird, müssen wir uns manchmal auch zurückziehen. Nur so lange wie nötig, möchte ich ergänzen. Denn unsere grundlegende Philosophie ist: Wir sind hier um zu bleiben.“ [We are here to stay]

Aber wann ist das Risiko zu groß? Wann ist der Zeitpunkt eines Rückzuges aus einem Land oder einer Region gekommen? Grundlage ist ein sauberes, lokal differenziertes und permanent aktualisiertes **Lagebild**. Bei der Beschaffung der dafür benötigten Informationen können uns zum einen unsere eigene weltweite Security-Organisation, zum anderen aber Kooperationen mit Behörden, befreundeten Unternehmen, Verbänden und Consultants helfen. Die Interpretation und die Ableitung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen von Reisebeschränkungen bis zur Evakuierung ist aber Aufgabe des jeweiligen Unternehmens.

Lassen Sie mich die Komplexität dieser Aufgabe anhand der Beispiele **Afghanistan**, **Irak** und **Saudi-Arabien** erläutern.

Seit den 20er Jahren ist Siemens in Afghanistan tätig. Unsere Präsenz wurde durch den Krieg dort unterbrochen. Nach dem Ende des Krieges hatte die Wiederversorgung des Landes mit Wasser, Energie und Kommunikation oberste Priorität. Z. B. erhielt Siemens den Auftrag, zwei Wasserkraftwerke zu restaurieren, die wir vor mehr als 50 Jahren gebaut hatten. Wir holten einfach die Original-Konstruktionspläne aus unserem Archiv und konnten sofort mit der Arbeit beginnen. Langjährige Kooperationen und tragfähige Bündnisse überstehen auch solche kritischen Zeiten.

Allerdings müssen für die deutschen und lokalen Ingenieure detaillierte Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Als ich vor sechs Wochen mit dem Leiter unserer Landesgesellschaft in **Afghanistan**, der fließend Paschto, Farsi, Deutsch und Englisch spricht, im Lande unterwegs war, konnte ich mich erneut davon überzeugen, wie wichtig für die Sicherheit unserer Mitarbeiter der Kontakt zu regionalen Stammesfürsten ist.

Im **Irak** helfen wir mit verschiedenen Projekten die Energieversorgung und die Kommunikation trotz der hohen Sicherheitsrisiken zu verbessern.

Wir führen dort und in anderen Ländern mit besonderen Risiken Sicherheitsanalysen und gezielte Beratungen mit Maßnahmenempfehlungen für unsere Mitarbeiter und Projekte durch. Dabei hüten

wir uns davor, deutsche Einstellungen zur Sicherheit sowie Taktiken und Techniken einfach zu übertragen, sondern tragen flexibel der Situation im Land Rechnung.

Dies fängt an bei der Qualität des Bewachungspersonals, geht weiter mit der Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit von Sicherheitsbehörden und endet nicht zuletzt bei sehr unterschiedlichen Auffassungen und Einstellungen der Mitarbeiter und Führungskräfte zur Sicherheit.

CSO **Irak – Schutzmaßnahmen für Personal und Projekte**

Jede Dienstreise in den Irak wird individuell genehmigt.

- Beurteilung der geschäftsstrategischen Notwendigkeit
- Definition der zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen

Schutzmaßnahmen:

Ein- / Ausreise:

- Flug (eingeschränkte Möglichkeiten)
- Landweg (Kuwait und Türkei; Schutz durch private Sicherheitsfirmen)

Aufenthalt / Transfers im Land: low profile !

- Kooperation vor Ort mit der Siemens Branch, local Security Officer, Sicherheitsfirmen und Siemens-Agenten
- angepasste Begleitung durch Sicherheitsfirmen und/oder Siemens-Agenten
- ausgewählte, geschützte Unterkünfte (z.B. keine internationalen Hotels)
- Notfallplanung
- Kommunikation z.B. über Satellitentelefon

November 2005

Copyright Siemens AG, Corporate Security Office

CSO **Kirkuk (Irak)**

Baustellensicherheit

CSO **Saudi Arabien**

1200 Siemens-Mitarbeiter aus 38 Nationen, davon 2/3 Expats

Hohes Reiseaufkommen (nicht nur aus Deutschland)

↓ ↓

Hoher Koordinationsbedarf

- **Erreichbarkeit und Alarmierung** (auch der Geschäftsreisenden)
- **Evakuierungsvorbereitungen** (Transportmöglichkeiten, Seewege, Nachbarländer etc.)
- **Einstellung geschäftlicher Aktivitäten** (z.B. rechtliche Aspekte, Image)
- **Religiöse/gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen**
- **Schutzmaßnahmen ausschließlich durch staatliche Sicherheitskräfte und Sicherheitsfirmen** (nur Saudis)

November 2005

Copyright Siemens AG, Corporate Security Office

Zunehmend rücken auch medizinische Themen wie Pandemien in den Fokus von Sicherheitskooperationen. Im Jahr 2003 war es das Thema SARS, derzeit ist es die Vogelgrippe. Maßnahmen im Vorfeld und bei Ausbruch solcher Erkrankungen bedürfen der Kooperation zwischen nationalen und in

ternationalen Gesundheitsbehörden (z. B. RKI, WHO), Sicherheitsbehörden, den medizinischen Dienststellen von Unternehmen und ihren Krisenmanagementteams.

Für rein *medizinische Notfälle* haben wir Kooperationsabkommen mit verschiedenen Institutionen.

Wie kompliziert und brisant die Lage aus der *Rechtssituation* heraus sein kann zeigt folgendes Beispiel:

Auf einer Baustelle in Thailand arbeiten Siemens Mitarbeiter aus den USA, aus Deutschland und anderen europäischen Ländern sowie lokale Arbeitskräfte. Aufgrund einer nicht näher spezifizierten Bedrohung erlässt das US State Department eine Reisewarnung; die Australische Botschaft reagiert ähnlich, andere ausländische Vertretungen ermahnen lediglich zu verstärkter Aufmerksamkeit. Daraufhin verlassen die Mitarbeiter mit US-Staatsbürgerschaft die Baustelle, die anderen Nationalitäten bleiben zurück.

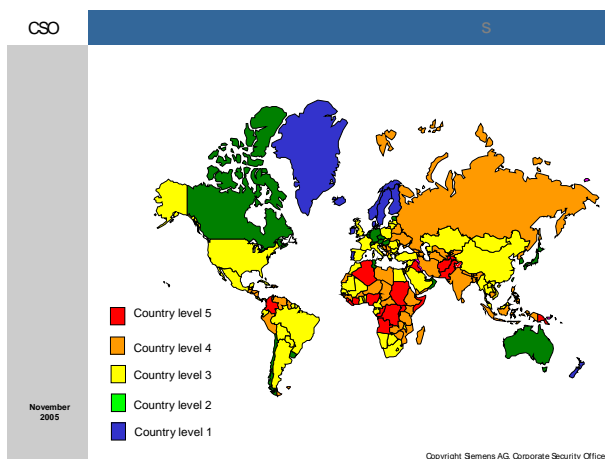
Wir können uns in solchen Fällen nicht allein auf die Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes verlassen. Wenn z. B. das Auswärtige Amt und das US State Department zu einer unterschiedlichen Beurteilung der Sicherheitslage kommen, müssen wir dies bei anstehenden Entscheidungen wie z. B. Evakuierungen berücksichtigen. Auch dieses Beispiel belegt, wie wichtig Kooperationen, so z. B. auch mit international erfahrenen Rechtsberatern und Juristen, sind.

Eines unserer wichtigsten Ziele muss sein, sicherheitsrelevante Entwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, die sich daraus ergebenden Trends und Probleme frühzeitig zu erkennen sowie notwendigen Handlungsbedarf abzuleiten. Ich glaube, darin stimmen wir alle überein.

Diese Herausforderung ist aber nur durch den sorgsamen, arbeits- und zeitintensiven Aufbau sowie die Pflege eines globalen Sicherheitsnetzwerkes zu bewältigen. Wichtigste Grundvoraussetzung sind Kooperationen mit Sicherheitsbehörden, den Verbänden und der Politik. Wir benötigen aber darüber hinaus in aller Regel auch vertrauenswürdige und professionelle Sicherheitsagenturen und Consultants, ohne die wir unsere Arbeit nicht machen könnten.

Aber es gibt auch schwarze Schafe in dieser Branche. Es ist z. B. äußerst unseriös, wenn eine international tätige Sicherheitsagentur westliche Firmen und Bürger vor dem Risiko von Entführungen in Moskau warnt und behauptet, dass es dort in einem Jahr 87 Entführungen gegeben habe. Bei genauem Hinsehen stellt man fest, dass unter den Entführten kein einziger Westeuropäer war.

Wenn andere Consultants in ihrer Risikoeinschätzung ganze Länder in grob vereinfachter Form in einer Farbe darstellen, dann kann das für uns sicherlich keine geeignete Arbeitsgrundlage sein.



Für ein präziseres Lagebild brauchen wir dringend die Unterstützung der Sicherheitsbehörden.

Oft ist es in der Praxis aber nicht so, dass wir zunächst in jedem Land ein engmaschiges Security-Netzwerk aufbauen, und dann im Bedarfsfall darauf zurückgreifen können. Netzwerke wachsen und die Keimzelle ist allzu oft ein Sicherheitsvorfall.

Ein Beispiel: Wir hatten vor mehr als 13 Jahren in Russland eine massive Schutzgelderpressung gegen unsere dortige Niederlassung. Nur durch lokale, vertrauliche Kontakte konnten wir diesen Fall lösen. Dies war mit Auslöser für mein bis heute andauerndes Engagement im Verband der Deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation.

Sicherheitskooperationen machen nur Sinn, wenn letztendlich alle Beteiligten einen Nutzen daraus ziehen können. Ein gutes Beispiel dafür auf internationaler Ebene ist die Customs-Trade Partnership Against Terrorism (C-TPAT), eine Initiative der US-Zollbehörden nach den Terroranschlägen in den USA vom 11.09.2001. Ziel ist der Schutz der USA vor Spreng- oder Giftstoffen, die z. B. in See-Containern ins Land kommen könnten. Firmen, die an diesem Programm teilnehmen wollen, müssen einen klar definierten weltweiten sicherheitlichen Standard hinsichtlich ihrer Sicherheitsorganisation und den Schutzmaßnahmen an ihren Standorten nachweisen und garantieren. Die Container dieser Firmen werden bereits vor dem Verladen z. B. im Hamburger Hafen vom US-Zoll kontrolliert und freigegeben, wodurch sich der Abfertigungsprozess erheblich verkürzt. Durch diese Sicherheitskooperation sparen Firmen Zeit und Geld und für die USA ergibt sich ein Sicherheitsgewinn.

Siemens ist als einer der ersten Teilnehmer diesem Programm beigetreten.

4. Handlungsfelder

Vor einiger Zeit hat ein leitender Mitarbeiter einer deutschen Sicherheitsbehörde die Situation so beschrieben:

„Die Sicherheitspartnerschaft Staat – Wirtschaft ist noch weitgehend auf unbürokratische Kooperation, pragmatische Improvisation und juristische Hilfskonstruktionen angewiesen, statt auf klare gesetzliche Regeln gegründet zu sein!“

Schon auf Deutschland bezogen wissen wir alle, wie schwer es ist, dies zu ändern. Umso schwieriger fällt eine Übertragung auf eine europäische oder gar globale Ebene.

Die gegenwärtigen **Public-Private-Partnership-Aktivitäten** der verschiedenen Landes- und Bundesbehörden sowie von Verbänden [Beispiele: ASW, Sicherheitsausschuss des BDI, KRITIS, Sicherheitsforen in Baden-Württemberg und Bayern] sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Vor allem im Zusammenhang mit der Privatisierung und dem Schutz kritischer Infrastrukturbereiche wie z. B. Telekommunikation, Energie und Verkehr ist die enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft unerlässlich.

Ein Beispiel dafür ist die Neufassung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG), die es Unternehmen erlaubt, sicherheitskritische Bereiche zu definieren und dort tätige Mitarbeiter behördlich überprüfen zu lassen. Jedoch hat sich auch hier gezeigt, wie schwierig es ist, den unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse der betroffenen Unternehmen durch gesetzliche Regelungen gerecht zu werden.

Abschließend möchte ich einige Beispiele für mögliche Felder nennen, auf denen die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft intensiviert werden sollte:

CSO Handlungsfelder 5

1. **gezielterer** Informationsaustausch zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehörden
2. zeitlich begrenzter **personeller Austausch** zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehörden
3. **Kooperation** der Verbindungsbeamten von Si-Behörden im Ausland mit den Regional Security Officers der Wirtschaft
4. Kooperationsfeld **Forschung**: Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung von **Sicherheitsprodukten und -systemen**

November 2005

Copyright Siemens AG, Corporate Security Office

Punkt 1: Ich könnte mir vorstellen, dass behördlicherseits vermehrt *konkrete*, auf das jeweilige Unternehmen bezogene Aussagen über die aktuelle Bedrohung z. B. durch Wirtschaftsspionage, Organisierte Kriminalität und Terrorismus zur Verfügung gestellt werden.

Es ist ja nicht so, dass wir immer an einem Mangel an sicherheitlich relevanten Informationen leiden; die *Verifizierung* wird oft zu einem Hauptproblem. Umso wichtiger scheint es mir, geeignete Zweckbündnisse zu etablieren, die uns bei diesem Prozess arbeitsteilig entlasten. Wir müssen die unterschiedlichen beschriebenen privatwirtschaftlichen und staatlichen Netzwerke – wo immer möglich – zusammenführen.

Punkt 2: Vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert in erster Linie mehr Verständnis füreinander und Wissen voneinander, nämlich über Ziele, Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen.

Dazu beitragen könnte der *zeitlich begrenzte personelle Austausch* zwischen Industrie und Sicherheitsbehörden. Dies ist in vielen Ländern bereits gelebte Praxis.

Punkt 3: Aus meiner Sicht sollten die Zusammenarbeit und der *Informationsaustausch mit den Verbindungsbeamten* der deutschen Sicherheitsbehörden im Ausland begonnen bzw. erheblich intensiviert werden.

Siemens hat in fast allen sicherheitskritischen Ländern professionelle Sicherheitschefs eingestellt, ob in USA, Irak, Saudi-Arabien oder Indonesien, die ihr jeweiliges lokales Netzwerk haben, die uns mit aktuellen Informationen zur Lage versorgen und bei der Lösung schwerwiegender Probleme (wie z. B. Entführungen) helfen. Ich könnte mir vorstellen, dass von diesem Netzwerk auch deutsche Sicherheitsbehörden profitieren können.

Punkt 4: Bei der Entwicklung von Sicherheitsprodukten und –systemen arbeiten die Behörden mit den entsprechenden Anbietern eng zusammen. Gerade im Bereich der Forschung und Entwicklung aber könnte die Wirtschaft aufgrund des breiten Know-how meines Erachtens einen noch intensiveren Beitrag leisten, um die Sicherheitsbehörden bei der Verbrechenverhütung und Terrorismusbekämpfung zu unterstützen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinem Vortrag ein besseres Verständnis für die Vielfalt und Komplexität der Anforderungen an Sicherheitskooperationen aus Sicht eines global agierenden Unternehmens vermittelt zu haben. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Interessenskonflikte, Interdependenzen

und rechtlichen Rahmenbedingungen dürfen uns nicht davon abhalten, alle Anstrengungen zu unternehmen, bestehende Kooperationen zu intensivieren und dabei auch neue Wege zu gehen.

Schließen möchte ich mit diesem Zitat des Herrn Dr. von Pierer:

CSO

S

„Isoliert betrachtet ist unternehmerisches Handeln sicherlich nicht in der Lage, die Welt zu verbessern. Aber zusammen mit öffentlichen Partnern können Unternehmen sowohl einen Beitrag im Kampf gegen Gewalt, Anarchie und Terrorismus leisten als auch für Zivilisation, Freiheit und Wohlstand. Wir haben viele Projekte in Vorbereitung, und wir sind bereit für mehr.“

November
2005

Dr. von Pierer vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Copyright Siemens AG, Corporate Security Office

Allianzen aus Sicht der Sicherheitsbehörden

Statement zum gegenwärtigen Stand und zu den künftigen Entwicklungen von Sicherheitskooperationen

(national)

Roland Kästner

Bundeswehr zu den künftigen Entwicklungen von Sicherheitskooperationen

1. Der derzeitige sozio-ökonomische Wandel (Demokratisierung/Globalisierung) führt auch zu einer Veränderung der Gewaltformen, die sowohl eine Entgrenzung der individuellen als auch organisierten Gewalt zur Folge hat.
2. Der Zerfall von Staaten ist nicht nur eine Folge der Schwäche dritter Weltstaaten den sozio-ökonomischen Wandel zu vollziehen, sondern kann auch durch niedrige und fallende Staatsquoten und in deren Folge des Rückzugs des Staates als Produzent des öffentlichen Gutes Sicherheit entstehen.
3. Neben der Globalisierung der regulären Wirtschaftswelt, globalisiert sich die irreguläre (Schwarzmarkt) und die kriminelle Wirtschaftssphäre (OK) mit einer noch größeren Wachstumsdynamik als die offizielle Ökonomie. Insbesondere die kriminelle Wirtschaftssphäre lebt vom Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für die Aufgabe der öffentlichen Sicherheit und trägt durch ihr Wachstum zu sinkenden Staatsquoten (Wechselwirkung) bei.
4. Staatliche und zunehmend nichtstaatliche Akteure werden im Zuge dieser Prozesse individuelle und (militärisch) organisierte Gewalt zur Durchsetzung ihrer Interessen zu politischen, ökonomischen und kriminellen Zwecken mit lokalen, regionalen bis globalen Wirkungen und Aktionsfeldern nutzen.
5. Die Akteure bedrohen je nach Interessenlage und instrumentaler Nützlichkeit die Innere wie Äußere Sicherheit von Staaten von jedem Ort dieser Welt aus.
6. Dies bedeutet, sowohl Innere wie Äußere Sicherheit lassen sich nicht mehr ausschließlich national gewährleisten, sondern müssen im ressortübergreifenden Ansatz und im internationalen Verbund verstanden und gehandelt werden.
7. Der ressortübergreifende Ansatz ist sowohl in der Analyse als auch in der wohl koordinierten strategisch-operativen Reaktion erforderlich.
8. Dabei wird es darauf ankommen die funktionalen Leistungen und vorhandenen Fähigkeiten der einzelnen Ressorts so zu koordinieren, dass parallele Entwicklungen vermieden, vorhandene Fähigkeiten, wo immer möglich ressortübergreifend genutzt und taktisch-operative gemeinsame Einsätze notwendigerweise in Planung und Ausbildung ihren Niederschlag finden.
9. Dies ist die beste Voraussetzung, um deutsche Interessen in Bezug auf einen umfassenden Sicherheitsbegriff im europäischen (EU) als auch internationalen Rahmen zur Geltung zu bringen.
10. Der Schwerpunkt der Kooperation wird dabei auf gemeinsamen Einsätzen außerhalb Deutschlands liegen, von wo immer auch eine Bedrohung der Inneren und Äußeren Sicherheit Deutschlands her auftritt.

Allianzen aus Sicht der Sicherheitsbehörden

Statement zum gegenwärtigen Stand und zu den künftigen Entwicklungen von Sicherheitskooperationen

(national)

Paul Wamers

Sehr geehrter Herr Ziercke,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Präsident des BKA hat heute Vormittag einen Punkt angesprochen, der ganz wesentlich bei der Betrachtung der unterschiedlichsten Kriminalitätsformen ist:

Grenzüberschreitend angelegte Kriminalität ist von hoher sozialer und wirtschaftlicher Schädlichkeit geprägt.

Bei ihrer wirksamen Bekämpfung geht um mehr als um die bloße Durchsetzung von Recht und Gesetz. Die tatsächlichen Auswirkungen auf das soziale Gefüge einer Gesellschaft und auf das problemfreie Funktionieren der Wirtschaft sind weitaus schwerwiegender als das gemeinhin angenommen wird. Diese Herausforderungen lassen sich nur durch ein optimiertes Zusammenwirken

- der mit Sicherheitsaufgaben betrauten Behörden untereinander und
- auch mit der Wirtschaft und ihren Verbänden

bewältigen.

Lassen Sie mich diesen Weg am Beispiel des Zollfahndungsdienstes veranschaulichen.

Die deutsche Zollverwaltung und der Zollfahndungsdienst sind täglich mit unterschiedlichen Erscheinungsformen internationaler Kriminalität konfrontiert. Der Zoll handelt als Wirtschaftsverwaltung im Spannungsfeld

- von weitgehenden Handelserleichterungen zur Förderung von Handel und Wirtschaft einerseits und
- der Gewährleistung der Sicherheit für unterschiedliche Rechtsgüter – vom nationalen Steueraufkommen und den finanziellen Interessen der EG bis hin zum Schutz der Wirtschaft und der Gesundheit der Menschen andererseits.

Hier leisten wir im Rahmen der Überwachung des grenzüberschreitenden Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehrs im Rahmen unserer rechtlichen Möglichkeiten einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Bekämpfung höchst unterschiedlichster Kriminalitätsfelder.

Einige dieser Kriminalitätsfelder möchte ich Ihnen kurz in Erinnerung rufen:

1. Kriminalitätsfelder

Die *Terrorismusbekämpfung* ist im Rahmen der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland eindeutig Aufgabe der Polizeien des Bundes und der Länder. Aber auch der Zoll beteiligt sich

im Hinblick auf seine Aufgabenstellung aktiv an der Bekämpfung. *Maßgebliche Aufgabe ist hierbei, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Gütern zu verhindern, mit denen terroristische Anschläge begangen werden können.* Neben den Waffen und Kriegswaffen überwacht der Zoll im Exportbereich insbesondere die Güter, die zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen geeignet sind. Eine wichtige Präventivmaßnahme zur Verhinderung terroristischer Handlungen setzt hierbei die deutsche Zollverwaltung im Rahmen der „Container Security Initiative“ (CSI) gemeinsam mit der US-amerikanischen in den Häfen Hamburg und Bremerhaven um. Ebenso erfolgt eine Bekämpfung der Proliferation durch internationale Übungen aufgrund der US-Initiative PSI („Proliferation Security Initiative“).

Auch Ausmaß und Erscheinungsformen der *Organisierten Kriminalität* sind vielfältig – sie destabilisieren schlimmstenfalls die innere Sicherheit und staatliche Ordnung und beeinträchtigen im erheblichen Maße die Funktionsfähigkeit des freien Marktes. *Drogenhandel und –schmuggel, Zigaretten-schmuggel, Geldwäsche* sowie *illegaler Waffenhandel und –schmuggel* sind Kernbereiche der internationalen Organisierten Kriminalität, die vom Zoll bekämpft wird.

Der illegale *Handel mit Drogen* ist wegen der nach wie vor exorbitanten Gewinnspannen Hauptbetätigungsfeld international organisierter Tätergruppen. Die Bekämpfung des Drogenhandels und –schmuggels wird daher auch weiterhin Schwerpunkt der Arbeit der Zollverwaltung sein. In Afghanistan angebautes Rohopium wird in türkischen Laboren zu Heroin verarbeitet und über die Balkanroute nach Westeuropa geschmuggelt, oft unter Nutzung von Tarnladungen. Der Zollfahndungsdienst hat in diesem Jahr bereits über 400 kg Heroin und 700 kg Kokain sichergestellt.

Wirtschafts- und Finanzkriminalität verursachen allein in Deutschland jährlich Wirtschafts- und Vermögensschäden in Milliardenhöhe – etwa 6,8 Mrd. € im Jahre 2003.² Neben den klassischen Zolldelikten wie der *Hinterziehung von Verbrauchsteuern und Einfuhrabgaben*, dem *Subventionsbetrug* im Agrarbereich sowie der *Produkt- und Markenpiraterie* bekämpft die Zollverwaltung seit einiger Zeit auch die sog. *Schwarzarbeit*, wohinter sich u. a. die steuer- und sozialabgabenfreie Leistungserbringung wie auch die Ausbeutung ausländischer Arbeitnehmer verbergen.

Wirtschafts- und Finanzverbrechen bewirken – neben den konkret feststellbaren materiellen Schäden – z. B. jährliche Steuerausfälle durch Zigaretten-schmuggel von ca. 1 Mrd. €³ – insbesondere Wettbewerbsverzerrungen und gefährden somit Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsplätze (etwa beim Zigarettenhandel und Handel mit Markenpiraterieprodukten; der weltweite jährliche Schaden durch Markenpiraterie wird etwa auf bis zu 300 Mrd. € geschätzt; im Jahr 2004 sind an den Gemeinschaftsgrenzen der EU 103 Mio. Falsifikate beschlagnahmt worden).⁴

² Der im Jahr 2003 in Deutschland festgestellte registrierte Schaden beträgt 6,83 Mrd. Euro (Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität 2003 des BKA). Insgesamt sei von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

³ Schätzungsweise jährlich 1 Mrd. Euro Schaden bei Zigaretten für den deutschen Fiskus.

⁴ Der Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM) schätzt den Schaden durch Markenpiraterie auf weltweit bis zu 300 Mrd. Euro (Artikel v. 16.06.2005 in „Die Welt“).

2. Besonderheit des internationalen Hintergrundes

Meine Damen und Herren,

die Ermittlungsverfahren des Zolls sind also erkennbar von einem Merkmal geprägt, welches die Verfahren wesentlich beeinflusst: *die Internationalität der Sachverhalte*.

Dies möchte ich Ihnen an einigen Beispielen noch verdeutlichen:

- Zwischen ausländischem Tatort und dem Schadensort in der EU liegt oft eine Distanz von Tausenden von Kilometern. In asiatischen Ländern hergestellte Produkte, die zum Schutz der europäischen Wirtschaft bei ihrer Einfuhr mit *Zöllen* belegt sind oder einem mengenmäßigen Kontingentverfahren unterliegen, werden mit gefälschten Ursprungsbescheinigungen und Begleitpapieren in die Europäische Gemeinschaft importiert und hierbei werden zu Unrecht ermäßigte Zollsätze oder Zollfreiheit in Anspruch genommen. Ich erinnere z. B. an den massiven Druck der chinesischen Textilindustrie, die den europäischen Textilmarkt zu überschwemmen droht. Um die heimische Textilindustrie zu schützen, hat die EU limitierte Einfuhrquoten festgelegt.
- Um bei Asien zu bleiben: *Markenpiraterie*: Sportschuhe, Textilien, Spielzeugwaren werden als Billigware in asiatischen Fabriken mit dem teuer eingeführten Logo renommierter Hersteller produziert und unter Nutzung illegaler Vertriebswege und des erworbenen Markenrenommées in die europäischen Staaten geschleust.⁵ Hiergegen hat kein europäisches Unternehmen eine Wettbewerbschance.
- Ebenfalls vollzieht sich der *Zigaretenschmuggel* in internationalen Strukturen. Der Zollfahndungsdienst hat von Januar bis September 2005 über 500 Mio. Stück Zigaretten sichergestellt. Der größte Anteil hiervon stammt aus China. Die Menge entspricht annähernd 200 Mio. € hinterzogener Verbrauchsteuern.
- Nicht anders bei den Drogenvorprodukten: Diese werden unter Verschleierung des tatsächlichen Bestimmungslandes und Empfängers aus Deutschland exportiert. Zuletzt stellten Zollbeamte 730 Liter Grundstoff zur Herstellung von Amphetamin in einem litauischen LKW sicher.

Mit dieser Auswahl hat man ein plastisches Bild der Herausforderungen durch international operierende Kriminalität an den deutschen Zoll vor Augen.

Meine Damen und Herren,

es steht außer Frage, dass die Bekämpfung solcher Kriminalität besonderer Formen der innerstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden bedarf.

3. Sicherheitskooperationen

Die Frage,

ob es hierzu der Zusammenlegung bisher getrennter Kompetenzen und damit neuer, größerer Behörden in Form der Zusammenfassung bestehender Ermittlungsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene bedarf oder ob eine enge Kooperation auf der Grundlage eines umfassenden und reibungslosen Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden auf Grundlage ihrer bestehenden Kompetenzen der richtige Weg ist, werde ich hier nicht beantworten können und wol

⁵ 70 % aller Falsifikate stammen aus der VR China.

len. Die Erfahrungen des Zolls in Deutschland und in der EU zeigen, dass individuelle Formen der Kooperation jedenfalls besonders fruchtbar sind.

Der deutsche Zoll setzt schon seit langem auf eine intensive, national ressortübergreifende und mit internationalen Partnerbehörden abgestimmte Zusammenarbeit. Hierzu ist der Zoll eingebunden in unterschiedliche Sicherheitskooperationen und –partnerschaften sowie in vorübergehende, organisatorische Zusammenschlüsse mit nationalen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden, mit Wirtschaftsbeteiligten, mit ausländischen Zollverwaltungen und internationalen Organisationen. Diese Kooperationen haben jeweils unterschiedlichen Charakter, lassen sich aber in drei Gruppen einordnen:

- (1.) die partiell institutionelle Bündelung,
- (2.) unterschiedliche Formen eines organisierten Informationsaustauschs in Expertengremien und
- (3.) der anlassbezogene oder dauerhafte Informationsaustausch, also Zusammenführen der „Intelligence“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich diese Kategorien in aller Kürze anhand einiger Beispiele veranschaulichen:

Eine *Form institutioneller Kooperation* wird auf nationaler Ebene bereits seit den 80er Jahren durch die mittlerweile 28 Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift zwischen Zoll und Polizei praktiziert. Keine Schaffung einer neuen Behörde, keine Übernahme von Aufgaben und Personal stecken hinter diesem Erfolgsmodell.

Zwischenzeitlich sind 14 gemeinsame Finanzermittlungsgruppen sowie die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigaretten in Berlin hinzugekommen.

Auf Bundesebene arbeiten das Zollkriminalamt und das Bundeskriminalamt in der Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppe in Wiesbaden und der Gemeinsamen Grundstoffüberwachungsstelle beim BKA zusammen. Allen Gruppen ist gemeinsam, dass hier Niemand Niemanden dominieren will.

Auf der internationalen Ebene möchte ich als ein erfolgreiches Beispiel für eine dauerhafte Kooperation das Regionale Verbindungsbüro für Westeuropa der Weltzollorganisation hervorheben. Diese Arbeitseinheit ist eines von elf Regionalen Verbindungsbüros weltweit. Mit Unterstützung der „Customs Enforcement Network“ (CEN)-Datenbank, auf die Zollbeamte in über 140 Ländern zugreifen können, werden zollrelevante Daten und Informationen weltweit ausgetauscht und bilden somit die Grundlage für zahlreiche Analyseprojekte sowie der Erstellung und Verteilung von Warnmeldungen und Risikoprofilen.

Die zweite Kategorie des *organisierten Informationsaustauschs in Expertengremien* zwischen den Sicherheitsbehörden, findet im Rahmen zahlreicher gemeinsamer Gremien statt. Hier möchte ich allem voran die AG Kripo und deren Kommissionen und Arbeitsgremien nennen. Auf internationaler Ebene seien die Treffen der Leiter der Zollfahndungsdienste im Rahmen der WCO genannt.

Als Beispiel fallbezogenen Zusammenwirkens der Sicherheitsexperten nenne ich die „Informationboards“, in denen der Zollfahndungsdienst mit dem Bundeskriminalamt, der Bundespolizei und Nachrichtendiensten Informationen zu konkreten operativen Zielfestsetzungen zusammenführt.

Die dritte Gruppe betrifft die sowohl anlassbezogenen aber auch dauerhaften Formen des Informationsaustausches, also der *Bündelung von „Intelligence“*.

Ganz konkret erfolgt diese Form der Kooperation zunächst durch den Austausch von Verbindungsbeamten zwischen den beteiligten Bundesbehörden Bundeskriminalamt, Zollkriminalamt und der Bundespolizei. Ein solcher Austausch kann in Form eines permanenten Ansprechpartners für alle Belange der Zusammenarbeit erfolgen oder, wie im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum in Berlin, zum deliktsbezogenen Informationsaustausch.

Auch im internationalen Bereich stellen die Verbindungsbeamten des BKA und die elf Verbindungsbeamten des ZKA ein wirkungsvolles Bindeglied der vertrauensvollen Kooperation mit verschiedenen Ländern und internationalen Institutionen dar.⁶

Projektbezogen entsenden wir zudem Kollegen zur Unterstützung der *Auswerteprojekte von Europol*. In dem seit Mai diesen Jahres dort durchgeführten Projekt „Smoke“ werden etwa schmuggelrelevante Daten aus Ermittlungsverfahren der EU-Strafverfolgungsbehörden von Zoll und Polizei gegen international agierende Tätergruppen auf dem Gebiet des Zigarettenschmuggels in einer Datenbank erfasst und im Hinblick auf die Gewinnung weiterer Ermittlungsansätze zielgerichtet ausgewertet.

Erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass der Zoll natürlich auch mit der Wirtschaft und insbesondere mit den verschiedenen Verbänden im Rahmen von Vereinbarungen „Memoranda of Understanding“ intensiv zusammenarbeitet, z. B mit Fluglinien, Reedereiverbänden, Luftfracht- und Express-Carriern, dem Verband der Zigarettenindustrie usw. Entsprechende Vereinbarungen wurden beispielsweise getroffen mit:

- dem „Bundesverband der deutschen Binnenschifffahrt e. V.“;
- dem Verband der Schifffahrtsreedereien „Baltic and International Maritime Council“ (BIMCO), der seinen Mitgliedern in 123 Staaten empfohlen hat, der Rahmenvereinbarung beizutreten;
- der Luftverkehrsgesellschaft „Pakistan International Airlines“;
- den Express- und Kurierdienstunternehmen „DHL“, „Federal Express“ und „United Parcel Service“;
- dem „Verband der Cigarettenindustrie“ (VDC);
- auf europäischer Ebene die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und „Philip Morris International“ zur Bekämpfung des illegalen Handels mit echten und gefälschten Zigaretten.

Die Zusammenarbeit erfolgt hierbei nicht einseitig zu Lasten des einen oder anderen Partners und vor allem auch nicht zu Lasten der Kunden. Schnelle Informationen über Auffälligkeiten und gegenseitiges Vertrauen in die Fairness des Partners bringen für beide Seiten eben Vorteile bei Geschwindigkeit und Sicherheit.

Wie Sie sehen, meine verehrten Damen und Herren, die Verzahnung des deutschen Zolls in die nationale und internationale Sicherheitsarchitektur ist vielfältig.

Für die künftige Entwicklung halte ich es für äußerst notwendig, dass die bestehenden Kooperationen ständig weiter optimiert werden. Ich bin der Überzeugung, dass dies mit der erforderlichen Flexibilität im Rahmen der genannten individuellen Formen der Zusammenarbeit möglich ist.

⁶ Das Zollkriminalamt hat mittlerweile insgesamt elf Verbindungsbeamte in die Länder Afghanistan, Bulgarien, Großbritannien, Niederlande, Italien, Polen, Russland, Spanien, Tschechien, Türkei und die USA entsandt. Die Entsendung von zwei weiteren Verbindungsbeamten nach Kroatien und Litauen wird in Kürze erfolgen.

Ich nenne als überragendes Beispiel die europaweite Optimierung des Informationsaustausches.

Wir haben es aus unterschiedlichen Gründen in einem einheitlichen kriminalgeografischen Raum Europa bis heute noch nicht geschafft, dass die Ermittlungsbehörden sich grenzüberschreitenden Zugriff auf ihre vorhandenen Datenbestände einräumen.

Der gegenseitige Zugriff auf Datenbestände wird neben rechtlichen Einschränkungen auch durch nicht kompatible Informationssysteme behindert. Lösungsansätze, wie behördenübergreifende Analysezentren oder Rahmenvereinbarungen zur Vereinheitlichung der Datenbasis, sind denkbar.

Zu einer wesentlichen Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Zollkriminalität zwischen den Mitgliedsstaaten der EU wird die im Mai 2003 auf nachhaltige zweimalige deutsche Initiative vom EU-Ministerrat beschlossene Einführung des Europäischen Kriminalaktennachweissystems ANS oder FIDE genannt (Fichier d'identification des dossiers d'enquêtes douanières) einen wichtigen Beitrag leisten.⁷ Die Übereinkommen von Neapel und die EG-VO Nr. 515/97 für die Zusammenarbeit werden eine völlig neue operative Bedeutung erlangen. Hier wird erneut die *Philosophie* der Zollverwaltungen deutlich: *Kooperation statt Institution*.

Der deutsche Zoll, und insbesondere der Zollfahndungsdienst, ist ein wichtiger Garant bei der Verfolgung von Delikten in den Bereichen des gemeinschaftsrechtlich geregelten Zollrechts, Subventionsrechts der EG-Marktorganisationen, des Außenwirtschaftsrechts, des Verbrauchsteuerrechts sowie einer Vielzahl von Tatbeständen im Bereich der Verbote und Beschränkungen.

Abschließend:

Wirksame Bekämpfungsstrategien gegen international agierende, grenzüberschreitende Kriminalität erfordern hohe fachliche Kompetenz im Rahmen der Behördenorganisation für die speziellen Kriminalitätsfelder und ein koordiniertes, partnerschaftliches Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland. Nur das schafft kooperatives Vertrauen und bürgt für Erfolg.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

⁷ FIDE soll in Ergänzung zum Zollinformationssystem (ZIS) der EU den nationalen Zollbehörden mit erweiterten Datenkategorien für zoll- und strafrechtliche Recherchen zur Verfügung stehen und auf diese Weise Amtshilfeersuchen erleichtern. Die technische Entwicklung von FIDE ist jedoch wegen der vielfältigen Benutzeranforderungen der Mitgliedsstaaten leider noch nicht abgeschlossen.

Allianzen aus Sicht der Sicherheitsbehörden

Statement zum gegenwärtigen Stand und zu den künftigen Entwicklungen von Sicherheitskooperationen

(international) (Kurzfassung)

Max-Peter Ratzel

- Terrorismus und Organisierte Kriminalität sind globale Herausforderungen.
- Konsequenz: Engmaschiges Sicherheitsnetz gegen kriminelle Netzwerke: Je mehr Informationen man teilt, desto mehr Erkenntnisse erhält man.
- Die wichtige Fähigkeit des „alten Europa“ zur Bildung von Allianzen gilt es, im „neuen Europa“ sinnvoll einzusetzen.
- Sicherheit muss von der europäischen Ebene her gedacht und entwickelt werden.
- Wegen Ablehnung der EU-Verfassung in zwei MS wird das Den Haag-Programm (11/04) Entscheidungen der nächsten fünf Jahre beeinflussen.
- Kompetenzen und Möglichkeiten von Europol und Eurojust müssen voll genutzt werden.
- Gemeinsame Ermittlungsteams (Joint Investigation Teams, JIT) unter Einbeziehung von Europol und Eurojust sind ein neues und wichtiges Instrument zur TE- und OK-Bekämpfung.
- Die EU-Bedrohungsanalyse zur OK, Organised Crime Threat Assessment (OCTA), wird den Ressourceneinsatz verbessern und die abgestimmte Schwerpunktsetzung ermöglichen.
- Fachübergreifende Zusammenarbeit (inter agency approach) muss der Standard werden.
- Notwendigkeit des information-sharing zwischen Polizei und Nachrichtendiensten.
- Erfolge unterstreichen, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit einen Mehrwert erzielt.
- Notwendigkeit zu einem integrierten Konzept auf EU-Ebene.
- Europol mit seinem einzigartigen Rechtsrahmen ist die Zentralstelle für integrierte operationelle wie strategische Kriminalitätsanalyse und Ermittlungsunterstützung.
- **Zusammenfassung:** Erfolgsgaranten für eine effektive Prävention und Repression ist ein effektives Management von Informationen und Erkenntnissen. Dieses muss auf der Grundlage abgestimmter Analysen erfolgen. Diese Analysen gilt es strategisch wie operativ, national wie international aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen.
- Eine Erfolg versprechende Basis für ein derart filigranes Netz der Zusammenarbeit ist ein partnerschaftliches Netz von Allianzen, in dem die Rechte aller gewahrt bleiben, ein jeder sich aber auch seiner Verpflichtungen bewusst ist.

Gegenwärtiger Stand und künftige Entwicklungen von Sicherheitskooperationen⁸

Max-Peter Ratzel

Begrüßung

- **(1)** Anrede und persönliche Adresse
 - Präsident Ziercke und Gäste
 - Besondere Begrüßung der folgenden Redner von SOCA und ICPO-Interpol
 - Besonderheit meines eigenen Auftretens:
 - Zum 30. Mal dabei; verschiedentlich als Redner
 - Erstmals als Repräsentant einer anderen Behörde

Einleitung

- **(2-4)** Fotos London, Schleusungskriminalität, Rauschgift
- **(5)** Warum sind diese Fotos wichtig?
- **(6)** Terrorismus und Organisierte Kriminalität sind globale Herausforderungen (Schily/Münkel)
- **(7)** Globale, regionale und lokale Antworten sind erforderlich
 - **EU = unser primärer Sicherheitsraum**
- **(8)** Einige haben länger gebraucht, andere waren schneller – im Sinne von “Lektion gelernt”
 - Stufe 1: New York und Washington 9/11
 - Stufe 2: Istanbul, Casablanca und Djerba
 - Stufe 3: Madrid (03/04) und London (07/05)
 - **„Vorsorge“ (Schily) mehr als reine Prävention!**
- **(9)** Vernetzung von Terrorismus und OK?
Hin und wieder wechselseitige Verbindungen:
 - ▶ (Mikro-)Finanzierung
 - ▶ Gefälschte Dokumente

⁸ Powerpoint-Präsentation siehe gesonderte Datei.

- ▶ Schleusungskriminalität
- ▶ Rauschgift, Waffen etc.

Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? → **drei**

- **(10)** 1. Engmaschiges Sicherheitsnetz gegen kriminelle Netzwerke
 - insoweit gehe ich völlig d'accord mit BKA-Präsident Ziercke: „Netzwerk von Informationen gegen Netzwerk von Kriminellen“
- **(11)** 2. Intensivierung des Informationsaustauschs
 - Je mehr Informationen man teilt, desto mehr Erkenntnisse erhält man (in Englisch: „The more information you share, the more intelligence you get“)
- **(12)** 3. Wir müssen stärker Allianzen eingehen
 - Wesen von Allianzen

Allgemein versteht man unter Allianzen ein austariertes Miteinander von Partnern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem Ziel der Verstärkung der Wirkungskraft des einzelnen. Ausgangsbasis für die Bildung von Allianzen ist die Unterstellung eines komplementären Miteinanders zum gegenseitigen Nutzen ("coalition of the willing" → auf Dauer nicht ausreichend! (Rose)).
 - Europa hat über Jahrhunderte Allianzen entwickelt und gepflegt (Münkel)
 - Diese wichtige Fähigkeit des „alten Europa“ gilt es umzusetzen:
 - Im „neuen Europa“ zur Selbstausrichtung
 - Im strukturierten Zusammenwirken mit anderen Kontinenten

Fazit der Einleitung:

- **(13)** Sicherheit muss von der europäischen Ebene her gedacht und entwickelt werden (die EU ist unser „Primärer Sicherheitsraum“).
 - Bestehende Strategien und Konzepte in der Bekämpfung von TE/OK müssen optimiert und aufeinander abgestimmt werden.
 - Wir müssen die europäische Sicherheitsarchitektur stringenter ausrichten, wie dies auf nationaler Ebene bereits geschehen ist → „ganzheitlicher Ansatz“ oder „holistic approach“ (Schily)
 - Dies gilt vorrangig in der ablauforganisatorischen Ausrichtung und in der Zusammenarbeit

- Mögliche aufbauorganisatorische Konsequenzen können auf der Basis erzielter Erfahrungen später reflektiert, diskutiert, entschieden und umgesetzt werden

Hauptteil

- **(14)** Derzeitige Lage und Entwicklungsvorschläge → **drei**
 - Kooperation Europol mit MS und Drittstaaten hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt; sie ist aber weiter auszubauen: quantitativ, qualitativ und im „Antwortzeitverhalten“ (frühzeitige Anlieferung).
 - Zusätzlich ist eine bessere horizontale Kooperation zwischen den EU-Einrichtungen nötig.
 - Anstoß dazu ist seitens Europol bereits im Januar 2005 erfolgt.
 - Die kommende Österreichische Ratspräsidentschaft wird sich des Vorschlags annehmen; EU-Kommissar Frattini hat ebenfalls seine Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert.
 - → wird später detailliert
 - die Kooperation mit Partnern ausserhalb EU hat sich verbessert,
 - besonders die **USA** zeigen zunehmend Interesse an multilateraler Zusammenarbeit; VB-Entsendungen (USSS, FBI, ATF und Postal Service) sind Zeichen dafür (später detaillierter)
 - Der JI-Rat hat der Unterzeichnung eines operationellen Abkommens mit **Kanada** zugestimmt.
 - Ein operationelles Abkommen mit **Kroatien** steht ebenfalls vor der Unterzeichnung, vermutlich im ersten Halbjahr 2006.
 - Für die engere Kooperation mit den restlichen **West-Balkan-Staaten** hat Europol konstruktive Vorschläge für die Diskussion in den Strukturen des Europäischen Rates vorgelegt.
 - Sonderrolle der **Schweiz** (Blöchlinger)
 - → „alle sind „Nachbarn der EU“ (Schily)

Fünf-Jahres-Perspektive

- **(15)** Wegen der derzeitigen Ablehnung der EU-Verfassung in zwei MS wird das Den Haager-Programm Entscheidungen der nächsten fünf Jahre beeinflussen → vier Beispielsbereiche
 - **(16)** Prinzip der Verfügbarkeit von Daten - **Availability**
 - hoher und in der Sache zutreffender politischer Anspruch
 - die Dimension der Umsetzung ist noch zu erschließen; bisher wurden noch keine konkreten Vorleistungen dazu ergriffen

- Europol hat den Diskussionsprozess dazu auf fachlicher wie auf politischer Ebene angestoßen; der JI-Rat wie auch die Kommission wollen diesen Prozess im ersten Halbjahr 2006 aufgreifen und strukturiert führen.
- **(17)** bestehende Kompetenzen und Möglichkeiten von Europol und Eurojust müssen voll genutzt werden. **(18)** MS müssen alle vorhandenen relevanten Informationen in einem „Karree“ austauschen.
- **(19)** Die amtierend UK-Präsidentschaft hat seit 02/05 damit begonnen, das European Criminal Intelligence Model einzuführen, um zu einem intelligence-led policing zu kommen, das im Kampf gegen die OK zum zielgerichteten, auch international abgestimmten Ressourceneinsatz führen wird.
 - Dieser Ansatz wird von den kommenden Ratspräsidentschaften (Österreich, Finnland sowie Deutschland/Portugal/Slowenien) weiter verfolgt (→ reicht bis ins Jahr 2008!).
- **(20)** Die EU-Bedrohungsanalyse zur OK (OCTA) wird den Ressourceneinsatz verbessern und die abgestimmte Schwerpunktsetzung ermöglichen
 - Voraussetzung: alle Partner liefern zeitgerecht und angemessen zu
 - Europol selbst, MS (vier bis heute, Rest bis zum 30.11.2005), europäische Institutionen, Private und Wissenschaft
 - Schwerpunktsetzungen auf europäischer wie auf nationaler Ebene durch den JI-Rat, europäische Institutionen, EPCTF (z.B. i. R. von COSPOL-Projekten; von Ziercke bereits angesprochen) sowie durch nationale Polizeien und Justiz

In der EU zu erfüllende Voraussetzungen? → vier Beispiele

- **(21)** Engagement und Verantwortungsbewusstsein aller Kooperationspartner ist gefordert:
 - Die relevanten Informationen im richtigen Format frühzeitig austauschen.
 - Hinweis auf Ratifizierung der verschiedenen Änderungen zum Europol-Übereinkommen.
 - Gemeinsame Ermittlungsteams (JITs) unter Einbeziehung von Europol und Eurojust sind ein neues und wichtiges Instrument zur TE- und OK-Bekämpfung, welches bereits für >20/25 MS möglich ist (auch D!).
- **(22)** Fachübergreifende Zusammenarbeit (multi agency approach) muss der Standard werden, auch innerhalb der EU-MS, was noch lange nicht der Standard ist
 - Polizei, Zoll, Grenzpolizei, Küstenwache, Justiz, ...
 - Multilaterale Organisationen: Interpol, BSTF, WCO (Wamers), ...
 - Private, Wissenschaft,

→ dabei beachten. Kulturunterscheide müssen erkannt und überwunden werden; dazu

- gegenseitige Beteiligung an Aus- und Fortbildung,
- Hospitationen,
- Durchlässigkeit von Karrieren (wie u.a. von Kästner zuvor angesprochen)
- **(23)** Notwendigkeit des information-sharing zwischen Polizei und Nachrichtendiensten
 - Wir können uns eine Trennung nicht mehr leisten, insbesondere nicht unter dem Gesichtspunkt der Prävention oder – wie oben - erwähnt breiter: Vorsorge.
 - Vorbildfunktionen in einzelnen MS existieren, beispielsweise in Deutschland mit dem GTAZ beim BKA; später werden wir sicherlich auch interessante Ausführungen zur neuen Organisation SOCA im UK hören, welchem Ansatz diese folgen wird.
 - Der dazu bereits in Ansätzen realisierte „Change of Paradigme“ ist auch international umzusetzen
 - in den einzelnen MS
 - auf der EU-Ebene
- **(24)** Notwendigkeit zur besseren Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor („ppp“ ist angezeigt):
 - als „Kunde“ unserer (strategischen) Produkte
 - als „Lieferant“ für unsere Früherkennungsansätze, z.B. OCTA
 - auch hier gilt „Kulturaustausch“

Zwei Beispiele für Mehrwert durch Kooperation

- **(25)** Erfolge unterstreichen, dass eine vertrauensvolle und multilaterale Zusammenarbeit einen Mehrwert erzielt:
 - Anschläge von London
 - 24/7 BAO bei Europol unter Einbeziehung der CTTF unmittelbar am 07.07.05 eingerichtet
 - sofortige personelle Involvierung Europols: ein LO zur Metropolitan Police, einer zum SitCen
 - operativer wie strategischer Mehrwert ist für alle Beteiligten (Met, Europol, MS) eingetreten
 - Österreich/Bulgarien
 - 6. Oktober 2005: Zerschlagung einer Fälscherbande u.a. mit ukrainischen Straftätern zusammen mit AT, BG und Europol: Aufdeckung und Sicherstellung der Herstellungslogistik sowie vieler Beweismittel, 15 Festnahmen, Unterbinden weiterer Fälschungen

- O-Ton Österreichs: „Ich bin überzeugt, dass wir es als Einzelstaat nicht geschafft hätten, einen Erfolg dieser Dimension zu erzielen.“

Übergreifende Zusammenarbeit außerhalb Europas

- **(26)** Zusammenarbeit mit den USA wird besser:
 - Die Zusammenarbeit mit den USA entwickelt sich kontinuierlich:
 - strategisches Abkommen 11.12.2001
 - LO Washington 30.08.2002
 - operationelles Abkommen 20.12.2002.
 - Seit dem 13. Juli 2005 hat der US Secret Service einen Verbindungsbeamten bei Europol. Durch die in der Vergangenheit gemachten, guten Erfahrungen werden vermutlich schon in naher Zukunft neben dem FBI weitere US-Strafverfolgungsbehörden bei Europol vertreten (FBI, ATF, Postal Service) sein. Der US General Attorney, Gonzales, hat mir im Mai versichert, dass die US-Behörden Eurojust und Europol verstärkt nutzen werden. Diese Position wurde im Oktober gegenüber einer Troika-Vertretung des JI-Rates der EU und dem EU-Kommissar bekräftigt. Dies zeigt: In den USA ist der Mehrwert von Europol wie auch der EU insgesamt offenbar erkannt worden.

Integriertes Konzept in Europa

- **(27)** Notwendigkeit zu einem integrierten Konzept:
 - OLAF, Eurojust, Europol, FRONTEX, SitCen – alle sind Institutionen im Bereich Justiz- und Inneres.
 - Jede Einrichtung hat für sich genommen ihren Sinn, die einzelnen Entwicklungen sind jedoch weitgehend unabhängig voneinander entwickelt worden.
 - Es ist aber wichtig, hier zu einer horizontalen Abstimmung zu kommen, der die Frage „Wer macht was?“ für jeden nachvollziehbar und logisch beantwortet. **(28)**
 - Andernfalls laufen wir Gefahr, dass sich unerwünschte Überschneidungen und Doppelungen, möglicherweise aber auch Felder eingeschränkter oder nicht ausreichend wahrgenommener Zuständigkeit ergeben, mit möglicherweise fatalen Konsequenzen für die Prävention.
 - Europol mit seinem einzigartigen Rechtsrahmen für die Informationsverarbeitung könnte dabei die Zentralstelle für integrierte operationelle wie strategische Kriminalitätsanalyse und Ermittlungsunterstützung werden.
- Ein vergleichbarer Ansatz muss auch für die Zusammenführung relevanter Daten aus verschiedenen europäischen Datenbanken gefunden werden. **(29)** Hinsichtlich unterschiedlicher Datenbanken, die unter anderem biometrische Daten enthalten bzw. enthalten werden (wie VIS, EURODAC, SIS II und Europol Informationssystem) ist es wichtig, zu einer übergreifenden Vernetzung zu kommen. Dies hatte Minister Schily gestern bereits zutreffend ausgeführt.

- Der zwischen Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden geschlossene Vertrag von Prüm ist ein gutes Vorbild.
- Auch dieses Ansinnens werden sich die politischen wie die fachlichen Instanzen Europas in naher Zukunft annehmen müssen; die anstehende Österreichische Präsidentschaft hat bereits den Beginn des substantiierten Diskussionsprozesses avisiert. Damit soll der politisch dokumentierte Wille konkretisiert und umgesetzt werden.

Zusammenfassung

→ drei Thesen

- **(30)** Ein wesentlicher Erfolgsgarant für Sicherheitskooperationen ist ein **effektives Management von Informationen und Erkenntnissen**.
- **(31)** Dieses muss **auf der Grundlage abgestimmter Analysen** erfolgen. Diese Analysen gilt es strategisch wie operativ, national wie international aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen.
- **(32)** Eine Erfolg versprechende Basis für ein derart filigranes Netz der Zusammenarbeit ist ein **partnerschaftliches Netz von Allianzen und Allianzpartnern**, in dem die Rechte aller gewahrt bleiben, ein jeder sich aber auch seiner Verpflichtungen bewusst ist.
- **(33)** Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Allianzen aus Sicht der Sicherheitsbehörden

Statement zum gegenwärtigen Stand und zu den künftigen Entwicklungen von Sicherheitskooperationen⁹

(international)

William Hughes

The Serious Organised Crime Agency – die Behörde für Schwere Organisierte Kriminalität – die Zukunft der Strafverfolgung in Großbritannien

Der Markt der Organisierten Kriminalität ist ein höchst lukrativer Markt und die daran beteiligten Kriminellen agieren global. Wenn nicht auch die Strafverfolgung global operiert, wie können wir dann erwarten, Druck auf die Unternehmen des Organisierten Verbrechens auszuüben? Ich möchte Ihnen heute näher ausführen, in welche Richtung sich meiner Meinung nach die internationale Strafverfolgung bewegen sollte, und werde dies mit der von mir geleiteten Entwicklung der neuen britischen Serious Organised Crime Agency, kurz SOCA, in Verbindung bringen.

Die britische Regierung ist entschlossen, den Schaden, den das Organisierte Verbrechen Großbritannien und seinen Bürgern zufügt, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird SOCA

- die Chancen für organisierte Verbrecher verringern, Geld zu machen,
- ihre Unternehmen stören und auseinandernehmen, und
- ihre persönlichen Risiken erhöhen, indem gegen die führenden Personen gezielt und erfolgreich strafrechtlich vorgegangen wird.

Warum also eine Serious Organised Crime Agency und warum jetzt?

Die Serious Organised Crime Agency wird die National Crime Squad, den National Criminal Intelligence Service, den Teil des britischen Zolls (ehemals Her Majesty's Customs and Excise), der sich mit der Bekämpfung des Drogenhandels und der Geldwäsche beschäftigt, sowie den Teil der britischen Einwanderungsbehörde (Immigration Service), der die organisierte Schleusungs- und Immigrationskriminalität bekämpft, zusammenführen. Dies ermöglicht uns, eine Stufe höher zu steigen von dem Niveau, das wir, wie ich meine, in Großbritannien erreicht haben. Unser Ansatz bei der Strafverfolgung ist noch immer bruchstückhaft, und das trotz des multi-behördlichen Ansatzes, den ich gerade beschrieben habe. Unser Augenmerk ist hauptsächlich auf zufällige Ziele gerichtet; unser Ansatz wird nicht von Erkenntnissen geleitet und seine Leistungsergebnisse werden durch vereinfachte Ziele und unrealistische Erwartungen verdreht. Ansonsten ist er perfekt.

Ich verweise deshalb auf das Niveau der Strafverfolgung, weil wir gut im „Räuber und Gendarm“-Spielen geworden sind. Die Bösen jagen und verfolgen ist zu etwas geworden, das uns Spaß macht und worin wir ziemlich gut sind. Aber wir werden dieses Spiel immer weiter spielen müssen, weil wir die Symptome bekämpfen und nicht die Ursachen. Für jedes kriminelle Unternehmen, das wir hochnehmen, kommt ein neues. Noch schlimmer ist die Tatsache, dass, während wir in langwierige Ermittlungsverfahren, Vorbereitungen von Fällen und Gerichtsverhandlungen verstrickt sind, das

⁹ Copyright ©: Bill Hughes 2005.

Organisierte Verbrechen auch weiterhin unserem Land und unseren Mitbürgern massiven Schaden zufügt.

Wir haben nun die Gelegenheit, auf die viele von uns im Bereich der Strafverfolgung lange gewartet haben. SOCA wird sich darauf konzentrieren, den durch die Organisierte Schwermriminalität unserem Land zugefügten Schaden zu reduzieren. Um dies zu erreichen, werden wir eine wesentlich bessere strategische Analyse des verursachten Schadens benötigen, von wem er verursacht wurde und wie. Derart wird sich auch die sogenannte UK Threat Assessment – also die Bewertung der Bedrohung für Großbritannien – gestalten, so dass der Regierung ein Instrument in die Hand gegeben wird, mit dem sie hinsichtlich der Bereiche, in denen die größten Schäden entstehen, Prioritäten setzen kann. Über alle Regierungsabteilungen hinweg werden diese Priorität bei der Bekämpfung des Schweren und Organisierten Verbrechens haben. Der gesamte Staatsapparat wird sich auf diese Bedrohungen konzentrieren, und es ist an uns allen, hier unter der Führung von SOCA zusammenzuarbeiten, um den Schaden zu reduzieren und kriminelle Unternehmen des Organisierten Verbrechens daran zu hindern, sich in Großbritannien zu bereichern.

Die Rolle von SOCA wird sein, die Aktivitäten gegen Gruppierungen des Schweren und Organisierten Verbrechens zu koordinieren. Wir können nicht allein gegen sie vorgehen; wir müssen die Ressourcen von Großbritannien und anderen Ländern gegen diese Kriminellen zusammenführen.

SOCA wird eine klare Botschaft an diejenigen richten, die denken, sie könnten der Organisierten Kriminalität in Großbritannien Vorschub leisten. SOCA wird mit Partnern an der Entwicklung einer integrierten Schadenreduzierungsstrategie auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene arbeiten und eine operative Perspektive hinsichtlich der erforderlichen Befugnisse und Ansätze erstellen. SOCA wird eine integrierte – und keine elitäre Behörde werden.

Bei dieser neuen Behörde wird es sich um einen sogenannten Global Player handeln, und wäre sie es nicht, würde sie nicht bestehen können. Das heißt, dass wir, wo immer es möglich sein wird, gemeinsam mit allen Ländern danach streben werden, diese von mir soeben beschriebenen Ziele zu erreichen. Diese neue Behörde wurde nicht gegründet, um lediglich die Summe aus vielen Teilen darzustellen, sondern ihr Anspruch geht weit darüber hinaus.

Den vom Schweren und Organisierten Verbrechen verursachten Schaden zu reduzieren bedeutet, den Schwerpunkt unserer Aktivitäten nicht einfach nur auf Ermittlungen und das Sammeln von Beweismaterial zu setzen. Wir werden außerdem nach Wegen suchen, um Unternehmungen des Organisierten Verbrechens zu destabilisieren und zu zerschlagen und uns dabei neuer Methoden bedienen. Das bedeutet auch Prävention, zum Beispiel durch Konzentration auf Personen, die Geldwäsche und das Umsetzen von Vermögenswerten fördern. Wir werden danach streben, das Organisierte Verbrechen von seinem Vermögen zu trennen, so dass es keine Profite mehr geben wird.

Wir werden das Verhaftungsrisiko erhöhen und die Ängste der Bandenmitglieder innerhalb ihrer eigenen Strukturen derart schüren, dass einzelne aussagen und Hinweise auf ihre Komplizen geben werden. Das SOCA-Gesetz ist so ausgerichtet, dass wir nun die Aussagen von Kronzeugen besser nutzen können, indem Mitbeschuldigte bestätigende Zeugenaussagen gegen andere machen können. Verhöre, die nicht zu Beweis Zwecken dienen und nicht im Rahmen der Strafverfolgung liegen, können dazu genutzt werden, Erkenntnisse über das Funktionieren eines kriminellen Unternehmens zu gewinnen. Was die Köpfe derartiger Firmen anbelangt, so werden wir sie aufspüren und vor Gericht stellen. Wir werden um justizielle und politische Unterstützung bitten, um sie für sehr lange Zeit hinter Gitter zu bringen und *alle* von ihnen angehäuften Vermögenswerte zu konfiszieren, wo auch immer auf der Welt sie diese aufbewahren. In unserem Gesetz ist eine finanzielle Offenlegungspflicht vorgesehen, so dass nach der Haftentlassung alle Kriminellen Angaben über ihr Einkommen und Vermögen machen müssen, und das jedes Jahr. Sollten diese nicht mit ihrer Steuererklärung übereinstimmen, so begehen sie entweder ein Steuer- oder ein Geldwäschedelikt. Um dies alles durch

zusetzen, wird im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens eine sehr aktive und solide Partnerschaft zwischen Ermittlern und Staatsanwälten von Nöten sein – dies bedeutet für uns Engländer eine radikale Umstellung.

Wir werden bei diesem Ansatz hart und unnachgiebig sein, und wir werden uns ein Ethos der „gesetzmäßigen Dreistigkeit“ aneignen. Das heißt, dass wir immer bessere und schnellere Wege finden werden, die Organisierte Kriminalität zu bekämpfen, dabei jedoch stets mit Redlichkeit und ethischer Gewissenhaftigkeit arbeiten werden. Dies sind nicht nur hohle Worte – es ergibt keinen Sinn, das Organisierte Verbrechen mit Mitteln bekämpfen zu wollen, die in einer Demokratie nicht akzeptabel sind. Wenn das rechtliche und politische System eine Expansion des Organisierten Verbrechens zulässt, so ist es unsere Aufgabe, dies festzustellen und es den Verantwortlichen in der Regierung eindeutig zu beweisen, damit der Mangel behoben werden kann.

Wir werden mit unseren Methoden unter genauer Beobachtung stehen, da wir für das Organisierte Verbrechen und diejenigen, die hiervon profitieren, die erste ernstzunehmende Bedrohung darstellen. Sie werden sicherstellen, dass ihre Anwälte unsere Vorgehensweisen aufdecken, um unsere Erfolge umzukehren, und sie werden gezielte Falschinformationen bei Entscheidungsträgern lancieren, um sie zu überzeugen, dass wir bei unseren Ermittlungen gegen ihre Menschenrechte verstoßen.

Um unser Ziel zu erreichen, wird es innerhalb der Serious Organised Crime Agency drei Hauptamtsbereiche geben – Verfolgung, Intervention und Erkenntnisse.

- *Strafverfolgungsoperationen* werden so angelegt, dass die schlimmsten Kriminellen auf dem Gebiet des Organisierten Verbrechens aufgespürt, festgenommen und erfolgreich verfolgt und abgeurteilt werden können. Dies erfolgt nicht über sich willkürlich bietende Gelegenheiten, sondern auf Basis einer durch Beurteilung von Erkenntnissen ausgearbeiteten Strategie, wo und wie die größte Wirkung erzielt werden kann. Zum anderen soll bei Bedarf Polizeidienststellen professionelle operative Unterstützung durch Experten gegeben werden;
- *Interventionsoperationen*, die darauf abzielen, kriminelle Firmen zu unterminieren mittels Konfiszierung ihres Barvermögens und anderer Vermögenswerte, durch internationale Zusammenarbeit gegen kriminelle Netzwerke, Ausnutzung des Wissens über eingesetzte Techniken wie Waffen, IT, Logistik, Identitätsbetrug, Geschäftsführung aus der Vollzugsanstalt und durch die Weitergabe von Hinweisen und Warnungen an potentielle Opfer.
- *Erkenntnisoperationen*, die verbessertes Wissen und Verständnis über die Organisierte Kriminalität liefern, der Regierung und führenden Persönlichkeiten bei Polizei und anderen Strafverfolgungsbehörden und Regelstellen Bericht erstatten und die eigene operative Entscheidungsfindung bei SOCA antreiben.

Von der Quelle zur Straße

Vor allem aber muss der Schwerpunkt unseres Geschäftes darauf liegen zu verstehen, wie kriminelle Unternehmen von Anfang bis Ende funktionieren. Wenn wir einmal verstanden haben, wie ihre Firmen arbeiten, können wir die Organisationen dann angreifen, in dem wir das militärische Prinzip anwenden, den Feind an seiner verwundbarsten und schwächsten Stelle anzugreifen und zu überwältigen. Außerdem müssen wir (und hier handelt es sich wieder um den Effekt der höheren Stufe), wenn wir ihren Geschäftsfluss infiltriert und zerschlagen haben, beide Enden anpacken und aufrollen und sie damit total aus dem Geschäft bringen. Bei diesem Aufroll-Prozess werden auch die Randfiguren, die Statthalter und kleinen Fische erledigt. Wir werden sicherstellen müssen, dass sie nicht befördert werden und die Aufgaben der Haupttäter übernehmen.

Während dieses Vorgangs muss SOCA die Schadensreduzierung als Hauptziel vor Augen haben. Zu diesem Zweck werden die Aktivitäten von SOCA tatsächlich von Erkenntnissen gesteuert. SOCA wird danach streben, Schadensminimierung mittels einer durchdachten Strategie durchzusetzen, die auf weiterentwickelten Erkenntnissen basiert, auf dem Verständnis krimineller Aktivitäten und deren Zerrüttung. Dies kann zum einen erreicht werden, indem Kriminelle durch Haftstrafen für andere Vergehen oder durch Konfiszierung ihres Vermögens geschäftsunfähig gemacht werden, und darüber hinaus durch einen neuen Ansatz bei Ermittlung und Strafverfolgung.

Wie werden wir erfahren, ob unser Tun Auswirkungen hat?

Wenn wir tatsächlich verstehen, wie das kriminelle Geschäft abläuft, dann sollten wir auch merken, wenn sich die Lieferung der Ware ändert oder das kriminelle Unternehmen seine Geschäftspraktiken ändert. Wenn wir beispielsweise bei der Bekämpfung des Schmuggels auf dem Landweg erfolgreich sind, werden sie dann zum Seeweg übergehen?

Wenn wir das Geschäft von der Quelle bis zur Straße kennen, sollten wir zum Beispiel auch wissen, dass sich auf dem Drogenmarkt die Preise ändern, die Reinheitsgrade verändern, dass die Versorgung stockt, sich Weiterverteilungszentren verändert haben oder verschwunden sind. Die Erkenntnisse fließen weiter, wenn wir mit einer Angriffsoperation beginnen. Als Ermittlungsbeamte haben wir keinen Nutzen darin gesehen, das Sammeln und Auswerten von Erkenntnissen weiterzuführen, nachdem die Operation einmal begonnen hat. Unsere Erfolgsberichte an die Regierung konzentrierten sich bislang auf Festnahmen, Sicherstellungen von Drogen und die anschließende Verurteilung der Täter, jedoch nicht auf den verursachten Schaden und das Gesamtbild des Problems. Dies wird sich ändern, denn – egal wie viele Festnahmen wir vornehmen oder wie hoch auch die sichergestellte Drogenmenge sein mag –, wenn wir es nicht schaffen, das Drogengeschäft von der Straße fernzuhalten, haben wir unsere Mission verfehlt.

Die Strafverfolgungsbehörden sind entschlossen, erfolgreich zu sein und haben gelernt, aus Erfahrungen ihre Schlüsse zu ziehen. Aber wir unterliegen Bestimmungen, die das Organisierte Verbrechen ignorieren kann: Protokolle zur Informationsweitergabe, Datenschutz, Gesetze und Behörden zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte, um nur wenige zu nennen. Wir benötigen alle Erkenntnisse, die uns zur Verfügung stehen, um den Markt zu verstehen und wir müssen zur Abwechslung einmal damit beginnen, in das kriminelle Umfeld restriktive Praktiken einzuführen! Wir müssen außerdem gemeinsam mit unseren internationalen Partnern Wege finden, um die Barrieren niederzureißen, die uns daran hindern, Erkenntnisse und Informationen schnell und effektiv weiterzugeben.

In der Geschäftswelt sind sogenannte feindliche Übernahmen an der Tagesordnung. Die übernehmende Firma wird eine detaillierte Analyse der Firma durchführen, die sie übernehmen will. Sie werden die Adresse jeder einzelnen Niederlassung wissen, das Management kennen und sich mit den Hierarchien vertraut machen, die Gewinne und Verluste kennen, die Produktivitätsrate und noch vieles mehr. Die individuelle Analyse jedes Teilgebietes trägt zum Gesamtbild bei, aus dem die übernehmende Firma die Schwächen der Zielfirma herauslesen kann, sowohl an einzelnen Stellen als auch am Unternehmen als Ganzes gesehen. Die übernehmende Firma wird ihre Übernahmestrategie formulieren, die dann mit eigens auf die verwundbaren Stellen der Zielfirma ausgerichteten Taktiken angreifen wird.

Übertragen Sie diese Idee nun beispielsweise auf den Drogenmarkt. Wenn wir anhand von strategischen Beurteilungen die einzelnen Strukturen des Heroin- oder Kokainmarktes kennen, können wir gleichzeitig eine Strategie anwenden, bei der wir all unsere Ressourcen zur Schwächung und Zerschlagung des kriminellen Unternehmens einsetzen und so zur Destabilisierung des Marktes beitragen. Die Alternative ist, dass wir einfach einzelne Silos angreifen. Wenn wir dies tun, mag es wohl

beträchtliche Konsequenzen haben, aber wir werden wahrscheinlich nicht viel dazu beitragen, den britischen Drogenmarkt zu zerstören.

Wollen wir tatsächlich darauf hoffen, die Organisierte Kriminalität in Großbritannien zu zerschlagen, müssen wir radikal sein und uns nicht nur auf die Strafverfolgung allein oder auch unsere alten und erprobten Methoden verlassen. Jedes Mal, wenn wir ein Unternehmen des Organisierten Verbrechens erfolgreich bekämpft haben, wird ein neues an seine Stelle treten, weil die Entlohnung so hoch und das Risiko vergleichsweise gering ist.

Daher müssen wir bei der Zerschlagung einer kriminellen Gruppierung erneut das Unternehmen betrachten und analysieren, wie das Geschäft strukturiert war, warum es erfolgreich war, so dass wir dann die unterstützenden Strukturen zerstören können. Dadurch können wir der Regierung und den professionellen Instituten und Kontrollbehörden Beweise liefern, und anstatt uns auf Vermutungen zu verlassen, genau belegen, wie diese kriminellen Unternehmen arbeiten. Und was noch wichtiger ist, wie sie gedeihen, wie ihnen die Arbeit erleichtert wird durch eine eigens für das Unternehmen eingerichtete Infrastruktur und insbesondere wie sie Vorteile aus einem Strafrechtssystem ziehen, das auf die Verhältnisse des 19. Jahrhunderts ausgerichtet ist.

Unsere multi-behördlichen Ansätze sind positive Beispiele dafür, wie die Prioritätensetzung bei Ermittlungsverfahren wissenschaftlicher gestaltet und von Erkenntnissen geleitet werden kann. Unsere Optionen sind umfassender als in der Vergangenheit, aber sie sind noch immer stark auf die taktische Intervention ausgerichtet.

Weiterhin bedeutet dies, dass wir uns unkonventionelle Methoden aneignen müssen, was nicht immer einfach ist, weil wir aufgrund unserer natürlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Ressourcen immer wieder automatisch auf die konventionellen Strafverfolgungspraktiken zurückgreifen – wir fühlen uns sicher in unserer Wohlfühl-Zone. Wir müssen uns Strategien überlegen, wie wir solche Unternehmen, die das Organisierte Verbrechen entweder offen oder durch Wegschauen unterstützen, treffen und aus dem Verkehr ziehen.

Dies kann auf vielerlei Wegen erreicht werden, von der Konfiszierung des Vermögens bis zur strafrechtlichen Verfolgung, oder indem wir sicherstellen, dass jede Person, die der Organisierten Kriminalität Hilfestellung gibt, ihr professionelles Standbein verliert, entweder indem sie ihre Lizenz oder Zulassung verliert oder Praxisverbot erhält. Wir müssen unser Augenmerk auf diejenigen richten, die im Strafrecht als Vermittler oder Empfänger von Diebesgut bekannt sind: die Hehler. Genau wie bei der Bearbeitung eines normalen Diebstahls müssen wir uns auf die Hehler und Handlanger konzentrieren. Wenn man gestohlene Güter nicht unterbringen oder Vermögenswerte nicht flüssig machen kann, ist die begangene Straftat sinnlos. Wir müssen ebenfalls sicherstellen, dass jedwede gegen geschäftliche Unternehmungen des Organisierten Verbrechens gerichtete Aktion eine signifikante Auswirkung auf den lokalen und mittleren Markt hat, denn dort bekommen unsere Mitbürger die Kriminalität besonders stark zu spüren.

Es sollten auch Überlegungen angestellt werden, ob man sogenannte ethische Propaganda bei der OK-Verbrechensbekämpfung sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Einzelpersonen wie Managern und Mitarbeitern eines kriminellen Unternehmens einsetzt. Wir sollten die Verbrauchernachfrage beeinflussen und die kriminelle Infrastruktur angreifen. Wir sollten uns auch die Marktverhältnisse vor Augen halten und sie gegen die Lieferanten von illegalen Waren einsetzen.

SOCA nimmt bei den Aufklärungsoffensiven zur Warnung von britischen Bürgern und Unternehmen, warum sie ins Zielfeld des Organisierten Verbrechens kommen können, eine entscheidende Rolle ein. Ein Beispiel hierfür sind die Warnungen, die der National Criminal Intelligence Service nach der Tsunami-Katastrophe in Südostasien herausgegeben hat, wo das Organisierte Verbrechen

auf die hinterhältigste Art und Weise versucht hat von denen zu profitieren, die alles ihnen Mögliche tun wollten, um den Tsunami-Opfern zu helfen.

Offensive Aufklärungsarbeit, bei der auf mögliche Gefahren für die Bürger in Großbritannien hingewiesen wird, wird ein Großteil der Arbeit von SOCA sein. Es ist von äußerster Wichtigkeit, dass diese Arbeit hochwertige, exakte und zeitnahe Informationen liefern muss, auf die man die Präventiv- und Aufklärungsstrategien aufbauen kann und so den Erfolg der Kriminellen verhindert.

Der allem zugrunde liegende Gedanke ist, dass wir in Großbritannien rechtmäßig, aber unverfroren gegen das Schwere und Organisierte Verbrechen kämpfen werden, um *es in seinen Grundfesten zu erschüttern und zu besiegen*.

Wir werden auf internationale Partnerschaften aufbauen und sie weiterentwickeln

Wie ich bereits an früherer Stelle erwähnte, ist die internationale Arbeit mit mehreren Behörden kein neues Konzept, und es gibt auf allen Ebenen der Strafverfolgung viele Beispiele für effektive Partnerschaftsinitiativen, ob es nun Operationen gegen Drogenhandel oder Menschen schmuggel oder internationale Terrorbekämpfungsstrategien betrifft. Einige Kooperationen haben sich auf natürliche Weise entwickelt, weil erkannt wurde, dass ein Bedarf für einen derartigen Ansatz bestand; andere haben sich sozusagen ad hoc entwickelt, um ein bestimmtes Bedürfnis zu erfüllen. Die neue Gesetzgebung in Europa erleichtert die formale Einrichtung von gemeinsamen Ermittlungsteams, die bei bestimmten Verfahren innerhalb eines rechtlichen Rahmens zusammenarbeiten können und von Europol und Eurojust unterstützt werden.

Die internationale Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden ist von erheblicher Bedeutung für die Bekämpfung und Zerschlagung von internationalen kriminellen Organisationen, die keine nationalen oder internationalen Grenzen anerkennen. Beiderseitiges Verständnis für die rechtlichen und operativen Möglichkeiten und Beschränkungen, die für die jeweiligen Partner gelten, und die Fähigkeit, den besten Nutzen aus unseren Möglichkeiten zu ziehen, sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir müssen versuchen, Regierungen dahingehend zu beeinflussen, dass sie uns mit den erforderlichen Machtbefugnissen ausstatten und die für einen Informationsaustausch notwendigen Netzwerke einrichten, und dass wir bei der Durchführung von Operationen und Einsätzen regelmäßigen „Bodenkontakt“ haben.

Wir müssen weiter schauen als wir es in der Vergangenheit vielleicht getan haben und strategische Allianzen suchen, nicht nur in den USA und Europa, sondern auch in Ländern wie Kolumbien und Thailand beispielsweise. Wir haben bereits mit vielen Ländern gute Arbeitsbeziehungen aufgebaut einschließlich Bulgarien, Rumänien, der Türkei und China, um nur wenige zu nennen.

Durch verbesserte und effektive internationale Zusammenarbeit und globale strategische Partnerschaften müssen wir sicherstellen, dass Unternehmen der Organisierten Kriminalität in *keinem* Land bei minimaler Bedrohung seitens der Strafverfolgungsbehörden arbeiten können.

Die Herausforderungen der internationalen gemeinsamen Ermittlungsverfahren

Die Schaffung von rechtlichen Möglichkeiten zum Austausch von Informationen muss Priorität haben und unser Verständnis für andere Rechtssysteme und Prozesse ist äußerst wichtig für die Abwägung aller für ein Ermittlungsverfahren vorhandenen Möglichkeiten. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn vertrauliche Ermittlungsmethoden, wie zum Beispiel der Einsatz von Vertrauenspersonen (CHIS), oder die Beschaffung von TÜ-Materialien, in Frage beziehungsweise zum Einsatz kommen. Obwohl wir alle als professionelle Strafverfolger unter verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingun

gen arbeiten, mit verschiedenen Befugnissen und Machtbereichen, ist gerade die Vielschichtigkeit einer solchen Zusammenarbeit eine der Herausforderungen, der wir uns stellen müssen und können.

Wir können von Operationen auf anderen Gebieten der Strafverfolgung lernen. Die britische National Hi-Tech Crime Unit, die ebenfalls Teil der neuen Serious Organised Crime Agency werden wird, erlebte die Etablierung von strategischen und operativen Partnerschaften zwischen Strafverfolgungsbehörden weltweit und der Privatindustrie, um gemeinsam gegen das internationale Verbrechen auf den Gebieten der Technologie und des Internets vorzugehen.

Die strategische Partnerschaft umfasst 40 verschiedene Strafverfolgungsbehörden weltweit einschließlich der australischen Bundespolizei, der russischen Polizei, dem FBI und der Royal Canadian Mounted Police. Die Vorteile einer solchen Zusammenarbeit wurden vor kurzem bei einem Ermittlungsverfahren in Osteuropa deutlich, wobei innerhalb von 48 Stunden aufgrund von Erkenntnissen der National Hi-Tech Crime Unit gemeinsame Operationen durchgeführt wurden, wodurch ein hochkomplizierter Internet-Erpresserring zerschlagen werden konnte.

Dies war ein hervorragendes Beispiel für die Vorzüge zeitnaher partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Gemeinsame Ansätze, die es uns nur erlauben, das Organisierte Verbrechen aus historischer Perspektive zu betrachten, sind nutzlos. Sie müssen heute funktionieren. Wir müssen wissen, wie die Situation in diesem Moment ist und, was noch wichtiger ist, wie sie sich entwickeln wird. Wenn wir wissen, wie sich der Drogenhandel letztes Jahr, vor sechs Monaten oder auch gestern entwickelte, so ist das für uns nicht gut genug.

Ein derartig enges Zusammenarbeiten erfordert eine weitere wichtige Verbesserung bei unseren strategischen Bündnissen. Die Rolle der internationalen OK-Verbindungsbeamten muss neu überdacht werden. Sie sind ein teures Instrumentarium, aber eines, das eine effektive Zusammenarbeit ermöglicht und erleichtert.

Erfolgreiche internationale Kooperation misst sich in Informationen und Erkenntnissen. Verbindungsbeamte müssen in Zukunft mehr sein als nur Schnittstelle zwischen den Ländern; sie müssen ein aktives Instrument innerhalb der Strafverfolgungsbehörden werden. Das bedeutet, dass sie Teil der Gastbehörde werden müssen, dass ihnen innerhalb der Gastbehörde vertraut wird und dass sie für ihre eigene Organisation eine effektive Zusammenarbeit sicherstellen können. Bei SOCA wollen wir unsere Beamten innerhalb der internationalen Strafverfolgungsbehörden „eingebettet“ wissen, und dies gilt auch umgekehrt. Wir werden ebenfalls unsere Verbindungsbeamten weltweit mittels schneller Sachbearbeitung und aktivem Management unterstützen. In einigen Teilen der Welt geschieht dies bereits in Zusammenarbeit mit weiteren Behörden, und die Erfolge sind beeindruckend. Dies erfordert wirkliches Vertrauen zwischen den Behörden, ein Faktor, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Der Schlüssel hierzu sind Erkenntnisse, und diesem Thema möchte ich mich nun zuwenden.

Erkenntnisse

Jeder weitere Satz in Bezug auf Organisiertes und Schweres Verbrechen beginnt mit dem Ausdruck „von Erkenntnissen geleitet“, also ist es wichtig zu verstehen, was wir mit dem Begriff „Erkenntnisse“ meinen.

Jemand sagte mir neulich, dass Erkenntnisse ein bisschen Elefanten ähnelten, sie seien schwer zu erklären, aber wenn man einen sähe, würde man sofort wissen, dass es einer sei. Ich muss sagen, ich bin mir da nicht so sicher. Tatsächlich würde ich soweit gehen zu sagen, dass unsere kollektive Un

fähigkeit, die Erkenntnisse, die direkt vor unserer Nase liegen zu erkennen, unsere größte Schwäche ist.

Im Prinzip besteht das Problem darin, dass wir zu viele Köche haben. Egal in welche Richtung man sich bei dieser Angelegenheit auch dreht, jemand hat den Begriff Erkenntnisse schon mit seinen eigenen Worten definiert. Die Nachrichten- und Sicherheitsbehörden beispielsweise legen die Betonung auf die geheime Natur der Erkenntnisse. Für sie ist die entscheidende Eigenschaft von Erkenntnissen, dass sie durch geheime Mittel erlangt wurden, und die Tatsache, dass sie im Besitz derselben sind, muss selbst auch vor denen geheim gehalten werden, die es betrifft. Um ein Geheimnis zu bewahren, muss man geheim halten, dass man ein Geheimnis zum Geheimhalten hat!

Diejenigen von uns, deren Hauptanliegen das Verbrechen ist und die sich mit dem Justizsystem herumschlagen müssen, verspüren einen Hang dazu, Erkenntnisse dadurch zu definieren, was sie nicht sind. Mit anderen Worten, Erkenntnisse sind nicht gleichzusetzen mit Beweisen, die insgesamt gesehen greifbarer und hochwertiger eingeschätzt werden, da sie direkt zur Verurteilung von Kriminellen führen, was wiederum von vielen als das einzig wahre Maß für unseren Erfolg betrachtet wird.

Ungeachtet der Quelle und des Formates glaube ich, dass Erkenntnisse unser Wissen verbessern, nicht aus akademischem Interesse, sondern um unsere Entscheidungsfindungen und Maßnahmen voranzutreiben.

Allerdings gibt es keine Arbeitstheorie, die die gesamte Bandbreite der hinsichtlich des Schweren Organisierten Verbrechens benötigten Erkenntnisse erfasst. Aus diesem Grund haben wir ein nationales Anforderungsprofil für Erkenntnisse (National Intelligence Requirement) eingeführt, um so die Lücken in unserem aktuellen Modell zur Einschätzung der Bedrohung in unserem Land zu schließen. Wir haben die gleichen Prinzipien benutzt, um für ein Modell zur Einschätzung der Bedrohung durch das Organisierte Verbrechen (Organised Crime Assessment – OCTA) in der EU zu werben und während unserer EU-Ratspräsidentschaft das Konzept für ein europäisches Modell in Bezug auf kriminelle Erkenntnisse (European Criminal Intelligence Modell) zu entwickeln.

Ich bin seit langem überzeugt, dass man zu jedem Thema nur sechs Fragen stellen kann. Für diejenigen, die Rudyard Kipling kennen, einen berühmten Engländer im 19. und 20. Jahrhundert und Autor des „Dschungelbuch“, der für seine zwar patriotische, aber anti-europäische Haltung bekannt war, werden die sechs Fragen als seine „sechs ehrlich dienenden Männer“ ein Begriff sein: Ich habe sechs ehrlich dienende Männer, sie haben mir alles beigebracht, was ich weiß. Ihre Namen sind Wer und Was und Wo, und Wann und Wie und Wer. Natürlich kann man jede der Fragen weiterführen, aber letztendlich kann man jede erdenkliche Frage auf eine dieser sechs zurückführen.

Die relative Bedeutung einer jeden der sechs Fragen ist von Thema zu Thema verschieden, aber es ist unwahrscheinlich, dass eine von ihnen völlig ohne Bedeutung oder Interesse ist. Bisher hat sich die Sammlung von Erkenntnissen im Bereich Organisiertes Verbrechen stärker auf das Wer, Was, Wo und Wann konzentriert, da diese Antworten benötigt werden, um Festnahmen, Sicherstellungen und Zerschlagungen durchführen zu können.

Obwohl sie vermutlich nicht absichtlich als weniger wichtig eingestuft wurden, hatten in der Praxis die Antworten auf die Fragen Wie und vor allem Warum niedrigere Priorität.

Innerhalb des National Intelligence Requirement, kurz NIR, suchen wir daher nach weiterer, detaillierter Anleitung bezüglich der Punkte, die mit großer Wahrscheinlichkeit von besonderem Interesse sein könnten, welche ich an dieser Stelle nicht im Detail erläutern werde, aber für eine erfolgreiche Umsetzung des NIR ist es erforderlich, alle sechs Fragen zu beantworten. Allerdings haben hier das Wie und Warum eine besondere Position inne, denn sie beeinflussen den Wunsch, auf die „traditio

nellen" Wege der Verbrechensbekämpfung zu bauen, und stattdessen phantasievollere und umfassendere Wege zu finden, das Schwere Organisierte Verbrechen zu bekämpfen..

Natürlich kann den weltweiten kriminellen Geschäften wie zum Beispiel dem Drogenhandel, von Großbritannien allein kein tödlicher Schlag versetzt oder nicht einmal schwerer Schaden zugefügt werden ohne nachhaltige konzertierte Anstrengung seitens aller betroffenen Länder.

Ein wirklich multi-nationaler Ansatz ist hier von grundlegender Bedeutung, nicht zuletzt deshalb, weil die sehr wahrscheinlich erste Konsequenz einer erfolgreichen Maßnahme gegen jedwede Form dieser kriminellen Geschäfte die Verlegung derselben sein wird, ob es nun Anbau, Rekrutierung, Verarbeitung, Schmuggelrouten oder die Abnehmerländer betrifft.

Dieser Effekt erscheint zunächst wünschenswert, denn er macht den Händlern das Leben schwerer, reduziert den Umfang und auch die Auswirkungen der Drogengeschäfte und erreicht gleichzeitig unser Ziel, für Organisierte Kriminelle in Großbritannien ein feindliches Arbeitsklima zu schaffen. Aber ich glaube, dass wir als einzelne Länder unsere Ziele höher stecken sollten als es Hausbesitzer tun, die sich eine Alarmanlage installieren lassen in der Hoffnung, dass der Einbrecher sich dann eher dazu entschließt, es doch lieber beim Nachbarn zu versuchen.

In vielerlei Hinsicht ist die beunruhigendste Lücke zwischen den verschiedenen Bedrohungen, die vom schweren Organisierten Verbrechen ausgehen, und der Antwort seitens der Strafverfolgungsbehörden und der Strafjustiz im weiteren Sinne die uneingeschränkte globale Vorgehensweise des ersteren und die sich Grenzen bewusster, fragmentierte Vorgehensweise letzterer.

Aber die Grundlage für einen gemeinsamen Ansatz auf internationaler, nationaler, regionaler oder auch lokaler Ebene müssen geteiltes Wissen und gemeinsame Standards bilden, damit wir Probleme besser verstehen, angemessene Lösungen finden und über geographische und institutionelle Grenzen hinweg zusammen arbeiten können. Hier haben Europol und Interpol viel zu bieten.

Ich erkenne natürlich an, dass manche Erkenntnisse als zu vertraulich angesehen werden. Nichtsdestotrotz bin ich der Auffassung, dass es Lösungen für dieses Problem gibt, vorausgesetzt, es mangelt nicht an Bereitschaft und Vertrauen. Ich glaube sogar, dass ich den Wert einer Information in Frage stellen würde, wenn sie so vertraulich ist, dass man sie nicht in irgendeiner Form weitergeben beziehungsweise ihr Potential nicht voll ausgeschöpft werden kann.

Wenn ein Ermittlungsverfahren im Gange ist, neigen die Beteiligten dazu, sich auf die Hauptgebiete der kriminellen Aktivitäten zu konzentrieren und anderen Gebieten weniger Beachtung zu schenken, insbesondere wenn letztere im Vergleich als weniger wertvoll eingestuft werden oder weniger wahrscheinlich zum Erreichen der Ziele beitragen, die bislang fast ausschließlich Ziele der Strafvollstreckung waren.

Die Folge hiervon war, dass wir tendenziell weniger Wert auf das Verstehen der Arbeitsweise von Kriminellen gelegt haben. Wir haben uns oft auf einzelne Transaktionen beschränkt, denn die Beweise hierfür bringen letztendlich einen Kriminellen erfolgreich vor Gericht.

Aus Sicht der Ermittler mag ein solch zentrierter Ansatz vernünftig erscheinen, da er die Ressourcen da konzentriert, wo sie am wahrscheinlichsten die notwendigen Beweise produzieren werden, allerdings ist er nur wenig hilfreich, wenn man ihn unter dem Aspekt der Erkenntnisgewinnung betrachtet. Einzelheiten über den Modus operandi gehen oft verloren oder finden in Berichten nur kurze Erwähnung, und das macht es schwieriger, aus den einzelnen Ermittlungsverfahren umfassendere Schlüsse zu ziehen.

Indem wir die Strafvollstreckungsergebnisse als die einzig Wichtigen hinstellen, beweisen wir oftmals doch nur unseren Mangel an Phantasie: wir suchen nicht nach jedem möglichen Weg, Kriminelle aus dem Geschäft zu ziehen. Die Konsequenz hieraus ist, dass trotz regelmäßiger Festnahmen und Sicherstellungen die kriminellen Infrastrukturen überleben und das Organisierte Verbrechen gleich zurückschlägt. Nicht zuletzt deshalb, weil viele der verantwortlichen Kriminellen dem Netz entweichen, indem sie sich Untergebener und Kleinkrimineller bedienen, die das größere unmittelbare Risiko übernehmen.

Und wenn wir Erfolge haben, tun wir zuwenig, um diese zu analysieren und hierauf aufzubauen. Eine Analyse der Auswirkungen wird nur selten durchgeführt. Natürlich hat jeder viel zu tun und es wartet ja auch schon die nächste Ermittlung, so dass kaum Zeit zur Reflexion bleibt. Nichtsdestotrotz bin ich mir ziemlich sicher, dass uns aufgrund dieser Unterlassung eine Menge großer Elefanten durch die Lappen gehen.

Wohin führt uns das alles eigentlich?

Strafverfolgungsbehörden müssen ihre Rolle und Aufgaben neu überdenken. Es geht darum, das gesamte Geschäft des Schweren Organisierten Verbrechens unter die Lupe zu nehmen und sicherzustellen, dass wir über die Erkenntnisse verfügen, die uns eindeutig mitteilen, was gerade geschieht und wie es funktioniert.

Wir müssen internationale Ansätze entwickeln und weltweit strategische Bündnisse bilden. Das ist mehr als zu kommunizieren und gemeinsam Konferenzen zu besuchen. Manches Mal werden uns politische und juristische Faktoren einschränken. Diese machen das Leben aber interessanter und wir werden sie als Herausforderung betrachten, wir werden mit ihnen arbeiten und wo es möglich ist, versuchen diese zu ändern und zwar regelrecht und basierend auf vernünftigen Argumenten, unterstützt von Beweisen. Diesen Beweisen werden qualitativ hochwertige, korrekte und zeitnahe Erkenntnisse zugrunde liegen.

Wir werden gemeinsam und effektiv daran arbeiten, das Schwere und Organisierte Verbrechen zu zerschlagen, kampfunfähig zu machen und zu besiegen. Nicht durch einmalige, spektakuläre Operationen, die große Sicherstellungen und viele Festnahmen zum Ziel haben, sondern durch einen Einstieg in das kriminelle Unternehmen und dessen Zerschlagung, welche eine Weiterführung der Geschäfte unmöglich macht. So dass seine kriminellen Märkte seinem Zugriff entzogen werden. So dass ihm die Vermögenswerte, die aus seinen kriminellen Aktivitäten stammen, entzogen werden, und die Hauptverantwortlichen, ob nun in Ihrem Land oder –was wahrscheinlicher ist – auch nicht, strafrechtlich verfolgt und hinter Gitter gebracht werden. Sie sollen die Strafverfolgungsbehörden und unsere Methoden fürchten. Wir werden ihre Statthalter dazu bringen, dass sie sich gegen sie wenden werden, ob sie nun gegen sie vor Gericht aussagen oder, was noch wichtiger ist, uns mitteilen werden, wie sie arbeiten und Erfolg haben, so dass unser Erkenntnisbild komplett ist.

Unser Erfolg wird ein gemeinsamer Erfolg für uns alle sein. Die Auswirkungen auf das Organisierte Verbrechen wird für all unsere Länder von Nutzen sein. Wenn Unternehmen des Schweren Organisierten Verbrechens von bestimmten Ländern aus frei agieren können und diese Länder keine Gegenmaßnahmen ergreifen, um sie zu bekämpfen und zwar gemeinsam mit den betroffenen Staaten, dann müssen diese Länder sich ändern. Ihr Vorteil wird sein, Teil des globalen strategischen Bündnisses gegen das Organisierte Verbrechen zu werden, und andere werden sie unterstützen, wenn sie in Not sind.

Wir bewegen uns entlang des Kontinuums, das mit der Auflösung von Verbrechen durch Ermittlungsbehörden beginnt, sich dann zur Verbrechensprävention hinbewegt und weiter zur ultimativen

Herausforderung begibt: der Zerschlagung, Demontage und Ausschaltung von organisierten kriminellen Unternehmen.

Das Organisierte Schwerverbrechen ist ein Geschäft. Unser Geschäft ist es, deren Geschäft aus dem Geschäft zu ziehen.

Copyright ©: Bill Hughes 2005.

Bilanz und Verabschiedung

Jörg Ziercke

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 51. Herbsttagung des BKA geht zu Ende.

Wir haben in den vergangenen anderthalb Tagen viel zu den Schlagworten „Allianzen“, „Vernetzung“, „Kooperation“, „Ganzheitlichkeit“ und „Interdisziplinarität“ gehört. Schlagworte, deren isolierte Betrachtung und Erörterung schon überaus umfangreich und komplex wäre.

Ich habe darüber hinaus einen erweiterten Sicherheitsbegriff in die Diskussion eingebracht, der als strategischer Ausgangspunkt gesehen werden könnte.

Wir haben das Thema dieser Herbsttagung – „Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt – Ganzheitlicher Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung – national und international“ bewusst offen gewählt, um uns den Auswirkungen der Globalisierung aus verschiedenen Richtungen zu nähern, sie aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Ich bedanke mich zunächst einmal bei allen Referenten für die Gedanken- und Ideenvielfalt und – was noch wichtiger ist – für die zahlreichen Anregungen, die wir gestern und heute erhalten haben.

Die Diskussionen, die ich auch am Rande dieser Tagung führen konnte, haben mir gezeigt, dass wir – wie ich glaube – ein wichtiges Thema mit großer Zukunftsbedeutung gewählt haben - ein Thema, das uns im Hinblick auf den Terrorismus, auf die terrorismusaffine Kriminalität, auf mögliche Angriffe auf kritische Infrastrukturen, auf IuK-Kriminalität und deren Auswirkungen, auf Finanz- und Wirtschaftskriminalität sowie Entführungen deutscher Staatsbürger im Ausland alle angeht. All dies stellt Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen.

Konsens bestand darin, dass wir zur Bekämpfung dieser Delikte effektive Kooperationen aller Akteure benötigen – sowohl zwischen den Sicherheitsbehörden, als auch zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit der Globalisierung der *Kriminalität* muss immer auch eine stets fortzuentwickelnde Globalisierung der *Kriminalitätsbekämpfung* einhergehen. Das hat gestern auch Minister Schily noch einmal betont.

Die besondere Rolle, die strategischem Denken bei den vor uns liegenden Aufgaben zukommt, sieht Professor Münkler z.B. im Hinblick auf die neuen Formen des Terrorismus. Dieser ist nach seiner Auffassung nur noch rudimentär an den Raum gebunden. Netzwerkartig organisierte terroristische Akteure sind an sich schwach, haben ihre Schwäche aber durch strategische Kreativität in Stärke verwandelt, wie er meint. Er wies darauf hin, dass moderne postheroische Gesellschaften nach dem Verschwinden zwischenstaatlicher Kriege zu einer Zone des Friedens wurden. Dies hat nach seiner Auffassung eine verminderte Kriegsführungsfähigkeit zur Folge, wodurch diese Staaten besonders verwundbar sind und damit ein attraktives Angriffsziel für terroristische Akteure bieten.

Ich selbst habe heute morgen auf die Bedeutung der Wirtschaft u.a. als wichtiger Partner der gesamtgesellschaftlichen Allianzen hingewiesen. In Sicherheitspartnerschaften mit den sogenannten Global Playern liegen hinsichtlich der Etablierung einer internationalen Früherkennungsstrategie für spezifische regionale Gefährdungspotenziale nach meiner Einschätzungen große Chancen für beide Seiten.

Herr Rose von Shell International hat uns aus Sicht eines globalen Wirtschaftsunternehmens maßgebliche Bestimmungsfaktoren erläutert, wie zum Beispiel weltweite Migration und demographische Faktoren, die mittel- bis langfristig die globale Entwicklung beeinflussen oder gar bestimmen können.

Als ein Ergebnis bleibt dabei festzuhalten, dass die Rolle von Allianzen szenarioabhängig sehr stark von der zukünftigen Entwicklung der wichtigsten Einflussfaktoren abhängig ist. Diese verlaufen unter geografischen Gesichtspunkten sehr unterschiedlich.

Herr Wolf hat die Erwartungen und Möglichkeiten von Sicherheitsallianzen aus Sicht der Siemens AG, einem dieser Global Player, der in rund 190 Staaten der Welt - eine beeindruckende Zahl, wie ich finde - tätig ist, dargestellt.

Er betonte die Bedeutung der Unternehmenssicherheit für ein Unternehmen dieser Größenordnung und wies in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Einbettung der Sicherheitsstrategie in die Strategie des Gesamtunternehmens hin.

Die weltweite Aufstellung des Unternehmens bedingt eine ständige Anpassung präziser regionaler Lagebilder. Hier liegt ein herausragendes Betätigungsfeld für eine Kooperation mit den Sicherheitsbehörden.

Ein ganzheitlicher Ansatz bei der Kriminalitätsbekämpfung umfasst – nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Bedrohungslage – auch eine Zusammenarbeit mit der Bundeswehr.

So sieht Herr Oberst Kästner vom Zentrum für Transformation der Bundeswehr den Zerfall von Staaten in der Schwäche dritter Weltstaaten den sozioökonomischen Wandel zu vollziehen und dem Rückzug des Staates als Produzent des Gutes der öffentlichen Sicherheit begründet. Hiervon profitiere insbesondere die kriminelle Wirtschaftssphäre. Im Zuge dieser Entwicklung werden - wie er meint - auch verstärkt nicht-staatliche Akteure organisierte Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziel einsetzen. Er sprach von einer Veränderung der Gewaltformen, ja von einer Entgrenzung der Gewalt, mit lokalen bis globalen Auswirkungen.

Innere und äußere Sicherheit sind in der Folge nicht mehr zu trennen und lassen sich nicht mehr allein national gewährleisten. Die Bedrohung kann heutzutage von jedem Ort der Welt aus erfolgen. Das war die zentrale Botschaft, die eben auch noch einmal in der Diskussion zum Ausdruck kam.

Eine Reaktion auf diese Entwicklung ist allein ressortübergreifend und international möglich. Die verschiedenen Ressorts sollten dabei ressourcenschonend verzahnt werden.

Zum gegenwärtigen Stand und zu den künftigen Entwicklungen von Sicherheitskooperationen aus Sicht des Bundesnachrichtendienstes skizzierte uns Freiherr von Fritsch die sehr gute Zusammenarbeit, u.a. im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin. Das möchte ich besonders hervorheben.

Zukünftig wird sich die Kooperation verstärkt auch auf die Bereiche der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowie insbesondere des illegalen Waffenhandels und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen erstrecken. Proliferation – das füge ich ein – ist für uns alle ein wichtiges Thema. Wichtig ist aus seiner Sicht auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – hier decken sich wieder unsere Kreise - wobei naturgemäß

besondere Geheimschutzinteressen in Teilbereichen mit dem Informationsbedürfnis der Wirtschaft kollidieren. Diese Frage der rechtlichen Zulässigkeit, der rechtlichen Abgrenzung dessen, was mög

lich ist, müssen wir selbstverständlich diskutieren, aber wir sind uns auch alle einig, dass dieser Informationsaustausch nur im Rahmen des rechtlich Möglichen stattfinden kann.

Starker und verlässlicher Partner in Sicherheitsallianzen ist neben der Bundeswehr und dem BND auch das Zollkriminalamt.

Bereits seit Jahren verbindet das Bundeskriminalamt in verschiedenen Kriminalitätsbereichen eine enge Kooperation mit dem Zollkriminalamt. Diese sollte auch nach Auffassung von Herrn Dr. Wamers projektbezogen weiter ausgebaut werden.

Ganzheitlich können wir den anstehenden Herausforderungen nur begegnen, wenn es uns gelingt, Informationen und Wissen auch international zu bündeln.

Darauf hat Herr Ratzel noch einmal besonders deutlich aufmerksam gemacht und dies im internationalen Kontext auch mit Interpol beleuchtet. Er stellte heraus, dass der maßgebliche Erfolgsgarant für eine effektive Prävention und Repression ein engmaschiges Sicherheitsnetz von Informationen gegen kriminelle Netzwerke ist. Oder anders ausgedrückt: Je mehr Informationen man teilt, desto mehr Erkenntnisse wird man auch erhalten.

Da Sicherheit von der europäischen Ebene her gedacht und geplant werden muss, gilt es, die Kooperation von Europol mit den Mitgliedstaaten der EU und mit Drittstaaten weiter zu verbessern und die horizontale Kooperation auf europäischer Ebene zu intensivieren.

In Zukunft sollen Gemeinsame Ermittlungsteams unter Einbeziehung von Europol und Eurojust ein neues und wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität werden. Die EU-Bedrohungsanalyse zur OK, Organised Crime Threat Assessment (OCTA), wird nach seiner Einschätzung den Ressourceneinsatz verbessern und die abgestimmte Schwerpunktsetzung noch stärker ermöglichen.

Im Fazit seines Vortrages wies Herr Ratzel nochmals auf die Bedeutung eines partnerschaftlichen Netzes von Allianzen hin.

„Der Kampf gegen das internationale Verbrechen kann nur durch ein enges Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden aller Kulturstaaten mit Erfolg durchgeführt werden.“ Diesen Satz der Gründerväter von Interpol aus dem Jahr 1923 zitierte gestern bereits Minister Schily in seiner Rede. Dies bringt mich zu unserem Referenten Jean-Michel Louboutin, der uns aus Sicht von IKPO Interpol den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Ausgestaltung von Sicherheitsallianzen erläuterte.

Mein Dank gilt ihm, da er nochmals unterstrichen hat, dass es um einen ganzheitlichen Ansatz geht und Interpol sich diesem Ansatz auch in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Das heißt: Es ist das Anliegen von Interpol, weltweit Allianzen zu bilden. Neben Hilfen für die Mitgliedsländer in den Bereichen Service und Auswertung, wird eine verstärkte Abstimmung zwischen allen Partnern angestrebt. Ich denke, es gibt internationale Andockstellen über Interpol, die uns bei unseren Bemühungen, weltweit Allianzen herzustellen, helfen werden.

Der Direktor der Serious Organized Crime Agency (SOCA), Bill Hughes, hat uns noch einmal deutlich gemacht, wie vielfältig die Formen von Schwerstkriminalität, Organisierter Kriminalität und Terrorismus sind.

SOCA verfolgt einen interdisziplinären Bekämpfungsansatz, indem eine Vielzahl von Behörden und Institutionen zusammengeführt werden. Bill Hughes zeigte sich von der Wichtigkeit und Notwendigkeit internationaler Partnerschaftsinitiativen überzeugt. Strafverfolgungsbehörden müssen ihre Rolle und ihre Aufgaben neu überdenken.

Die internationale Organisierte Kriminalität kennt keine nationalstaatlichen Grenzen. Daher muss auch die Strafverfolgung international gedacht werden – also auch hier wieder der rote Faden, der sich durch alle Referate zieht. Partnerschaftliche Kooperationen sind von grundlegender Bedeutung und fußen hierbei auf beiderseitigem Verständnis für die rechtlichen und operativen Möglichkeiten und Beschränkungen der jeweiligen Partner. Eurojust und Europol kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu, derartige Partnerschaften zu initiieren und zu koordinieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

am Ende dieser 51. Herbsttagung stehen für mich vor allem drei Feststellungen:

1. Wir müssen bei der Kriminalitätsbekämpfung global denken und auch handeln.
2. Wir müssen dazu unsere Kräfte noch stärker bündeln, unsere Ressourcen abstimmen und Synergieeffekte aus zielgerichteter Zusammenarbeit systematisch entwickeln.
3. Wir müssen unser Konzept des ganzheitlichen Ansatzes vertikal und horizontal erweitern und neue Allianzen vor allem auf internationaler Ebene bilden.

Wir haben gestern und heute – wie ich glaube - neue Anstöße zur Erreichung dieser Ziele bekommen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unser Netzwerk zu optimieren, um den Herausforderungen der Zukunft adäquat begegnen zu können! Diskutieren Sie – das ist meine herzliche Bitte – was Sie von hier mitnehmen, in Ihren Institutionen, in Ihren Behörden, damit dieser Gedanke des globalen Herangehens an Sicherheitsprobleme, wie wir ihn Ihnen präsentiert haben, viele Mitdenker bekommt. Tun Sie dieses, damit das Bewusstsein zur Entwicklung dieses Ansatzes wächst, damit die Bedeutung von Allianzen vor dem Hintergrund der weltweiten Bedrohung durch den Terrorismus und durch die Organisierte Kriminalität deutlich wird. Uns alle treibt die Sorge um, dass wir vielleicht die eine oder andere Information nicht rechtzeitig genug bekommen und deshalb ein Anschlag stattfinden könnte. Vor diesem Hintergrund halte ich es für gerechtfertigt, den Ansatz weltweiter Kooperation und Allianzen in dieser Form ins Gespräch zu bringen. Auch das Bundeskriminalamt ist so zu organisieren, dass dem Aspekt der Früherkennung insbesondere im Hinblick auf die Organisierte Kriminalität und den Terrorismus Rechnung getragen wird.

Verehrte Tagungsteilnehmer, liebe Referenten, liebe Organisatoren und Helfer dieser Veranstaltung – ich bedanke mich herzlich für Ihre Teilnahme und die Mitgestaltung dieser 51. Herbsttagung.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Ihnen, Herr Brisach. Sie haben ihre Feuerprobe als Moderator dieser Herbsttagung bestanden und uns routiniert durch die Veranstaltung geführt. Dafür herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und freue mich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr! Vielen Dank!

Referenten*

Freiherr von Fritsch, Rüdiger

Vizepräsident des Bundesnachrichtendienstes (seit 2004); nach Studium der Geschichte und Germanistik in Erlangen und Bonn 1984 Vorbereitungsdienst für den höheren Auswärtigen Dienst; Tätigkeiten als politischer Referent in der Botschaft Warschau (1986), als Presse- und Kulturreferent in der Botschaft Nairobi (1989) sowie im Auswärtigen Amt – Pressereferat (1992, Schwerpunkte: Südosteuropa, Nord-Süd-Beziehungen, Sicherheitspolitik); 1995 politischer Referent bei der Deutschen Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel (Koordination und politische Beratung; EU-Erweiterung); 1999 Leiter des Planungsstabes und stellvertretender Leiter der Inlandsabteilung im Bundespräsidialamt.

Freiherr Rüdiger von Fritsch
Vizepräsident des Bundesnachrichtendienstes
Gardeschützenweg 71-101
12203 Berlin

Hughes, William

Generaldirektor der Serious Organised Crime Agency (SOCA) (seit August 2004); zuvor Generaldirektor des National Crime Squad; in dieser Zeit bei dieser Organisation massgeblich an der Bekämpfung der Schwermriminalität und des organisierten Verbrechens beteiligt; Beginn der polizeilichen Laufbahn 1975 bei der Thames Valley Police; 1991–1997 Assistant Chief Constable bei der West Yorkshire Police; 1997–2000 als Deputy Chief Constable in Hertfordshire tätig; anschließend Wechsel zum National Crime Squad; Vertreter Großbritanniens als Delegationsleiter bei der European Police Chiefs Task Force (Task Force der Polizeichefs) und Vorsitzender der G8-Gruppe Lyon für Verbrechensbekämpfung; außerdem sowohl Vorsitzender des High Level Reflex (behördenübergreifender Aktionsplan Großbritanniens betreffend organisierte Schleusungen) als auch der CIDA (behördenübergreifender Aktionsplan Großbritanniens für Verbrechensbekämpfung im Zusammenhang mit Drogen der Kategorie A). 2001 Verleihung der Queen's Police Medal im Rahmen der Ehrenverleihungen anlässlich des Geburtstags der Königin.

William Hughes
Generaldirektor SOCA
8–10 Great George Street,
GB-London SW1P 3AE

* Stand: 2. November 2005.

Kästner, Roland, Oberst i. G.

Bereichsleiter des Bereiches Streitkräfteeinsatz 2020/Strategische Zukunftsanalyse am Zentrum für Transformation der Bundeswehr; 1987–1989 Generalstabslehrgang an der Führungsakademie der Bundeswehr; 1989–1991 Military Fellow am IFSH; 1992–1994 Bataillonskommandeur des Fallschirmjägerbataillons 252; 1995–1997 Dozent für Militärpolitik an der Führungsakademie der Bundeswehr; 1998 Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages; 1999–2000 Mitarbeiter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Sicherheits- und Verteidigungspolitischen Fragen. Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu militär- und sicherheitspolitischen Themen.

Roland Kästner

Oberst im Generalstab

Zentrum für Transformation der Bundeswehr

Schaumburgweg 3

55545 Waldbröl

Louboutin, Jean-Michel

Executive Director of Police Services – zweithöchster Dienstrang bei der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation – Interpol (nach Beförderung durch Generalsekretär Ronald K. Noble am 02. September 2004). Studienabschluss in Rechtswissenschaften, Kriminologie und Kriminalwissenschaften; 1980 Aufnahme in die *Ecole Nationale Supérieure de Police* (Polizeihochschule) und Abschluss als *Commissaire*; Leiter der Gruppe Rauschgift und später der Gruppe Schwerekriminalität bei der Kriminalabteilung des *Service Régional de Police Judiciaire* in Lyon; 1989 Ernennung zum Leiter der Kriminalabteilung und beteiligt an zahlreichen Ermittlungsverfahren zu internationaler Rauschgiftkriminalität, organisierter Kriminalität und Terrorismus; aktive Rolle bei der Zerschlagung mehrerer in der Region Rhône-Alpes tätiger internationaler Händlerorganisationen, bei der Festnahme von Angehörigen der Lyoner Gruppen der terroristischen Organisationen *Action Directe* und „M5“ sowie bei der Neutralisierung krimineller Vereinigungen, die sich auf bewaffnete Raubüberfälle und Geiselnahmen spezialisiert hatten; 1995 Ernennung zum Leiter des *Service Régional de Police Judiciaire Antilles-Guyane* und Konzentration auf die Bekämpfung des Rauschgifthandels und der Geldwäsche sowie auf die Erweiterung und Modernisierung der kriminaltechnischen Abteilung; Vertretung Frankreichs in zahlreichen internationalen Foren im Raum Nord- und Südamerika sowie im karibischen Raum; 1999 Ernennung zum stellvertretenden Leiter des Drugs Sub-Directorate der IKPO-Interpol; im September 2001 Ernennung zum Leiter des Operational Police Support Directorate im Executive Directorate. Auf diesem Dienstposten aktive beteiligt an der Modernisierung der Organisation, die vom Generalsekretär initiiert worden war; 2004 Verleihung des Ranges eines *Commandant* der französischen Polizei durch den französischen Innenminister, Dominique De Villepin;

Jean-Michel Louboutin

Exekutiv Direktor

IKPO-Interpol

F-69411 Lyon CEDEX 06

Münkler, Herfried, Prof. Dr.

Professur für den Lehrbereich *Theorie der Politik* an der Humboldt-Universität zu Berlin (seit 1992); Studium der Politikwissenschaft, Germanistik und Philosophie in Frankfurt/M.; 1981 Promotion zum Dr. phil., 1987 Habilitation; Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (seit Dezember 1992). Seit 1982 zahlreiche Fachveröffentlichungen, zuletzt: *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten* (Berlin, 2005).

Prof. Dr. Herfried Münkler
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Ratzel, Max-Peter

Direktor von Europol (seit April 2005); Studium der Mathematik und Physik an der Universität Saarbrücken (1968–1974); 1976 Eintritt in das Bundeskriminalamt; dort von 1980 bis 1985 Verwendungen als Beamter des gehobenen Dienstes in den Bereichen „Nachrichtenaustausch Rauschgiftkriminalität“, „Auswertung Rauschgiftkriminalität“, „Ermittlungen Rauschgiftkriminalität“ und „polizeifachliche Grundsatzfragen der polizeilichen Datenverarbeitung“; 1985 bis 1987 Ausbildung zum höheren Kriminaldienst; 1987 Referent im Leitungsstab für Grundsatzfragen polizeilicher Informationstechnik und sonstiger Technik; 1990 Referent im Fachreferat für Grundsatzfragen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (u. a. Kriminalitätsanalyse, OK-Lagebericht Deutschland, Entwicklung von OK-Gesetzgebung); 1992 zeitweise Leitung des Referats OK-Ermittlungen; 1993 Leitung des Referats Allgemeine Eigentumskriminalität; 1994 Leitungsassistent für einen Hauptabteilungsleiter; 1995 Leitung des Referats Grundsatzfragen der internationalen Zusammenarbeit mit Beraterstatus für die Amtsleitung; 1998 Leiter des Leitungsstabes der Amtsleitung des Bundeskriminalamtes sowie dort ab 2000 Leiter Abteilung OA – Organisierte und Allgemeine Kriminalität.

Max-Peter Ratzel
Direktor von Europol
Europol, P.O. Box 90850
2509 LW Den Haag

Rose, Karl

Leitender Strategieberater (*Senior Strategy Adviser*) bei der *Royal Dutch Shell Group* in Den Haag; nach Abschluss (*Master of Science*) in Erdöltechnik 1985 Eintritt bei Shell; Aufträge im Bereich technische und wirtschaftliche Aspekte des Öl- und Gashandels in Europa, den USA, im Nahen und Mittleren Osten, in Nordafrika und in der früheren Sowjetunion; sein Strategieteam ermöglicht die Entwicklung und Umsetzung der langfristigen Unternehmensstrategie sowie die Ausrichtung der Aktivitäten an der Strategie im gesamten Unternehmen und unterstützt außerdem den *Chief Executive Officer* durch Formulierung von Kernvoraussetzungen zum betrieblichen Umfeld, zur künftigen Positionierung des Unternehmens am Markt sowie bei der Definition wichtiger strategischer Meilensteine; davor Leiter eines Teams von Analysten, die umfassende Berichte zur strategischen Position von Shell in Bezug auf seine Hauptkonkurrenten und auf die weltweit größten und einflussreichsten Unternehmen erstellten; bedeutende Beratungsleistung zu den wichtigsten strategischen Veränderungen, wie Fusionen, Übernahmen und Allianzen sowie zum Strategieentwicklungsprozess des Unternehmens; zuvor Leiter des ersten *Business Intelligence*-Projekt bei Shell und Beteiligung an der Entwicklung und Gestaltung eines *Business Intelligence*-Instruments, das mittlerweile in allen wichtigen Bereichen des Unternehmens fest etabliert ist.

Karl Rose

Senior Strategy Adviser Royal Dutch Shell Group

Carel van Bylandtlaan 30

3-C42 The Hague

Schily, Otto

Bundesminister des Innern (seit 1998); Jurastudium in München, Hamburg und Berlin; Rechtsanwalt; Gründungsmitglied der Grünen (1980); seit 1983 Mitglied des Deutschen Bundestages (mit Unterbrechungen); Parteispenden Untersuchungsausschuss (1984–1986); seit 1989 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD); von 1990–1994 Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft sowie im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; von Oktober bis Ende 1994 Vorsitzender des Treuhand-Untersuchungsausschusses; 1994–1998 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, ordentliches Mitglied im Vermittlungsausschuss, ordentliches Mitglied im Richterwahlausschuss, ordentliches Mitglied im Wahlausschuss für die vom Bundestag zu berufenden Richter des Bundesverfassungsgerichts, stellvertretendes Mitglied im Innen- und Rechtsausschuss, stellvertretendes Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss.

Otto Schily

Bundesminister des Innern

Alt Moabit 101 D

10559 Berlin

Wamers, Paul Peter, Dr.

Vizepräsident des Zollkriminalamts Köln (seit Juli 1992); 1977–1978 Rechtsanwalt in Neuss; 1978 Eintritt in die Bundeszollverwaltung bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf; 1979 Verwendung als Zollgrenzkommissar in Kaldenkirchen; 1980–1982 Referent für allgemeine Rechtsangelegenheiten, Bausachen und Besoldung in der Oberfinanzdirektion Düsseldorf; 1982–1983 Hilfsreferent für Angelegenheiten des Hochschulbaus beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf; 1983–1985 Vorsteher des Hauptzollamts Kleve; 1985–1989 Vorsteher des Zollfahndungsamts Düsseldorf; 1989–1992 Referent im Bundesministerium der Finanzen, Zollfahndungsreferat.

*Dr. Paul Peter Wamers
Vizepräsident des Zollkriminalamtes
Bergisch-Gladbacher Str. 837
51069 Köln*

Wolf, Norbert

Leiter der Abteilung „Unternehmenssicherheit“ bei Siemens mit weltweiter Zuständigkeit (seit 1988); 1960 Eintritt in die Landespolizei Schleswig-Holstein; nach Beförderung zum Polizeikommissar im Jahr 1966 und Verwendung als Revierleiter, Leiter des Referats „Einsatz, Organisation + Rechtsfragen“ bei der Direktion Kiel; 1969 Aufbau und Leitung des Mobilien Einsatzkommandos „S“ zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus beim Landeskriminalamt Schleswig-Holstein; von 1973–1974 Studium an der Polizei-Führungs-Akademie; 1974 Beförderung zum Polizeirat und Ernennung zum Stellvertretenden Leiter der Polizeidirektion Kiel; von 1974–1980 tätig in verschiedenen Führungspositionen und im Landespolizeiamt in Kiel; von 1981 –1987 Polizeichef der Hansestadt Lübeck. Externe Mandate: Vorsitzender des „Ausschuss für Sicherheitsfragen“ des BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie), Mitglied ISMA (International Security Management Association) und EBC (European Business Congress e. V.), Mitglied des Vorstands und Sicherheitsbeauftragter des Verbandes der deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation (seit 1995).

*Norbert Wolf
Leiter der Abteilung „Unternehmenssicherheit“ bei Siemens
Wittelsbacherplatz 2
80333 München*

Ziercke, Jörg

Präsident des Bundeskriminalamtes (seit Februar 2004); 1967 Eintritt in den Dienst der Landespolizei Schleswig-Holstein; 1970–1975 Verwendung im operativen Bereich bei Schutz- und Kriminalpolizei der Landespolizei Schleswig-Holstein sowie beim LKA Kiel; 1976–1977 Fachlehrer Kriminalistik an der Landespolizeischule Eutin; 1977–1979 Aufstieg in den höheren Dienst der Kriminalpolizei; Studium an der Polizei-Führungsakademie Münster; 1979–1985 Leiter der Kriminalpolizei Neumünster und Vertretungsaufgaben des Leiters der Kriminalpolizeidirektion Kiel; 1981 Abordnung zur Kriminalpolizeidirektion Itzehoe; 1985–1990 Personalreferent, Aus- und Fortbildungsreferent der Landespolizei im Innenministerium Schleswig-Holstein; 1990–1992 Leiter der Landespolizeischule Schleswig-Holstein sowie Unterstützung beim Aufbau der Landespolizeischule Mecklenburg-Vorpommern; 1992–2004 Abteilung Polizei im Innenministerium Schleswig-Holstein, deren Leiter ab 1995. *Zusätzliche Aufgaben:* 1995–2004 Mitglied im Kuratorium der Polizei-Führungsakademie, Mitglied im Kuratorium der Wasserschutzpolizeischule Hamburg; 1999–2004 Vorsitzender des Arbeitskreises II (Innere Sicherheit) der Innenministerkonferenz; 2003–2004 Mitglied des Forschungsbeirates des Bundeskriminalamtes; seit 2001 Mitglied des Vorstandes des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) in Bonn.

Jörg Ziercke
Präsident des Bundeskriminalamtes
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Tagungsleitung

Brisach, Carl-Ernst

Leitender Kriminaldirektor, Abteilungsleiter „Kriminalistisches Institut“ im Bundeskriminalamt (seit Mai 2005); 1976 Dienst Eintritt im Bundeskriminalamt; 1977–1979 Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst; 1980–1985 Verwendung als Polizeivollzugsbeamter des gehobenen Kriminaldienstes in den Bereichen „Auswertung und polizeilicher Nachrichtenaustausch im Bereich der illegalen Proliferation von (Nuklear-) Waffen und Sprengstoff“ sowie „Ermittlungen in Verfahren wegen illegalen Handels mit (Nuklear-) Waffen und Sprengstoff“; 1985–1987 Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst; 1987–1995 Verwendung im höheren Kriminaldienst als Dozent für Kriminalwissenschaften für Beamte des gehobenen Kriminaldienstes an der Fachhochschule des Bundes, Referent einer Operativen Einheit in der Terrorismusbekämpfung, Leiter der Auswerteeinheit „Terrorismus (Rote Armee Fraktion)“, Leiter des Stabsreferates der Auswertegruppe „Auswertung Rauschgiftdelikte“, Dozent für Kriminalwissenschaften und Kriminalstrategie für Beamte des höheren Dienstes an der Polizeiführungsakademie in Münster und Leiter des Referates „Finanzermittlungen“; 2000 Leiter der Gruppe „Auswertung Rauschgiftdelikte (OA 2)“.

Carl-Ernst Brisach
Leitender Kriminaldirektor
Abteilungsleiter „Kriminalistisches Institut“ – KI –
Bundeskriminalamt
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden